

Heinz Schöch/Michael Gebauer

Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

Kriminologische, rechtliche und soziale Aspekte
eines gesellschaftlichen Problems



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden



42363624

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schöch, Heinz:

Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland: kriminologische, rechtliche und soziale Aspekte eines gesellschaftlichen Problems / Heinz Schöch; Michael Gebauer. – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1991

ISBN 3-7890-2283-7

NE: Gebauer, Michael:

1. Auflage 1991

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1991. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

h 91 | 20 492

Vorwort

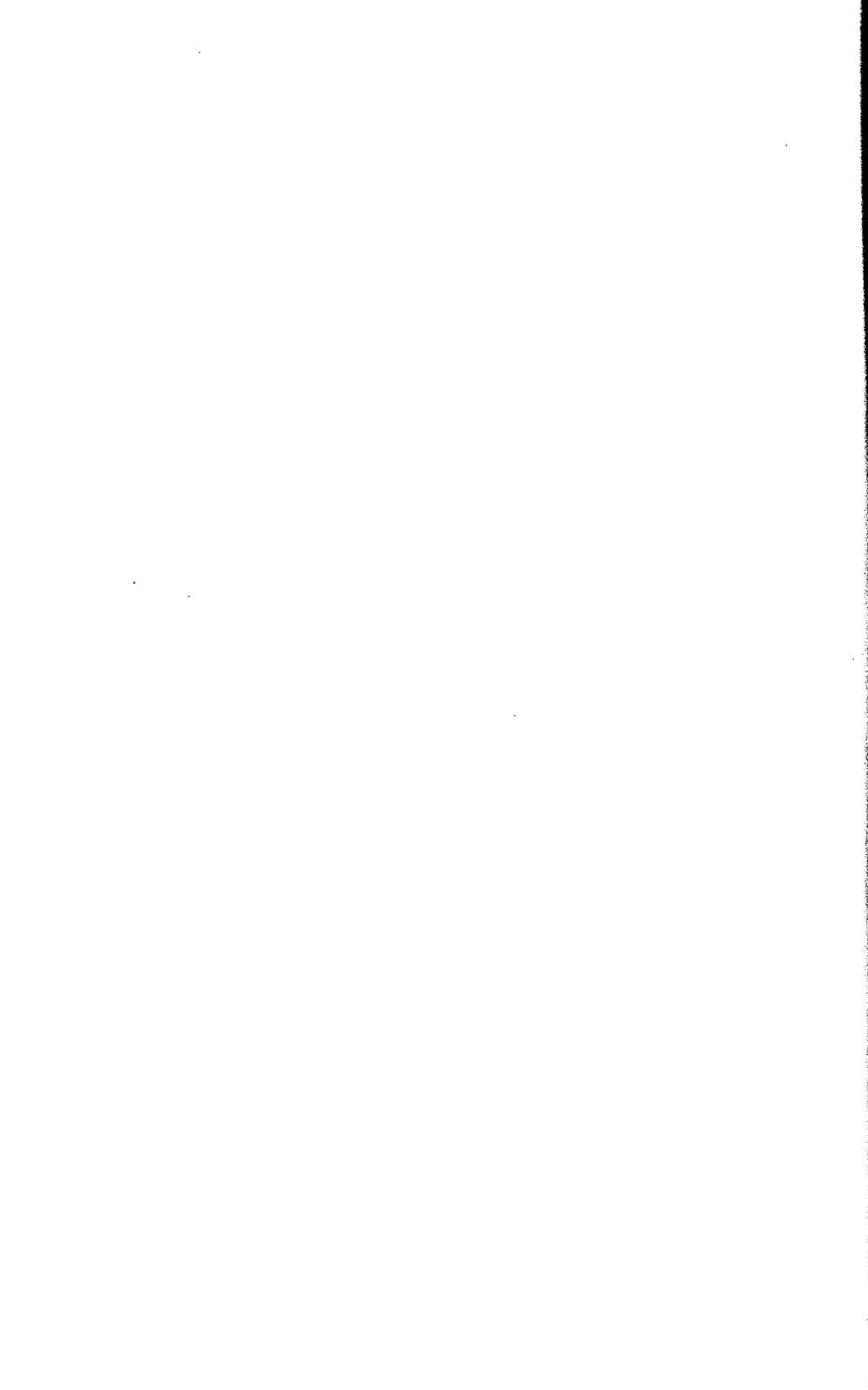
Die Kriminalität der Ausländer gehört seit etwa 2 Jahrzehnten zu den gesellschaftlichen Themen, die in den Medien nicht selten als bedrohlich und angstbesetzt dargestellt werden. In der vorliegenden knappen Untersuchung, die sich auf die Zeit vor der Wiedervereinigung Deutschlands bezieht, soll möglichst objektiv über Erscheinungsformen, Umfang und Ursachen sowie über soziale und rechtliche Hintergründe der Ausländerkriminalität berichtet werden. Vorurteile und Ängste lassen sich am besten durch sachliche Informationen und Aufklärung überwinden. Denn zu den Ausländern gehören neben den Problemgruppen "junge Ausländer" und "Asylbewerber" die weitaus größere Zahl der Arbeitnehmer und Gewerbetreibenden (sog. Gastarbeiter), die sich hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung kaum von den gleichaltrigen Deutschen unterscheiden.

Angesichts eines Ausländeranteils, der seit Jahren etwa 7 - 8 % der Gesamtbevölkerung beträgt (1988: 4.489 Millionen), interessiert man sich auch in anderen Ländern immer mehr dafür, wie in der Bundesrepublik Deutschland das Problem der Ausländerkriminalität behandelt und bewältigt wird. Die vorliegende kleine Untersuchung ist im Auftrag japanischer Regierungsstellen von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Koichi Miyazawa (Tokyo, Japan) angeregt worden. Ihm haben wir diese Studie zum 60. Geburtstag am 23. Mai 1990 gewidmet. Wir haben uns nachträglich zu einer Veröffentlichung des leicht überarbeiteten und aktualisierten Berichts im deutschsprachigen Raum entschlossen, weil uns die Zusammenfassung der kriminologischen, rechtlichen und sozialen Bezüge des Themas auch für die wissenschaftliche und praktische Behandlung des Problems in der Bundesrepublik Deutschland wichtig erscheint. Obwohl die Daten der Ausländerstatistik 1988 bei Manuskriptabschluß im Herbst 1990 noch nicht vorlagen, erscheint uns eine Bestandsaufnahme zum Thema Ausländerkriminalität im jetzigen Zeitpunkt richtig. Seit der Beseitigung der innerdeutschen Grenze und den politischen Veränderungen in den osteuropäischen Ländern haben sich neben den statistischen Grundlagen auch die Rahmenbedingungen für die Ausländerkriminalität in Deutschland wesentlich verändert. Die Erfahrungen der Vergangenheit sollten aber bei der Lösung ähnlicher Probleme berücksichtigt werden, die mit einer neuen Gastarbeiterpopulation aus Osteuropa vermutlich in den nächsten Jahren auf uns zukommen.

Göttingen, im November 1990

Michael Gebauer

Heinz Schöch



Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Grundlagen

I.	Die neuere Entwicklung in der Ausländerpolitik	9
1.	Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland	9
2.	Die besondere Situation der Asylbewerber	11
II.	Rechtliche Stellung der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland	12
1.	Einreise und Aufenthalt	13
2.	Ausweisung	15
3.	Arbeitserlaubnis	16
4.	Sozialrechtliche Stellung	17
5.	Religiöse und politische Betätigung	17
6.	Besonderheiten bei Asylbewerbern	19
7.	Besondere strafrechtliche Bestimmungen für Ausländer	20

B. Demographische und soziale Situation

I.	Statistischer Überblick	22
1.	Entwicklung der Ausländerzahlen	22
2.	Nationalitätsstruktur und deren Entwicklung	23
3.	Regionale Verteilung	25
4.	Altersstruktur und deren Entwicklung	26
II.	Einzelheiten	28
1.	Familie	28
2.	Wohnung	29
3.	Beschäftigung	31

4.	Schule und Ausbildung	33
5.	Aufenthaltsdauer und Rückkehrabsichten	34

C. Ausländerkriminalität

I.	Überblick über den bisherigen Erkenntnisstand	37
1.	Ausländerkriminalität im allgemeinen	37
2.	Die Kriminalität der jungen Ausländer (2. Generation)	38
II.	Neuere Daten zur Ausländerkriminalität	40
1.	Probleme der statistischen Auswertung	40
2.	Die polizeiliche Kriminalstatistik	43
a)	Kriminalitätsbelastung von Ausländern und Deutschen	43
b)	Tatverdächtige nach der Art ihres Aufenthalts	45
c)	Tatverdächtige nach Nationalitäten	47
d)	Tatverdächtige nach Altersgruppen	49
e)	Spezifische Deliktsbereiche	51
3.	Die Verurteiltenstatistik	53
III.	Erklärungsansätze	54
IV.	Fazit	58

D. Anhang

I.	Tabellen
II.	Tabellenverzeichnis
III.	Abkürzungen
IV.	Literatur

A. Allgemeine Grundlagen

I. Die neuere Entwicklung in der Ausländerpolitik

1. Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland

Ende der 80er Jahre lebten rund viereinhalb Millionen registrierte¹ Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellten damit etwa 7,3 % der Gesamtbevölkerung von 61 Millionen². Die weitaus wichtigste Gruppe unter den Ausländern bilden die sogenannten "**Gastarbeiter**", d. h. Personen, die zu Beschäftigungszwecken in die Bundesrepublik gekommen sind, und deren Familienangehörige. Neben den registrierten Ausländern halten sich in der Bundesrepublik eine schwer schätzbare Zahl von ("illegalen") Personen ohne Aufenthaltserlaubnis auf, außerdem die in der öffentlichen Statistik nicht erfaßten Angehörigen der NATO-Streitkräfte mit ihren Familien.

Der drastische Anstieg des Ausländeranteils der Bevölkerung fand innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums in den letzten drei Jahrzehnten statt. In den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg kamen Ausländer hauptsächlich als Angehörige der Besatzungsmächte und zur Ausbildung nach Deutschland. Zunächst trugen noch Millionen von Flüchtlingen, Vertriebenen und Umsiedlern aus den Ostgebieten dazu bei, den durch die Kriegsverluste und die niedrige Geburtenrate entstandenen Arbeitskräftemangel auszugleichen. Der zunehmende Arbeitskräftebedarf der stark expandierenden Wirtschaft führte aber schon Mitte der 50er Jahre zu einer **gezielten Anwerbepolitik** der Bundesregierung. Es wurden Anwerbevereinbarungen vor allem mit den weniger industrialisierten süd- und südosteuropäischen Staaten geschlossen (1955 Italien, 1960 Spanien und Griechenland, 1961 Türkei, 1963 Marokko, 1964 Portugal, 1965 Tunesien, 1968 Jugoslawien)³. Von der Bundesanstalt für Arbeit in den Anwerbeländern eingerichtete "Deutsche Kommissionen" und "Deutsche Verbindungsstellen" vermittelten in erheblichem Umfang ausländische Arbeitskräfte an deutsche Unternehmen aufgrund von Vermittlungsaufträgen. Aus humanitären Gründen und um der Wirtschaft die Kosten für die Bereitstellung und das Anlernen ständig neuer Arbeitskräfte zu ersparen, wurde auf die Einführung eines Rotationsverfahrens verzichtet, nach dem Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis von vornherein befristet worden wären⁴. Im Hinblick auf die wachsende Verweildauer der Gastarbeiter wurde außerdem in zunehmendem Maße der Nachzug von Familienangehörigen gestattet.

Während 1951 erst rund eine halbe Million Ausländer in der Bundesrepublik lebten (Bevölkerungsanteil: 1 %), hatte ihre Zahl 1972 bereits 3,5 Millionen (Bevölkerungsanteil: 5,7 %) überschritten⁵. Infolge des langsameren Wirtschaftswachstums wurde der

¹ Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die in dieser Darstellung gemachten Zahlenangaben nur auf die in öffentlichen Statistiken erfaßten Ausländer.

² *Statistisches Jahrbuch* 1989, Tab. 3.2 u. 3.20.

³ *McRae* 1980, 11.

⁴ Vgl. *Baum* 1981, 8; *Schiffer* 1981, 164.

⁵ Berechnet nach *Ausländer* 1987, Tab. 1.

worauf die Anwerbekommissionen ihre Tätigkeit einstellten. Anwerbung und Einreise von Nicht-EG-Ausländern erfuhren dadurch eine drastische Beschränkung. Als Ziel verfolgte die offizielle Ausländerpolitik nunmehr eine "Konsolidierung" (Reduzierung) der Ausländerbeschäftigung⁶.

Dennoch stieg der Ausländeranteil an der Bevölkerung weiterhin - wenn auch langsamer - an. Ursächlich hierfür waren vor allem ein verstärkter Nachzug von Familienangehörigen sowie die hohe Geburtenrate bei der ausländischen Bevölkerung⁷. Dadurch veränderte sich zunehmend auch deren Geschlechts- und Altersstruktur. Von der Arbeitnehmergesellschaft, geprägt durch Personen männlichen Geschlechts und mittleren Alters, vollzog sich so allmählich immer mehr der Wandel zu einer ausländischen Wohnbevölkerung. Die Ausländerpolitik, die zuvor im wesentlichen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zuzuordnen war, wurde immer mehr zum Gegenstand der Sozial- und Familienpolitik.

Ende der 70er Jahre erfolgte wiederum eine Liberalisierung des Ausländerrechts mit Verbesserung des Aufenthaltsstatus und der rechtlichen Bedingungen des Familiennachzugs. Die jetzt verfolgte **Integrationspolitik**⁸ wurde aber wegen der steigenden Ausländerzahlen und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Konjunktur Anfang der 80er Jahre erneut kritisch diskutiert⁹. Zudem machte sich bei Teilen der deutschen Bevölkerung eine wachsende Ausländerfeindlichkeit bemerkbar. Schon gegen Ende der sozial-liberalen Koalition wurden daher Beschränkungen, insbesondere der Zuzugsmöglichkeiten, in Angriff genommen. Diese **restriktive Politik** wurde durch die neue Koalitions-Regierung, die von der Bundestagsmehrheit von CDU/CSU/FDP getragen wurde, seit 1983 fortgesetzt. Als Ziele der Ausländerpolitik bezeichnete die neue Bundesregierung¹⁰:

- die wirksame Begrenzung der weiteren Zuwanderung von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland;
- die Stärkung/Förderung der Rückkehrbereitschaft;
- die wirtschaftliche und soziale Integration der seit vielen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer und Präzisierung ihres Aufenthaltsrechts.

Diese Ziele bestimmen nach den offiziellen Verlautbarungen auch noch die derzeitige Ausländerpolitik und dienen als Vorgaben für die Schaffung des neuen Ausländer

⁶ Vgl. Heins 1985, 466; McRae 1980, 12.

⁷ Vgl. Trommer/Köhler 1981, 71 f., 85 ff.

⁸ Vgl. Baum 1981, 8 f.

⁹ Vgl. zu den Erörterungen im Deutschen Bundestag 1981/1982: BT-Drucks 9/1154; 9/1288; 9/1306; BT-Plenarprotokoll 9/83, 4888.

¹⁰ Vgl. zu dem Beschluß der Bundesregierung vom 03.02.82 und der Regierungserklärung Bundeskanzler Kohls vom 04.05.83: *Bundesminister des Innern* 1983, 24 f.; Heins 1985, 467; Heyden 1984, 5; Zuleeg 1984, 80; zu der politischen Entwicklung und ihren Auswirkungen ferner *Mehrländer* 1986, 103 ff.; s. auch Schwind 1983, 305 ff., 358 ff.

rechts¹¹. Allerdings bieten die jüngst verabschiedeten ausländerrechtlichen Bestimmungen eine Zahl von Kritikpunkten, die bezweifeln lassen, daß die Umsetzung gerade des letztgenannten Ziels durchgängig in überzeugender Weise angegangen worden ist¹².

2. Die besondere Situation der Asylbewerber

Eine besondere Gruppe unter den Ausländern, die in den Medien und in der ausländerpolitischen Diskussion während der letzten zehn bis fünfzehn Jahre zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, bilden die **Asylbewerber**¹³. Art. 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes gewährt politisch Verfolgten ein Recht auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Bis Anfang der 70er Jahre lag die Anzahl der Personen, die aufgrund dieser Bestimmung in der Bundesrepublik Asyl suchten, meist deutlich unter 10.000 im Jahr; einen zwischenzeitlichen Anstieg verursachten hauptsächlich Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei Ende der 60er Jahre. Angesichts der geringen Größe sowie der überwiegenden Herkunft der Asylbewerber aus den totalitär regierten Ostblockstaaten wurde das Asylrecht weder in der Politik noch in der allgemeinen öffentlichen Meinung als problematisch empfunden. Dies änderte sich mit der Verschlechterung der Wirtschaftskonjunktur und der stetigen Zunahme von Asylbewerbern aus außereuropäischen Ländern.

1980 schnellte die Zahl von 51.493 auf 107.818¹⁴. Dies beruhte vor allem auf einem hohen Anteil von Personen aus der Türkei (57.913), in der im September 1980 der Militärputsch unter General *Evren* stattgefunden hatte. In den anschließenden drei Jahren erfolgte dann wiederum ein Rückgang¹⁵ auf sogar unter 20.000 Asylbewerber im Jahre 1983, von da an jedoch erneut ein deutlicher und nur 1987 unterbrochener Anstieg auf nunmehr über 100.000 Personen (1988: 103.076)¹⁶. Zunehmende Bedeutung gewannen dabei bis 1986 insbesondere Asylbewerber aus Asien (vor allem Iran und Libanon, aber auch Indien, Pakistan, Afghanistan und Sri Lanka) sowie aus einigen afrikanischen Staaten (insbesondere Ghana) und aus Polen. Seit 1986 ist demgegenüber ein sehr starker Zuwachs von osteuropäischen Asylbewerbern zu verzeichnen, wobei die bedeutendste Rolle wiederum den Polen zukommt, und zwar noch deutlich vor Jugoslawen und Rumänen.

Seit Anfang der 80er Jahre tauchen immer häufiger Schlagwörter wie "Asylrechtsmißbrauch", "Scheinasylanten", und "Wirtschaftsflüchtlinge" in der öffentlichen Diskussion auf. Tatsächlich läßt sich nicht ausschließen, daß die geänderte Aufnahmepolitik und das strengere Einreiserecht im Anschluß an den Anwerbepost zu einem ver-

¹¹ Vgl. z.B. die Darlegungen des Bundesministers des Innern in der Debatte über das neue Ausländerrecht im Bundestag am 26.04.1990, BT-Plenarprotokoll 11/207, 16281 ff.; zum Neuregelungsgesetz s.u. II.

¹² Vgl. *Rütsch* 1990, 129 ff.; gegen die Kritik aber z.B. *Hailbronner* 1990, 2153 f.

¹³ Vgl. zum folgenden *Wolken* 1986, 58 ff.

¹⁴ *Statistisches Jahrbuch* 1984, Tab. 3.20.

¹⁵ Der erhebliche Rückgang dürfte vor allem auf den 1980 für mehrere Länder eingeführten Visumszwang und den im gleichen Jahr ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs des Asylrechts beruhen; vgl. *Ausländer* 1982, 6.

¹⁶ *Statistisches Jahrbuch* 1989, Tab. 3.21.; für 1990 werden ca. 200.000 Asylbewerber erwartet (FR v. 13.10.1990).

stärkten Mißbrauch des Asylrechts beigetragen haben. Als Indikator für einen solchen Mißbrauch könnte die Anerkennungsquote bezüglich der gestellten Asylanträge angesehen werden, die 1986 nur etwa 16 % und 1988 sogar nur noch 8,6 % betrug¹⁷. Allerdings ist dabei auch die restriktive behördliche und gerichtliche Anerkennungspraxis zu berücksichtigen.

Auch durch Verschärfung der einschlägigen Gesetze (insbesondere AsylVfG, AuslG, AFG) sowie durch Verordnungen und Erlasse wird in den letzten Jahren versucht, einem Mißbrauch des Asylrechts entgegenzuwirken und die Zahl der Asylbewerber zu begrenzen¹⁸. Die Maßnahmen reichen von der weiteren Erschwerung der Einreisemöglichkeiten über Restriktion des Anerkennungsverfahrens zu einer Verschlechterung der Aufenthaltsbedingungen während des häufig mehrere Jahre dauernden Verfahrens (z. B. Wartezeit von 5 Jahren - in den Jahren vor 1987 Wartezeit von 1 bzw. 2 Jahren - bis zur Erteilbarkeit einer Arbeitserlaubnis¹⁹; vielfach Unterbringung in Sammelunterkünften; Aufenthaltsbeschränkung auf den Bezirk der jeweiligen Ausländerbehörde; Kürzung des Sozialhilfesatzes). Gerade die letztgenannten Maßnahmen führen aber wieder zu einer Reihe weiterer sozial- und auch kriminalpolitischer Probleme.

II. Rechtliche Stellung der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland

Die Menschenrechte sind auch für Ausländer im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbürgt. Darüber hinaus gewährt Art. 16 II GG politisch Verfolgten das Recht auf Asyl. Dennoch sind einzelne Grundrechte, insbesondere das der Freizügigkeit und das der Berufsfreiheit, Deutschen vorbehalten.

Die wesentliche Regelung der Rechtsstellung der Ausländer erfolgt im *Ausländergesetz*, ergänzt durch die *Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes und Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Ausländergesetzes* sowie Erlasse etc. der Länderinnenminister. Bedeutsame Fragen der Ausländerbeschäftigung sind außerdem im *Arbeitsförderungsgesetz* und in der *Arbeitserlaubnisverordnung* normiert.

Umfangreiche Änderungen im Ausländerrecht treten zum 1. Januar 1991 in Kraft, nachdem der *Deutsche Bundestag* am 26.04.1990 das umstrittene Neuregelungsgesetz²⁰ verabschiedet hat. Damit wird insbesondere das Ausländergesetz umgestaltet, dessen ursprüngliche Fassung aus dem Jahr 1969 stammt. Um mehr Rechtssicherheit zu schaffen, werden durch die Novelle verschiedene Arten des rechtmäßigen Aufenthalts geregelt. Die damit verbundenen differenzierten tatbestandlichen Voraussetzungen ermöglichen unter Zurückdrängung der bisherigen erheblichen Ermessensspielräume die Einrichtung echter gebundener Ansprüche auf die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung. Allerdings kommt dies vor allem den Ausländern zugute, die bereits einen sichereren Aufenthaltsstatus besitzen. Die

¹⁷ *Fischer Weltalmanach* 1988, 186; 1990, 178.

¹⁸ Vgl. zu der neueren Entwicklung *Wollenschläger/Becker* 1987, 51 ff.; *Renner* 1989, 1252 f.

¹⁹ Vgl. dazu *Friehe* 1981, 172 f.; *Wollenschläger/Becker* 1987, 63.

²⁰ Auf der Grundlage der Beschlußempfehlung des Innenausschusses zum Regierungsentwurf: BT-Drucks. 11/6955; zu Einzelheiten sowie zur Kritik vgl. *Rittstieg* 1990, 129 ff.; *Hailbronner* 1990, 2153 ff.

von der Kritik in diesem Zusammenhang hervorgehobenen Mängel entsprechen zum Teil gerade der Konzeption des Gesetzes, zu der neben der Integration eben auch die Begrenzung des weiteren Zuzugs gehört. Die Frage, in welchem Maße dieses letztgenannte Ziel selbst und die zu seiner Erreichung verwendeten Mittel als angemessen und gerechtfertigt angesehen werden können, bedürfte ebenso wie die Auseinandersetzung mit anderen Problemen der Neuregelung einer sehr differenzierenden Erörterung, die im Rahmen dieses Überblicks nicht geleistet werden kann. Im folgenden soll daher nur die geltende Rechtslage mit einzelnen Hinweisen auf das ab 01.01.1991 geltende Recht skizziert werden. Die grundsätzlichen Bemerkungen zu den einzelnen Instrumenten des Ausländerrechts dürften auch künftig bedeutsam sein.

1. Einreise und Aufenthalt

Im Hinblick auf ihre Rechtsstellung wird unterschieden zwischen **privilegierten** und **nicht privilegierten** Ausländern²¹. Die Privilegierung bezieht sich hauptsächlich auf die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen und gilt nicht für alle betroffenen Gruppen gleichermaßen.

Die wichtigste Gruppe unter den privilegierten Ausländern bilden die **Angehörigen von Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**, denen aufgrund des EWG-Vertrages und des Aufenthaltsgesetzes/EWG die Freizügigkeit im Bundesgebiet zusteht und die keiner Arbeitserlaubnis zur Beschäftigungsaufnahme bedürfen. Für Spanier und Portugiesen gilt die volle Freizügigkeit jedoch erst ab 01.01.1993. Privilegierungen gelten aufgrund bilateraler Einreisevereinbarungen außerdem für die Angehörigen einiger anderer Staaten. Auch **Asylbewerber** werden während der Dauer des Asylverfahrens aufenthaltsrechtlich zu den privilegierten Ausländern gerechnet, obwohl ihr Status im übrigen mit einer ganzen Reihe von Benachteiligungen gegenüber anderen Ausländern verknüpft ist. Ihre Rechtsstellung ist im einzelnen vor allem im Asylverfahrensgesetz geregelt. Schließlich sind zu nennen Angehörige der Unterzeichnerstaaten des Europäischen Niederlassungsabkommens, heimatlose Ausländer, sogenannte Kontingentflüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgrund einer Übernahmeerklärung in die Bundesrepublik gekommen sind, und schließlich die Angehörigen des diplomatischen und konsularischen Personals. Der größte Teil der Ausländer, nämlich rund drei Millionen, zählt jedoch zu den **nicht privilegierten** Ausländern, darunter an erster Stelle die quantitativ bedeutsamste ausländische Bevölkerungsgruppe, die Türken mit fast 1,5 Mio. Personen, gefolgt von den Jugoslawen mit rund 0,6 Mio. Personen²².

²¹Nach § 2 I AuslG bedürfen Ausländer, die in die Bundesrepublik einreisen und sich darin aufhalten wollen, grundsätzlich einer **Aufenthaltserlaubnis**. Die nicht privilegierten Ausländer müssen diese in Form eines Visums bereits vor ihrer Einreise einholen; die privilegierten Ausländer sind davon befreit, wenn sie sich nicht länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten wollen (§ 5 DVAuslG; § 2 AufenthG/EWG).

²²Bei der Entscheidung über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 2 AuslG werden zwei Aspekte berücksichtigt²³. Die Ausländerbehörde prüft zunächst, ob Rechts-

²¹ Vgl. dazu *Weides* 1986, 531 f.

²² *Ausländer* 1987, Tab. 2.

²³ Vgl. dazu *Weides* 1986, 698 ff.

gründe der Aufenthaltsbewilligung entgegenstehen. Die Aufenthaltserlaubnis darf nicht erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder beeinträchtigt. Dabei können nach herrschender Auffassung u. a. auch einwanderungs- und wirtschaftspolitische Interessen berücksichtigt werden (AuslVwV Nr. 6 zu § 2). Nach Überwindung dieser Negativschränke entscheidet die Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalles. Hierbei kommt vor allem den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes, aber auch dem grundrechtlich gewährleisteten Schutz von Ehe und Familie Gewicht zu. Besonderheiten gelten wiederum für die privilegierten Ausländer. So ist z. B. Arbeitnehmern aus EG-Staaten, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis stehen, regelmäßig auf Antrag die Aufenthaltserlaubnis zu erteilen (§ 3 AufenthG/EWG). Keiner Aufenthaltserlaubnis bedürfen im übrigen insbesondere Ausländer, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 II Nr. 1 AuslG)²⁴.

Nach § 7 AuslG kann die Aufenthaltserlaubnis zeitlich und räumlich beschränkt sowie mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. In der ausländerbehördlichen Praxis ist die **Befristung** die Regel. Für nicht privilegierte Ausländer gilt folgende Verwaltungspraxis: Die Aufenthaltserlaubnis für Arbeitnehmer ist grundsätzlich bei der erstmaligen Erteilung auf ein Jahr zu befristen und anschließend um jeweils zwei Jahre zu verlängern (AuslVwV Nr. 4 I zu 7)²⁵. Nach fünfjährigem, ununterbrochenem rechtmäßigem Aufenthalt ist unter besonderen Voraussetzungen (Arbeitserlaubnis, Sprachkenntnisse, ausreichende Wohnung, Einhaltung der Schulpflicht für Kinder) die Erlaubnis in der Regel unbefristet zu erteilen. Ausländern, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufgehalten und sich in deren wirtschaftliches und soziales Leben eingefügt haben, kann die Erlaubnis als zeitlich und räumlich nicht beschränkte **Aufenthaltsberechtigung** erteilt werden (§ 8 AuslG). Dafür soll es nach AuslVwV Nr. 2 zu § 8 nicht ausreichen, daß sich der Ausländer lediglich straffrei geführt hat.

Durch diese Praxis übt die Ausländerbehörde eine nicht unerhebliche **soziale Kontrolle** aus²⁶. Denn vor jeder Verlängerungsentscheidung hat sie erneut zu prüfen, ob Belange der Bundesrepublik beeinträchtigt werden und ihr pflichtgemäßes Ermessen zu betätigen (AuslVwV Nr. 7 zu § 7). Da beim Fehlen einer Aufenthaltserlaubnis der Ausländer zur Ausreise verpflichtet ist (§ 12 AuslG), die notfalls durch Abschiebungshaft und Abschiebung durchgesetzt werden kann (§§ 13, 16 AuslG), ist auch eine nicht erhebliche **generalpräventive Wirkung** des Ausländerrechts im Hinblick auf abweichendes Verhalten zu vermuten.)

²⁴ Nach dem neuen Recht bedürfen auch Kinder und Jugendliche, soweit sie nicht zu einer privilegierten Gruppe gehören, einer Aufenthaltsgenehmigung, die grundsätzlich vor der Einreise als Visum eingeholt werden muß (vgl. § 3 AuslG n.F.). Damit wird u.a. ein Mittel geschaffen, um die zunehmend festzustellende Alleineinreise von Kindern zu unterbinden, die von ihren Eltern insbesondere aus Krisengebieten auf dem Luftweg in die Bundesrepublik geschickt werden. Allgemein ist zu erwarten, daß aufgrund der Ausweitung des Genehmigungserfordernisses die Zahl der aufenthaltsrechtlichen Delikte nicht unerheblich steigen wird.

²⁵ Für Arbeitnehmer aus EG-Staaten, vgl. § 3 II AufenthG/EWG: Befristung auf mindestens 5 Jahre.

²⁶ Vgl. allgemein Möders/Brusten 1986.

2. Ausweisung

Der Aufenthalt kann auch aufgrund einer Ausweisung beendet werden, die das Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis und -berechtigung bewirkt (§§ 9 I Nr. 4, 10 AuslG). § 10 AuslG enthält eine Reihe von Tatbeständen, auf die eine Ausweisung gestützt werden kann²⁷. Die Ausweisung ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben, sondern in das Ermessen der Behörde gestellt. Als besonders bedeutsamer Tatbestand ist § 10 I Nr. 2 AuslG hervorzuheben. Danach kann eine Ausweisung erfolgen, wenn der Ausländer **wegen einer Straftat verurteilt** worden ist. In die maßgebliche Ermessensentscheidung sollen u. a. neben spezialpräventiven auch generalpräventive Gesichtspunkte einfließen können²⁸. Die Ausweisung trifft den Ausländer oft härter als die verhängte Strafe. Der von diesem ausländerrechtlichen Instrument ausgehende Konformitätsdruck bzw. seine abschreckende Wirkung dürfte kaum zu unterschätzen sein²⁹. Problematisch erscheint aber vor allem, daß Ausweisung und drohende Abschiebung dem Erreichen des Resozialisierungsziels entgegenstehen können³⁰. Denn wer ohnehin nicht im Inland verbleiben darf, dem fehlt auch der Anreiz, an seiner Eingliederung mitzuarbeiten.

Nach AuslVwV Nr. 9 zu § 10 braucht das Strafurteil (oder der Strafbefehl) nicht rechtskräftig zu sein. Besonders bedenklich erscheint unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten, daß nach AuslVwV Nr. 18a zu § 10 eine Ausweisung (die dann auf § 10 Nr. 11 AuslG - Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland durch die Anwesenheit - zu stützen ist) auch vor **Abschluß eines Strafverfahrens** in Betracht kommt, wenn das öffentliche Interesse die sofortige Vollziehung der Ausweisung erfordert und die Durchführung des Strafverfahrens nicht geboten erscheint³¹. Nach der Rechtsprechung

²⁷ Dazu *Weides* 1986, 703 f.

²⁸ BVerwGE 42, 133 (139 f.); 60, 75 (76 f.); BVerfGE 50, 166 (174 ff.). Zur Praxis der Ausländerbehörden *Albrecht/Pfeiffer* 1979, 55 ff.

²⁹ Vgl. *Schüler-Springorum* 1983, 535 f.; *Kaiser* 1988, 588.

³⁰ Vgl. allgemein *Schäfer/Sievering* 1984; s. auch *Chaidou* 1984, 192 f.

³¹ Eine derartige Ausweisungspraxis dürfte auch nach dem neuen Recht nicht ganz ausgeschlossen sein. Zwar sieht § 47 AuslG n.F. die Regelausweisung bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Aussetzung zur Bewährung und bei Verurteilung wegen bestimmter Betäubungsmitteldelikte (Abs. 2) sowie die zwingende Ausweisung in Fällen besonders schwerwiegender Kriminalität (Abs. 1) nur bei Rechtskraft der Verurteilung vor. Es bleibt daneben aber bei einer weiten und recht unbestimmten Generalklausel, die ähnlich der polizeirechtlichen Generalklausel die Ausweisung in das Ermessen der Behörde stellt, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt ist oder auch ein sonstiges erhebliches Interesse der Bundesrepublik (§ 45 AuslG n.F.). Diese Voraussetzungen sollen außerdem nach dem Gesetz unabhängig von einer Verurteilung schon dann vorliegen, wenn nicht nur vereinzelt oder geringfügig gegen Rechtsvorschriften oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen oder Verfügungen verstoßen wurde (§ 46 Nr. 2 AuslG n.F.). Unbeschadet der selbstverständlich weiterhin erforderlichen Abwägung (vgl. § 45 II AuslG n.F.) können dafür grundsätzlich schon schwerere Verfehlungen im Straßenverkehr genügen. Das Kriterium der "Geringfügigkeit" setzt die Toleranzschwelle sehr niedrig an. Dies kann zu Verhaltensunsicherheit führen. Außerdem läßt sich nicht ausschließen, daß der starke Konformitätsdruck sozial unerwünschte Folgen erzeugt und zu einer weiteren Ausgrenzung der Nichtdeutschen beiträgt. Begrüßenswert erscheint aber die gesetzliche Festschreibung eines erhöhten Ausweisungsschutzes für bestimmte Gruppen, insbesondere Minderjährige, deren Eltern rechtmäßig in der Bundesrepublik leben (§ 48 Abs. 3 AuslG n.F.).

ist bei in der Bundesrepublik aufgewachsenen jungen Ausländern oder älteren Ausländern, die schon seit langer Zeit in der Bundesrepublik leben, eine Ausweisung allerdings nur aus besonders schwerwiegenden Gründen zulässig³².

Hervorzuheben ist weiterhin § 10 I Nr. 10 AuslG. Danach kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn er den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht ohne **Inanspruchnahme der Sozialhilfe** bestreiten kann oder bestreitet³³. Dies kann - was insbesondere in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit von Bedeutung ist - zur Folge haben, daß Ausländer aus Angst vor Ausweisung auf die Beantragung von Sozialhilfe verzichten und versuchen, ihren Lebensunterhalt auf andere, u. U. rechtlich problematische Weise zu erlangen. Die Verschlechterung der Lebenssituation könnte daneben dazu beitragen, ein Konfliktpotential innerhalb der Familie, aber auch nach außen hervorzurufen oder zu verstärken.

Trotz fehlender Aufenthaltserlaubnis kann der Aufenthalt auch nach einer Ausweisung durch eine **Duldung** (§ 17 AuslG) legalisiert werden. Sie kommt in Betracht, wenn einer Abschiebung zeitweilig humanitäre, politische oder technische Gründe entgegenstehen oder kein anderer Staat zur Übernahme bereit ist, verleiht aber nur einen relativ ungesicherten Aufenthaltsstatus. Sie hat in der Praxis erhebliche Bedeutung erlangt und ist vielfach zu einer "Aufenthaltserlaubnis 2. Klasse" geworden, die auch dann angewandt wird, wenn eine Abschiebung noch gar nicht bevorsteht³⁴.

3. Arbeitserlaubnis

Zur Aufnahme einer unselbständigen Beschäftigung bedürfen ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten einer Arbeitserlaubnis (§ 19 AFG), die von dem zuständigen Arbeitsamt nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Einzelfallumstände erteilt wird. Voraussetzung der Erteilung ist generell zunächst außerdem das Vorliegen einer Aufenthaltserlaubnis (§ 5 AEVO), die eine Erwerbstätigkeit zuläßt. Die Arbeitserlaubnis wird grundsätzlich ebenfalls mit einer verlängerbaren Befristung versehen. Neben die Kontrolle durch die Ausländerbehörde tritt somit für die ausländischen Arbeitnehmer zusätzlich eine **Kontrolle durch das Arbeitsamt**. Erleichterungen gelten für ausländische Arbeitnehmer, die seit mehreren Jahren in der Bundesrepublik beschäftigt sind sowie für deren hier aufgewachsene Kinder, seit 1980 außerdem aufgrund des EG-Assoziierungsabkommens vom 12.09.1963 für türkische Staatsangehörige. Das Erfordernis einer Arbeitserlaubnis besteht auch für die Eingehung eines Ausbildungsverhältnisses.

³² Vgl. dazu *Weides* 1986, 704 mit Nachweisen zur Rechtsprechung.

³³ Eine entsprechende Ausweisung nach Ermessen verbleibt auch im neuen Recht, §§ 45, 46 Nr. 6 AuslG n.F.

³⁴ Die Novelle trägt dem durch die neben der Duldung geschaffene "Aufenthaltserlaubnis" Rechnung (§ 30 AuslG n.F.).

4. Sozialrechtliche Stellung

Grundsätzlich gilt auch für Ausländer für die Dauer ihres Aufenthalts das deutsche Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht (insbesondere Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung). Aufgrund verschiedener Gegenseitigkeitsabkommen bestehen im einzelnen jedoch gewisse Unterschiede (z. B. Anrechnung von Versicherungszeiten) in Abhängigkeit von der jeweiligen Nationalität.

5. Religiöse und politische Betätigung

Die **Freiheit der Religion und der Religionsausübung** wird durch Art. 4 GG auch für Ausländer uneingeschränkt gewährleistet. Dementsprechend übten die deutschen Behörden über lange Zeit in diesem Bereich besondere Zurückhaltung, die zum Teil aber auch auf mangelnder Information und Hintergrundkenntnis beruhte.

Seit einigen Jahren erfährt aber z. B. die Problematik der in vielen Städten aufgrund privater Initiative eingerichteten **Koranschulen** zunehmende Aufmerksamkeit. In diesen Schulen, die im Hinblick auf den von Kemal Atatürk angestrebten Laizismus in der Türkei selbst offiziell weitgehend verpönt oder verboten sind, werden türkischen Kindern traditionell islamische Wertmuster vermittelt, die zur Erschwerung ihrer Eingliederung in die Gesellschaft der Bundesrepublik beitragen³⁵.

Erst im Gefolge der Revolution im Iran und den in der gesamten arabischen Welt, aber auch in der Türkei ausgemachten sogenannten Reislamisierungstendenzen wird inzwischen auch die Relevanz des **Auftretens islamischer Fundamentalisten** in der Bundesrepublik erkannt. Diese haben sich seit Mitte der 70er Jahre in verschiedenen Organisationen zusammengefunden³⁶. Soziologisch läßt sich das Erstarken fundamentalistischer Ideologien und die damit verbundene Zuflucht zu traditionellen Werten schon in den Heimatländern als Reaktion auf die zunehmende Konfrontation mit der modernen westlichen Welt und den Wandel von überwiegend agrarisch geprägten Gesellschaften zur Industrialisierung erklären³⁷. Dieser "Kulturschock" trifft viele in der Bundesrepublik lebende Ausländer in Verbindung mit ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung noch härter als im Herkunftsland³⁸. Ein weiteres Anwachsen der integrationsfeindlichen fundamentalistischen Strömungen scheint daher naheliegend.

Behördliche Eingriffe sind hier jedoch nur möglich, soweit Verstöße gegen Strafgesetze oder das Sicherheits- und Ordnungsrecht vorliegen. Rechtlichen Einschränkungen steht im übrigen Art. 4 GG entgegen. Hilfe versprechen daher nur gesellschaftspolitische

³⁵ Über die Zahl der türkischen Kinder, die einen Korankurs besuchen, können keine präzisen Angaben gemacht werden. *Werle/Kreile* (1987, 130) teilen mit, daß der Verband türkischer Lehrer in Nordrhein-Westfalen von 70-80 % der Grundschüler ausgeht, halten dies aber für den Bundesdurchschnitt als zu hoch angesetzt.

³⁶ Vgl. *Werle/Kreile* 1987, 127 ff.

³⁷ Vgl. *Tibi* 1985, 160 ff., 166.

³⁸ Vgl. *Werle/Kreile*, 1987, 131 ff.

Maßnahmen, durch die einer weiteren Marginalisierung, die zur Bildung von (religiösen) Rückzugsgruppen führt, entgegengewirkt wird.

Etwas anderes gilt nur, soweit von den genannten Vereinigungen auch politische Aktivitäten ausgehen. Hier ist auf teilweise bestehende Verbindungen zu **rechtsextremen** (etwa die als faschistisch einzustufende und in der Türkei inzwischen verbotene PARTEI DER NATIONALEN BEWEGUNG - MHP - sowie deren radikale und oft terroristische Jugendbewegung Graue Wölfe) **oder stark rechtsgerichteten Gruppierungen** hinzuweisen³⁹, die mitunter z. B. auch Einfluß auf die Korankurse nehmen. Es besteht die Gefahr, daß Spannungen und Konflikte aus dem Herkunftsland in die Bundesrepublik übertragen werden und zu kriminellen Aktivitäten führen. Dies gilt zum Teil auch für andere Nationalitäten (z.B. kroatische und serbische Extremisten unter den Jugoslawen).

Die **politische Betätigung** von Ausländern kann nach § 6 II AuslG unter bestimmten Voraussetzungen beschränkt oder untersagt werden⁴⁰. Dabei ist zu beachten, daß der Begriff der politischen Betätigung weiter geht als das auch für Ausländer durch Art. 5 GG gewährleistete Recht zur freien Meinungsäußerung. Die Grundrechte der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) und der Vereinigungsfreiheit (Art. 9 I GG) gelten nur für Deutsche. Bei Ausländern ist aber auch insoweit das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 I GG) zu berücksichtigen, das die Zulässigkeit von Beschränkungen begrenzt.

Die Möglichkeit einer unmittelbaren Mitwirkung am politischen Entscheidungsprozeß besitzen die Ausländer nicht, da ihnen nach geltendem Recht weder das passive noch das aktive **Wahlrecht** zusteht. In vielen Städten sind allerdings in den letzten Jahren **Ausländerbeiräte** eingerichtet worden, die von den in dem jeweiligen Wahlbezirk lebenden Ausländern gewählt werden. Sie können bei ausländerrelevanten Fragen angehört werden, besitzen jedoch nur beratende Funktion ohne eigenständige Antrags- oder Stimmbefugnisse. Wahrscheinlich aufgrund der weitgehenden Machtlosigkeit dieser Beiräte fällt die Wahlbeteiligung meist nur relativ gering aus, obwohl eine aktive politische Teilhabe sicher auch zur Integration beitragen könnte. Für die letztgenannte Annahme spricht beispielsweise der relativ hohe **gewerkschaftliche Organisationsgrad** ausländischer Arbeitnehmer. In den Gewerkschaften, ebenso wie in der Betriebsverfassung⁴¹ sind Deutsche und Ausländer nämlich gleichgestellt und besitzen dieselben Rechte. Zu erwähnen sind schließlich zahlreiche eigenständig zur Interessenvertretung gebildete **Selbstorganisationen** von Ausländern⁴², denen aber gleichfalls keine politischen Teilhaberechte zustehen.

Insbesondere von organisierten Ausländern und von den GRÜNEN, und teilweise auch aus Kreisen der Gewerkschaften und der SPD wird zunehmend die Gewährung des **kommunalen Wahlrechts** gefordert⁴³. Die herrschende Meinung in der wissenschaftlichen Literatur hält dies für verfassungsrechtlich nicht zulässig. Eine Mindermeinung will das Kommunalwahlrecht für Ausländer aus dem Demokratieprinzip herleiten und

³⁹ Vgl. dazu *Sezer/Thränhardt* 1983, 124 ff.; *Keskin* 1981, 140, 146; *Stadt Duisburg* 1980, 65 ff., 68.

⁴⁰ Vgl. dazu *Weides* 1986, 535 f.; *McRae* 1980, 64 ff. S. auch den differenzierten Katalog in § 37 AuslG n.F., der u.a. auch dem verstärkten Auftreten krimineller Ausländervereinigungen mit (heimat-)politischer Zielsetzung Rechnung trägt.

⁴¹ Vgl. dazu das Betriebsverfassungsgesetz und die Mitbestimmungsgesetze.

⁴² Vgl. *Jahn* 1984, 982 ff.; *Jahn/Sen* 1984, 135 ff.

⁴³ Vgl. dazu etwa *Rupp* 1989, 363 ff.; *Zuleeg* 1988, 13 ff.; *Schild* 1985, 664 ff.; *Quaritsch* 1980, 50 ff.

das Wahl"volk" auf der kommunalen Ebene, anders als das "Staatsvolk", das etwa den Bundestag wählt, eher soziologisch interpretieren. Aufgrund solcher Überlegungen hatten 1989 die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein das Kommunalwahlrecht für bestimmte Ausländergruppen eingeführt⁴⁴. Das Bundesverfassungsgericht hat zunächst im Wege der einstweiligen Anordnung die Ausführung der entsprechenden Kommunalwahlgesetze bis auf weiteres untersagt⁴⁵ und sie am 31.10.1990 für verfassungswidrig erklärt, weil der Begriff des Volkes in Art. 28 Abs. 1 S. 2 GG ebenso wie in Art. 20 Abs. 2 GG nur das deutsche Volk meine⁴⁶.

Eine Gleichstellung auch im Bereich des Wahlrechts läßt sich aber zumindest grundsätzlich über die **Einbürgerung** und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erreichen. Dazu wäre freilich erforderlich, daß der betroffene Ausländer in besonderem Maße seine Integrationsbereitschaft dargelegt und in der Regel sich mindestens zehn Jahre im Inland aufgehalten hat und außerdem aus seiner bisherigen Staatsangehörigkeit ausscheidet⁴⁷. Um diesen Weg für eine größere Zahl von Ausländern begehbar zu machen, müßten die Anforderungen der Einbürgerungsrichtlinien wohl deutlich herabgesetzt werden. Dem steht allerdings entgegen, daß die Bundesrepublik nach der offiziellen Politik **kein Einwanderungsland** ist. Im Jahre 1987 wurden nur 37.810 Personen eingebürgert, darunter nach der früheren Staatsangehörigkeit 30,6 % Rumänen, 25,0 % Polen, 6,3 % Jugoslawen und jeweils etwas über 3 % Ungarn, Türken und ehemalige Bürger der Sowjetunion⁴⁸. Nach Befragungsergebnissen besteht auch nur bei einem kleinen Teil der Ausländer überhaupt Interesse an einer Einbürgerung⁴⁹. Gewisse Erleichterungen für junge Ausländer sowie Ausländer mit besonders langer Aufenthaltsdauer und deren Familienangehörige sieht immerhin das neue Ausländerrecht vor, in Sonderfällen sogar unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (§§ 85 ff. AuslG n.F.).

6. Besonderheiten bei Asylbewerbern

Für die Rechtsstellung der Asylbewerber gelten einige Besonderheiten. Ihnen ist der **Aufenthalt** im Bundesgebiet auch ohne Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung des Asylverfahrens **gestattet** (§ 19 AsylVfG). Der zulässige Aufenthalt wird jedoch auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde, welcher der Asylbewerber zentral nach einem Verteilungsschlüssel zugewiesen wird, **räumlich beschränkt** (§ 20 AsylVfG). Dies kann dazu führen, daß der Asylbewerber - vorbehaltlich besonderer

⁴⁴ S. dazu *Bryde* 1989, 257 ff. u. *Karpen* 1989, 1012 ff.

⁴⁵ Vgl. *BVerfG* NJW 1989, 3147 f.

⁴⁶ *BVerfG* Urt. v. 31.10.1990, 2 BvF 2/89, 2 BvF 6/89; teilweise abgedruckt in FR v. 19.11.1990.

⁴⁷ Vgl. die Einbürgerungsrichtlinien des Bundesministers des Innern, insbesondere Nrn. 3.2 und 5.3.

⁴⁸ *Statistisches Jahrbuch* 1989, Tab. 3.22.; Prozentzahlen eigene Berechnung.

⁴⁹ Bei jährlichen Umfragen des Marplan-Instituts gaben in den Jahren 1973 bis 1982 nur zwischen 9 und 14 % der befragten Ausländer an, "sehr" daran interessiert zu sein, während zwischen 20 und 29 % mit "etwas" und zwischen 59 und 68 % mit "nicht" interessiert antworteten (vgl. *Bals/Böltken* 1985, 455). Eine klare Tendenz im Zeitverlauf ließ sich dabei nicht erkennen. Ähnliches erbrachte eine vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebene und vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführte Repräsentativuntersuchung für 1985 (vgl. *Fendrich* 1987, 27). Zu einer Einbürgerung bereit erklärten sich nur 6,2 % der befragten Ausländer, als unentschlossen 15,0 % und als nicht dazu bereit 78,8 %. Eine etwas höhere Bereitschaft äußerten die 15- bis 24-jährigen.

Ausnahmegenehmigungen - über mehrere Jahre, nämlich bis zum Abschluß des Asylverfahrens, den Bezirk eines Landkreises nicht verlassen darf. Er kann angewiesen werden, in einer bestimmten Gemeinde und Unterkunft Wohnung zu nehmen. Nach dem Gesetz (§ 23 AsylVfG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, außerdem in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Dies hängt jedoch von den vorhandenen Kapazitäten und den Umständen des Einzelfalles ab.

Bedeutsam ist daneben die **Wartezeit** von nunmehr fünf Jahren, vor deren Ablauf dem Asylbewerber grundsätzlich keine **Arbeitserlaubnis** erteilt werden darf. Auch danach besitzt er keinen Anspruch auf ihre Erteilung. Vielmehr setzt diese dann immer noch die bereits beschriebene Prüfung durch das Arbeitsamt voraus. Die Wartezeit hat zur Folge, daß die meisten Asylbewerber auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen sind, die zudem oft beschränkt ist (Beihilfe zum Lebensunterhalt; bloße Sachleistungen, u. U. Wertgutscheine statt Bargeld)⁵⁰.

Die genannten Regelungen zeichnen mögliche **kriminogene Faktoren** ab. Beispielsweise liegt es nahe, daß die Beschränkung des Aufenthaltsbereichs unter notwendiger Untätigkeit, insbesondere das enge Zusammenleben fremder Personen unterschiedlicher Nationalität über einen längeren Zeitraum in Gemeinschaftsunterkünften, zu Aggressionen führen kann, die früher oder später zum Ausbruch kommen. Die materielle Notlage durch die Angewiesenheit auf beschränkte Sozialhilfeleistungen birgt eine gewisse Gefahr in sich, die Einkunftssituation anderweitig - in noch relativ harmlosen Bereich etwa durch "Schwarzarbeit" - zu verbessern. Bei der relativ hohen kriminellen Belastung von Asylbewerbern (s.u. C) muß auch an diese u.U. kriminalitätsfördernden Beschränkungen gedacht werden.

Die teilweise geforderte Öffnung des freien Arbeitsmarktes für Asylbewerber ist wegen der damit verbundenen Arbeitsmarktbelastung zum Nachteil deutscher Arbeitnehmer und solcher aus EG-Staaten problematisch und politisch nicht durchsetzbar. Andererseits würde die neuerdings erörterte Verpflichtung, zu gemeinnütziger Arbeit mit der Sanktion des Ausschlusses oder der Einschränkung der Hilfe zum Lebensunterhalt gem. § 25 BSHG Asylbewerber unangemessen diskriminieren, zumal diese Verpflichtung auch bei deutschen Sozialhilfeempfängern so gut wie nie durchgesetzt wird. Sinnvoll ist aber die in einigen Bundesländern geschaffene Gelegenheit zu gemeinnütziger Arbeit, die von den Asylbewerbern freiwillig angenommen werden kann und für die eine Mehraufwandsentschädigung von derzeit 3 DM pro Stunde gewährt wird (vgl. § 19 Abs. 2 BSHG). Das Interesse an solcher freiwilliger gemeinnütziger Arbeit ist in der Regel so groß, daß die hierfür vorhandenen Plätze (z.B. im Umwelt- und Naturschutz oder bei kommunalen Verschönerungsarbeiten, aber auch für Hilfsdienste in der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege sowie bei Übersetzungen im Sozialbereich) bisher kaum ausreichen. Solche Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Toleranz der deutschen Bevölkerung gegenüber den Asylbewerbern zu verbessern, zumal das generelle Arbeitsverbot dort weitgehend unbekannt ist.

7. Besondere strafrechtliche Bestimmungen für Ausländer

Es bestehen schließlich eine Reihe strafrechtlicher Bestimmungen für die als Täter regelmäßig nur Ausländer in Betracht kommen, Deutsche lediglich als Teilnehmer⁵¹.

⁵⁰ Vgl. *Columbus* 1984, 129 ff., 131 ff.

⁵¹ Vgl. dazu v. *Pollern* 1987, 12 ff.

Hier ist vornehmlich § 47 AuslG (§ 90 n.F.) zu nennen, der vor allem die Verletzung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften, insbesondere den Aufenthalt in der Bundesrepublik ohne Erlaubnis, betrifft. Asylbewerber machen sich bereits strafbar, wenn sie wiederholt den Bezirk ihrer Ausländerbehörde ohne Genehmigung verlassen (§ 34 I Nr. 3 AsylVfG).

B. Demographische und soziale Situation

I. Statistischer Überblick

Leider konnten mangels Verfügbarkeit der neuesten öffentlichen Statistiken nicht alle Daten auf den aktuellsten Stand gebracht werden. Insbesondere das Heft für 1988 aus der Reihe "Ausländer" der Veröffentlichungen des *Statistischen Bundesamtes* war bei Fertigstellung des Manuskripts noch nicht erschienen. Immerhin konnten die wesentlichen Daten zur nichtdeutschen Bevölkerung für das Jahr 1987 vollständig herangezogen werden. Das gilt allerdings nur eingeschränkt für die aufgrund der Volkszählung vom 25.05.1987 korrigierten Zahlen⁵², die nur vereinzelt zugänglich waren. Soweit keine besonderen Angaben gemacht werden, handelt es sich daher bei den im folgenden für 1987 mitgeteilten Daten um solche aus der bisherigen Auswertung des Ausländerzentralregisters⁵³. Zahlen für die deutsche Wohnbevölkerung konnten für 1987 überhaupt nur zum Teil herangezogen werden⁵⁴. Dementsprechend konnten im 3. Teil mehrere Vergleiche der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern auch nur für das Jahr 1986 vorgenommen werden. Die Feststellung grundsätzlicher Tendenzen wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.

1. Entwicklung der Ausländerzahlen

Tabelle 1 zeigt die **quantitative Entwicklung** des ausländischen Bevölkerungsanteils. Ab Anfang der 60er Jahre ist sowohl absolut als auch relativ ein rascher Anstieg zu verzeichnen, der erst infolge der Ölkrise und des Anwerbestops (1973) deutlich gebremst wird. Nach einem schwachen Rückgang kommt es ab 1978 zu einem erneuten, wenn auch nur leichten und nicht konstanten Anwachsen. Ursächlich hierfür dürften vor allem die 1978 zunächst vorgenommenen Erleichterungen des Familiennachzuges und insbesondere in den letzten Jahren die steigenden Asylbewerberzahlen sein.

⁵² Insbesondere hat die Volkszählung 1987 ergeben, daß die bisher zugrundegelegten Zahlen zur ausländischen Wohnbevölkerung überhöht waren; vgl. *Statistisches Jahrbuch* 1989, 58 Fn. 5; s. auch *Traulsen* 1989, 208.

⁵³ Vgl. *Ausländer* 1987, 5.

⁵⁴ Vgl. *Statistisches Jahrbuch* 1989, Tabellen 3.

Tabelle 1: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung von 1951 bis 1988
(absolute Zahlen in 1000)

Stichtag	Gesamtbevölkerung	Ausländer				Ausländeranteil in %
		insgesamt	männlich	weiblich	% w/i	
01.10.1951	50.808,9	506,0	-	-	-	1,0
06.06.1961	56.174,8	686,2	472,7	213,4	31,1	1,2
30.09.1967	59.926,0	1.806,7	-	-	-	3,0
30.09.1969	61.069,0	2.381,1	-	-	-	3,9
27.05.1970	60.650,6	2.600,6	1.632,5	968,0	37,2	4,3
31.12.1971	61.502,5	3.438,7	-	-	-	5,6
30.09.1973	62.090,1	3.966,2	2.482,4	1.483,8	37,4	6,4
30.09.1974	62.048,1	4.127,4	2.531,1	1.596,3	38,7	6,7
30.09.1976	61.489,6	3.948,3	2.324,6	1.623,7	41,1	6,4
30.09.1978	61.331,9	3.981,7	2.319,6	1.661,5	41,7	6,5
30.09.1980	61.653,1	4.453,3	2.619,2	1.834,1	41,2	7,2
30.09.1982	61.604,1	4.666,9	2.709,0	1.957,9	42,0	7,6
30.09.1984	61.089,1	4.363,6	2.499,5	1.864,1	42,7	7,1
31.12.1984	61.140,5	4.512,7	2.576,7	1.936,0	42,9	7,4
31.12.1984	61.170,5	4.630,2	2.627,7	2.002,5	43,2	7,6
31.12.1987*)	61.238,0	4.240,5	2.406,5	1.834,0	43,2	6,9
31.12.1988*)	-	4.489,1	2.532,9	1.956,2	43,6	-

Quellen: *Ausländer* 1987, Tab. 1, *Statistisches Jahrbuch* 1989, Tab. 3.2 u. 3.20, eigene Berechnungen.

*) Korrigierte Zahlen aufgrund der Volkszählung 1987.

Der zunehmende Anteil **weiblicher Personen** schließlich deutet gleichzeitig auf den strukturellen Wandel von der Arbeitnehmerpopulation zur Wohnbevölkerung hin⁵⁵. Allerdings wächst auch der Frauenanteil seit Mitte der 70er Jahre nur noch relativ langsam an. Während der Anteil weiblicher Personen am Stichtag der Volkszählung 1987 (25.05.) sich bei den Ausländern auf 44,6 % belief, betrug er für die Gesamtbevölkerung 52,0 %⁵⁶.

2. Nationalitätsstruktur und deren Entwicklung

Weiteren Aufschluß über die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung verschafft *Tabelle 2*, die eine Aufgliederung nach den wichtigsten Nationalitäten enthält und die diesbezügliche Entwicklung darstellt. Während vor dem zweiten Weltkrieg Tschechoslowaken (1933: 24,6 % der Ausländer) und Polen (1933: 19,6 %), aber auch Österreicher und Niederländer die wichtigste Rolle spielten und den heute dominierenden Nationalitäten keine Bedeutung zukam⁵⁷, nahm deren Gewicht im Gefolge der Anwerbepolitik rasch zu. Dies galt zunächst vor allem für Italiener, Griechen und Spanier, die aber im Laufe der 70er Jahre von Jugoslawen und vor allem Türken überholt

⁵⁵ Vgl. oben A.I.1.

⁵⁶ *Statistisches Jahrbuch* 1989, Tab. 3.10 u. 3.20.

⁵⁷ Vgl. *Ausländer* 1987, Tab. 2.

wurden. Erstaunlicherweise gingen seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre die absoluten Zahlen für alle übrigen "typischen" Gastarbeiternationalitäten zurück, während die Zahl türkischer Staatsangehöriger weiterhin mäßig wuchs. Der genannte Rückgang könnte neben der veränderten Beschäftigungspolitik und dem Konjunkturrückgang in der Bundesrepublik auf ökonomische und politische (Griechenland, Spanien) Verbesserungen in den Heimatländern zurückzuführen sein. In den 80er Jahren sind die Anteile der verschiedenen Nationalitäten aber weitgehend konstant geblieben. Es bleibt abzuwarten, ob die weitere Öffnung der EG erneute Veränderungen bringt.

Tabelle 2: Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Stichtag	Türkei	Jugo- slawien	Italien	Griechen- land	Öster- reich	Spanien	Nieder- lande	Portugal	EG-Staaten insgesamt*)
<i>absolut (in 1.000)</i>									
16.06.33	1,7	17,3	22,5	1,5	80,7	1,3	80,6	0,1	-
06.06.61	6,7	16,4	196,7	42,1	57,4	44,2	65,4	0,8	390,6
30.09.67	172,4	140,6	412,8	201,0	115,6	177,0	97,9	24,0	998,4
30.09.74	1.027,8	707,8	629,6	406,4	177,0	272,7	109,9	121,1	1.682,0
30.09.80	1.462,4	631,8	617,9	297,5	172,6	180,0	107,8	112,3	1.503,4
30.09.82	1.580,7	631,7	601,6	300,8	175,0	173,5	109,0	106,0	1.495,8
30.09.84	1.425,8	600,3	545,1	287,1	172,1	158,8	108,6	83,0	1.384,4
31.12.85	1.401,9	591,0	531,3	280,6	172,5	152,8	108,4	77,0	1.356,6
31.12.86	1.434,3	591,2	537,1	278,5	174,6	150,5	109,0	78,2	1.364,7
31.12.87	1.481,4	597,6	544,4	279,9	177,0	147,1	109,3	79,2	1.377,5
<i>Anteil an Ausländergesamtzahl (in %)</i>									
16.06.33	0,2	2,3	3,0	0,2	10,7	0,2	10,7	0,0	-
06.06.61	1,0	2,4	28,7	6,1	8,4	6,4	9,5	0,1	56,9
30.09.67	9,5	7,8	22,8	11,1	6,4	9,8	5,4	1,3	55,3
30.09.74	25,0	17,2	15,3	9,9	4,3	6,6	2,7	3,0	40,8
30.09.80	32,8	14,2	13,9	6,7	3,9	4,0	2,4	2,5	33,8
30.09.82	33,9	13,5	12,9	6,4	3,7	3,7	2,3	2,3	32,1
30.09.84	32,7	13,8	12,5	6,6	3,9	3,6	2,5	1,9	31,7
31.12.85	32,0	13,5	12,1	6,4	3,9	3,5	2,5	1,8	31,0
31.12.86	31,8	13,1	11,9	6,2	3,9	3,3	2,4	1,7	30,2
31.12.87	32,0	12,9	11,8	6,0	3,8	3,2	2,4	1,7	29,8

Quellen: *Ausländer* 1987, Tab. 2 u. 5; Prozentzahlen zum Teil eigene Berechnung.

*) EG nach heutigem Stand (einschl. Griechenland, Portugal und Spanien).

Die **Türken** allein stellen seit mehreren Jahren rund ein Drittel der Ausländer, die in der Bundesrepublik leben, und bilden damit die mit Abstand größte Gruppe. Es handelt sich hierbei um eine Population, die sich durch ihre Religion, aber auch durch ihre gesamte kulturelle Herkunft, in besonders starkem Maße von der deutschen Bevölkerung unterscheidet. Dadurch werden Probleme der Anpassungsbereitschaft und der gegenseitigen Akzeptanz sowie der Integration überhaupt verstärkt.

Immerhin hat seit Anfang der 80er Jahre auch die Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Türken per Saldo keinen nennenswerten Zuwachs erfahren. Vielmehr ist von 1982 bis 1985 sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Der relative Anteil an der Ausländerpopulation ist wie bei den übrigen quantitativ besonders bedeutsamen Nationalitäten bis 1986 gleichfalls etwas abgesunken. Dies erklärt sich nicht nur aus dem Rückgang der absoluten Zahlen, denn dieser gilt mehr oder weniger für fast alle in der *Tabelle 2* aufgeführten Nationalitäten, sondern auch aus einem recht **beachtlichen Zustrom aus anderen Staaten**. So betrug der Anteil von Personen aus Ostblockstaaten 1974 noch 2,6 %, 1987 aber bereits 4,9 %⁵⁸, was als Folge einer liberaleren Ausreisegewährung anzusehen sein dürfte. Noch bedeutsamer erscheint jedenfalls bis 1987 die Zunahme von **Asiaten** (1974: 2,7 %; 1987: 7,7 %) und **Afrikanern** (1974: 1,7 %; 1987: 3,2 %)⁵⁹, wobei die Asylbewerber eine wesentliche Rolle spielen⁶⁰.

Bei diesen Bevölkerungsgruppen dürften die aus der kulturellen Verschiedenheit resultierenden Probleme zumindest in gleichem Maße wie bei den Türken bestehen. Zu einer weiteren Verschärfung der Lage kommt es dadurch, daß es sich überwiegend um Asylbewerber handelt, die sich in einer besonders nachteiligen Situation befinden⁶¹. Weitere Problemgruppen sind in dieser Population die in Richtung auf das Heimatland politisch aktiven Personen mit Valenz zu sozial unerwünschtem Verhalten (eventuell z. B. aus Staaten des Nahen Ostens) oder Personen, die hauptsächlich zu illegalen oder mißbilligten Zwecken (z. B. Betäubungsmittelhandel, Prostitution) eingereist sind. Nicht unerheblich erscheint schließlich die deutlich unter dem Durchschnitt liegende Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik, mithin die Unmittelbarkeit der Konfrontation mit einer völlig anders gearteten Kultur und fremden Lebensbedingungen.

Insgesamt ist bei der Interpretation der *Tabelle 2* freilich auch zu berücksichtigen, daß es sich bei den mitgeteilten absoluten Zahlen um die Bilanz aus Bestand, Geburten, Sterbefällen sowie Zuzügen und Fortzügen handelt. So zogen beispielsweise 1987 insgesamt 473.057 Ausländer in die Bundesrepublik zu und 334.100 fort⁶². Dies soll jedoch hier nicht weiter vertieft werden.

3. Regionale Verteilung

Im Hinblick auf die regionale Verteilung zeigt sich erwartungsgemäß die besondere Bedeutung von Gebieten mit höherer Industrialisierung und ausgeprägterer wirtschaftlicher Infrastruktur.

⁵⁸ *Ausländer* 1987, Tab. 2.

⁵⁹ Vgl. *Ausländer* 1987, Tab. 2 u. 3. Mehr als verdoppelt hat sich darunter in diesem Zeitraum insbesondere die Zahl von Personen aus folgenden Staaten: Libanon (+ 753,3 %), Pakistan (+ 452,6 %), Ghana (+ 397,0 %), Iran (+ 295,9 %), Marokko (+ 132,5 %), Indien (+ 116,6 %). Hinzu kommen weitere Nationalitäten mit sehr hohen Zuwachsraten (z. B. Sri Lanka, Afghanistan, Vietnam), die aber quantitativ trotzdem noch von geringerer Bedeutung sind.

⁶⁰ Vgl. oben A.1.2 und *Statistisches Jahrbuch* 1987, Tab. 3.20; 1989, Tab. 3.21; seit 1988 nimmt nach Presseberichten die Zahl der Ausländer aus Ostblockstaaten am stärksten zu.

⁶¹ Vgl. oben A.1.2.

⁶² *Statistisches Jahrbuch* 1989, Tab. 3.38. Zur Entwicklung seit 1953, vgl. *Trommer/Köhler* 1981, 38 ff.

So wohnten 1988 3,5 Millionen, also über Dreiviertel (77,1 %) der Ausländer in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen (30,3 %), Baden-Württemberg (20,3 %), Bayern (15,1 %) und Hessen (11,3 %), während den norddeutschen Flächenstaaten Niedersachsen (6,3 %) und Schleswig-Holstein (1,8 %) vergleichsweise geringes Gewicht zukommt⁶³. Den höchsten **Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung** wies 1987 unter den Bundesländern West-Berlin (13,6 %) auf, gefolgt von Hamburg (11,6 %), Hessen (9,7 %) und Baden-Württemberg (9,5 %) ⁶⁴.

Besonders bemerkenswert erscheint, daß mehr als die Hälfte der gemeldeten Ausländer in **Großstädten** (Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern) lebt, mehr als ein Zehntel allein in den beiden Städten Berlin (West) und München⁶⁵. Die höchsten Ausländerquoten wiesen 1985 Frankfurt (25 %) und Offenbach (21 %) auf. Erheblich über dem Bundesdurchschnitt lag der Ausländeranteil auch in Stuttgart (18 %), München (17 %), Düsseldorf, Mannheim und Köln (jeweils etwa 15 %). Bei Betrachtung der einzelnen Nationalitäten ergibt sich zwar eine weitgehend ähnliche Struktur der regionalen Verteilung. Im einzelnen finden sich aber mitunter doch deutliche Unterschiede. Dies dürfte zum einen auf unterschiedliche Präferenzen im Lebens- oder Beschäftigungsbereich zurückzuführen sein, zum anderen aber auch auf die Neigung, dort zuzuziehen, wo sich bereits eine größere Zahl von Landsleuten findet, sowie auf einen von diesen möglicherweise ausgehenden "Reklameeffekt".

4. Altersstruktur und deren Entwicklung

Während 1961 noch fast 42 % der in der Bundesrepublik gemeldeten Ausländer zwischen 20 und 35 Jahren alt waren⁶⁶, betrug der Anteil dieser Altersgruppe in der zweiten Hälfte der 70er Jahre nur noch rund ein Drittel. Dagegen wuchs in diesem Zeitraum aufgrund des Familiennachzugs und vor allem einer weit überdurchschnittlichen Geburtenrate der ausländischen Bevölkerung der Anteil der unter 20-jährigen, der 1961 weniger als ein Viertel ausgemacht hatte⁶⁶, auf rund 30 % an. Außerdem trat eine natürliche Altersverschiebung durch die zunehmende Aufenthaltsdauer ein. Während der Zustrom von Personen im jüngeren beschäftigungsfähigen Alter bereits früher gebremst wurde, zeigt *Tabelle 3*, daß seit Anfang der 80er Jahre auch der Anteil der Kinder wieder abnimmt. Dies dürfte vor allem eine Folge, der zwar immer noch hohen, aber bis 1985 doch zurückgehenden Geburtenhäufigkeit⁶⁷ sein, die möglicherweise eine gewisse Anpassung an die sozialen Bedingungen in der Bundesrepublik darstellt. Trotz tendenzieller Annäherung unterscheidet sich die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung durch das **deutliche Überwiegen jüngerer Jahrgänge** noch wesentlich von derjenigen der deutschen Bevölkerung.

⁶³ Statistisches Jahrbuch 1989, Tab. 3.20.1.

⁶⁴ Berechnet nach *Ausländer* 1987, Tab. 4.

⁶⁵ Vgl. *Ausländer* 1985, 6 u. Tab. 8; 1987, Tab. 8.

⁶⁶ Vgl. auch *Ausländer* 1987, 10; im übrigen Tab. 3 hier.

⁶⁷ Vgl. *Fischer Weltatmanach* 1984, 511; 1985, 499; 1986, 534; 1987, 570; 1988, 183; 1990, 175.

Die Altersstruktur ist innerhalb der gesamten Ausländerpopulation jedoch nicht homogen. Vielmehr finden sich zwischen den einzelnen Nationalitäten teilweise erhebliche Differenzen. So weisen etwa - wie in *Tabelle 4* am Beispiel der Pakistaner, Ghanesen und Libanesen verdeutlicht - gerade die Nationalitäten, die in letzter Zeit zunehmend an Bedeutung gewonnen haben, ein beachtliches Übergewicht von Personen im Alter von 21 bis 35 Jahren auf, also einem Alter mit allgemein überproportionaler Kriminalitätsbelastung. Deutliche Unterschiede bestehen auch unter den typischen Gastarbeiternationen. Insbesondere weisen die Türken immer noch eine überdurchschnittlich junge Altersstruktur auf, mit weitaus höherem Anteil von Kindern und Jugendlichen als etwa bei den Jugoslawen und Italienern. Die zunehmend an Bedeutung gewinnende Gruppe aus den Ostblockstaaten weist gleichfalls einen sehr hohen Anteil von Jung-erwachsenen sowie von Personen im mittleren Alter auf. Besonders auffällig ist hier allerdings gegenüber anderen Ausländernationalitäten das starke Gewicht der Älteren, das mit den Ausreisemöglichkeiten aus den Herkunftsländern zusammenhängen dürfte.

Tabelle 3: Altersstruktur (Anteil einzelner Altersgruppen in %)

Stichtag	unter 6	Alter von ... bis unter ... Jahren								65 und mehr
	6-10	10-15	15-18	18-21	21-35	35-45	45-55	55-65		
Ausländer										
06.06.61*)	6,7	9,0		6,8	41,9	17,1	9,5	5,0	4,0	
30.09.77	10,9	6,5	6,1	3,2	3,9	35,3	20,5	8,7	2,9	2,0
30.09.79	10,1	6,9	7,1	3,6	4,1	32,8	20,4	9,6	3,2	2,1
30.09.81	8,8	7,1	7,8	4,7	4,6	30,9	20,2	10,2	3,6	2,1
30.09.82	8,6	7,0	8,3	4,7	4,9	29,2	20,6	10,8	3,9	2,1
30.09.83	8,2	6,8	8,5	4,7	5,0	27,5	21,2	11,6	4,3	2,2
30.09.84	7,8	6,3	8,4	4,7	5,2	27,0	21,3	12,3	4,8	2,4
31.12.85	7,3	5,8	8,4	4,9	5,1	26,8	21,2	12,9	5,1	2,5
31.12.86	7,1	5,7	8,2	5,0	5,0	27,0	20,9	13,3	5,2	2,6
31.12.87	7,0	5,6	8,0	5,1	5,1	27,0	20,5	13,6	5,5	2,7
Deutsche										
31.12.86	5,8	3,6	4,8	4,0	5,0	21,9	12,3	14,5	11,8	16,2

Quellen: *Statistisches Jahrbuch* 1983/1984/1987/1988, jeweils Tab. 3.19; 1985, Tab. 3.20; 1986, Tab. 3.17; sowie eigene Berechnungen nach: *Ausländer* 1977/1981, jeweils Tab. 7; 1979, Tab. 6; *Statistisches Jahrbuch* 1965, Tab. 29; 1988, Tab. 3.9 und 3.19.

*) Einteilung 1961: unter 6, 6-15, 15-20, 20-35, 35-45, 45-55, 55-65, 65 und mehr.

Tabelle 4: Altersstruktur und ausgewählte Nationalitäten (*Jeweiliger Anteil einzelner Altersgruppen in %*)

Staatsangehörigkeit	-- Alter von ...				55 und mehr	absolute Zahl (in 1.000)
	unter 15	bis unter 15-21	... Jahren 21-35	-- 35-55		
Türkei	30,0	14,0	23,9	29,0	3,0	1481,4
Jugoslawien	19,3	7,6	14,7	50,3	8,1	597,6
Italien	19,2	10,2	31,3	30,7	8,7	544,4
Pakistan	16,4	4,4	50,3	27,3	2,2	18,3
Ghana	8,2	1,4	63,7	25,3	0,7	14,6
Libanon	36,2	11,3	36,7	14,0	1,8	22,1
Ostblock	12,4	4,6	33,9	32,7	16,3	228,9

Stichtag: 31.12.1987.

Quelle: Eigene Berechnung nach *Ausländer 1987*, Tab. 13.

II. Einzelheiten

1. Familie

Nach der Gesamtstatistik waren 1987 von den in der Bundesrepublik gemeldeten Ausländern 51,7 % ledig, **45,5% verheiratet** und 2,7 % verwitwet oder geschieden⁶⁸. Allerdings weisen auch insoweit die einzelnen Nationalitäten mitunter deutliche Unterschiede auf. So betrug etwa der Ledigen-Anteil bei den Türken 55,2 %, bei den Jugoslawen dagegen nur 44,8 %. Erhebliche Bedeutung dürfte dabei der differierenden Altersstruktur zukommen⁶⁹.

Dafür spricht auch, daß nach einer *Repräsentativuntersuchung (für 1985) des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung*⁷⁰, bei der Ausländer im Alter ab 15 Jahren aus den ehemaligen Anwerbestaaten Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien und Türkei befragt wurden, der **Verheiratetenanteil** immerhin **64,6 %** betrug. Davon lebten 86,8 % mit ihrem Ehepartner im Bundesgebiet, wobei 93,7 % der Ehepartner dieselbe Staatsangehörigkeit wie die befragte Person besaßen. Weitere wichtige Ergebnisse dieser Untersuchung zur Familiensituation sind in Stichworten: 45,2 % der unverheirateten Ausländer wünschen, einen zukünftigen **Ehepartner nachzuholen**. 20,6 % der Ausländereltern haben ein **Kind**, 36,5 % zwei Kinder, 21,0 % drei Kinder, 11,3 % vier Kinder und 10,7 % fünf und mehr Kinder. 33,0 % der verheirateten Ausländer haben noch **Kinder im Herkunftsland**; davon wünschen 11,0 % den Kin-

⁶⁸ *Statistisches Jahrbuch 1988*, Tab. 3.19.

⁶⁹ Vgl. auch *Tromner/Köhler 1981*, 92 f.

⁷⁰ Vgl. *Fendrich 1987*, 27; zu teilweise ähnlichen Ergebnissen nach der amtlichen Statistik (1979), vgl. *Tromner/Köhler 1981*, 97 f..

demnachzug. Demgegenüber planen 14,2 % der verheirateten Ausländer für ihre hier lebenden Kinder einen Schulbesuch im Herkunftsland. Beachtenswert erscheint auch, daß 55,6 % der **verheirateten Ausländerinnen erwerbstätig** sind.

Nach den (nicht repräsentativen) *Umfragen des Marplan-Instituts*⁷¹ waren 1973 erst 56 % der Befragten "mit Familie" in der Bundesrepublik, 1974-1978 waren es 62 % und 1978-1982 71 %. Besonderheiten gelten dabei zum einen für die Griechen, die schon frühzeitig zu hohen Anteilen mit ihren Familien in der Bundesrepublik lebten, zum anderen für die Türken, die bis Ende der 70er Jahre zu hohen Anteilen "allein" lebten und erst ab 1979 das Familienzusammenführungsniveau der anderen Nationalitäten erreichten. Die Ergebnisse bekräftigen die These, daß ausländische Arbeitnehmer zunächst allein, mit einer Kurzfristperspektive in die Bundesrepublik kamen und zu dem Zeitpunkt, da sie längerfristige Perspektiven für ihren Aufenthalt entwickelten, ihre Familie nachholten: **Je langfristiger die Perspektive, desto höher ist der Anteil des Familiennachzugs.**

Die Situation der ausländischen Familien weist eine Reihe von **Problemen** auf⁷². Diese resultieren zum Teil bereits aus der oft mehrjährigen Trennung der Familienangehörigen; Ehegatten, die erst nach Jahren in die Bundesrepublik nachgeholt wurden, Kinder, die im Herkunftsland unter völlig anderen sozialen und kulturellen Bedingungen von Großeltern oder Verwandten erzogen wurden. Schwierigkeiten können aber auch aus der Veränderung der familiären Rollenstruktur entstehen, die im Herkunftsland meist patriarchal bestimmt war und nicht selten das Gepräge einer ländlichen Großfamilie besaß. So verliert die herkömmliche Autorität des Ehemannes und Vaters u. U. durch die Erwerbstätigkeit vieler ausländischer Frauen, die ihnen eine neue Eigenständigkeit verschaffen kann, in gewissem Maße an Gewicht. Trotzdem wird häufig im Bereich der Familie, insbesondere bei der Erziehung der Kinder, besonders streng versucht, die traditionellen Werte zu bewahren. Zu nennen sind dabei etwa: Gehorsam und Ordnung, Ehrfurcht vor den Eltern, Ehre, religiöse Pflichterfüllung. Probleme treten hier vor allem für die Kinder auf, die noch nicht in dem traditionellen Wertgefüge verwurzelt sind und die in ihrer freizügigeren deutschen Umwelt und bei ihren deutschen Altersgenossen völlig andere Bedingungen als im Elternhaus vorfinden. Schließlich können innerfamiliäre Konflikte auch angesichts beengter Wohnverhältnisse und hoher Kinderzahl auftreten.

2. Wohnung

Die Wohnsituation⁷³ der Ausländer insgesamt hat sich zwar im Laufe der Jahre und mit zunehmender Aufenthaltsdauer verbessert, erscheint jedoch immer noch deutlich schlechter als die der deutschen Bevölkerung. Sie ist gekennzeichnet durch **hohe Belegungszahlen, veraltete und schlechte Ausstattung und häufig überhöhte Miet-**

⁷¹ Vgl. *Bals/Böltken* 1985, 451 f.

⁷² Vgl. dazu *Akpınar/López-Blasco/Vink* 1979, 25 ff.; *Karasu/Idik* 1981, 251 ff.; *Baumgartner-Karabak/Landesberger* 1978, 89 ff.; *Holtbrügge* 1975, 26 ff., 34 ff., 89 ff.; *Ansay/Mariny* 1974, 179 ff.; *Gessner* 1974, 14 ff., 32 f.; *Püsela* 1986, 11 f., 18 f.

⁷³ Vgl. dazu *Arin* 1981, 202 ff., 214 ff.; *McRae* 1980, 38 ff.; *Frey/Ochsmann/Kumpfl/Sauer* 1978, 109 f.; *Trommer/Köhler* 1981, 100 f.; *Stadt Duisburg* 1980, 141 ff.; *Fendrich* 1987, 27.

preise. Da der Familiennachzug den Nachweis ausreichenden Wohnraums erfordert und ungenügende Wohnverhältnisse sogar zur Ausweisung führen können, kommt den Vermietern gegenüber Ausländern eine starke Position zu. Hinzu treten Vorurteile und Ablehnung, die den Ausländern die Wohnungssuche erschweren. Teilweise wollen

3. Beschäftigung

Der Wandel der Ausländerpopulation zur Wohnbevölkerung⁷⁸ wird besonders deutlich im Vergleich der Beschäftigtenzahlen (*Tabelle 5*) mit den Bevölkerungszahlen (*Tabelle 1*). Während 1961 noch rund 74 % der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt waren (1967: 56,7 %; 1974: 56,5 %; 1980: 46,5 %), betrug der entsprechende Anteil 1988 nur noch 36,2 %. Trotzdem stieg gleichzeitig bis 1974 der Anteil von Ausländern an allen Beschäftigten beständig an, und zwar bis auf 11,2 % bei einem Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von 6,7 %. Seitdem ist jedoch wiederum ein gleichmäßiger Rückgang der Ausländerbeschäftigungsquote als Folge des Anwerbestops, der Rückwanderung von Arbeitskräften und einer überproportional erhöhten Arbeitslosigkeit von Ausländern zu verzeichnen.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte und arbeitslose Ausländer

Jahr	---- Beschäftigte ----		----- Arbeitslose -----		
	Ausländer insgesamt ^{a)}	Ausländer- quote (%) ^{b)}	Ausländer insgesamt ^{c)}	Arbeitslosenquote (%) Ausländer ^{d)}	insgesamt ^{e)}
1954	72.906	0,4	-	-	-
1957	108.190	0,6	-	-	-
1961	507.419	2,5	-	-	-
1967	1.023.747	4,8	-	-	2,1
1974	2.331.173	11,2	69.128	2,9	2,6
1978	1.869.294	9,3	103.524	5,3	4,3
1980	2.071.658	9,9	107.420	5,0	3,8
1982	1.808.981	8,8	245.710	11,9	7,5
1983	1.713.645	8,5	292.140	14,7	9,1
1984	1.592.641	7,9	270.265	14,0	9,1
1985	1.583.898	7,8	253.195	13,9	9,3
1986	1.591.547	7,7	248.001	13,7	9,0
1987	1.588.859	7,5	262.097	14,3	8,9
1988	1.624.122	7,6	269.531	14,4	8,7

Quelle: Arbeitsstatistik 1986, Übersicht 5.A, 16 und 25.B; 1988, Üb. 5.A, 17, 26.B.

a) Jeweils Jahresmitte; b) Anteil beschäftigter Ausländer an der Gesamtzahl der Beschäftigten; c) Jahresdurchschnitt; d) Arbeitslose in % der ausländischen Arbeitnehmer; e) Arbeitslose in % der abhängigen Erwerbspersonen (Deutsche und Ausländer).

Heute ist etwa ein Drittel der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer sozialversicherungspflichtig **beschäftigt**. Der Anteil von Selbständigen zuzüglich mithelfender Familienangehöriger an allen ausländischen Erwerbstätigen beträgt rund 5 %⁷⁹ (1988

⁷⁸ Vgl. oben A.I.1.

⁷⁹ Vgl. *Trommer/Köhler* (1981, 123) für 1979; die Situation dürfte sich aber nicht wesentlich verändert haben.

für deutsche und ausländische Erwerbstätige insgesamt: 13 %⁸⁰). Die **berufliche Qualifikation** der ausländischen Arbeitnehmer liegt im Vergleich zu derjenigen der deutschen eher niedrig. Nach der Repräsentativuntersuchung 1985 sind 86,2 % von ihnen Arbeiter, nämlich 29,0 % ungelernte Arbeiter, 36,4 % angelernte Arbeiter, 17,8 % Facharbeiter und 3,0 % Vorarbeiter/Meister; 10,4 % sind Angestellte und 3,4 % Auszubildende⁸¹.

Vier Fünftel der ausländischen Arbeitnehmer sind in den folgenden drei Wirtschaftsbereichen beschäftigt: Verarbeitendes Gewerbe (Juni 1988: 52,4 %), Dienstleistungen (19,8 %), Baugewerbe (8,6 %)⁸². Deutlich **überdurchschnittliche Ausländerbeschäftigungsquoten** (Anteil von Ausländern an der Beschäftigtengruppe) weisen vor allem die nachgenannten einzelnen Wirtschaftszweige auf: Gießerei (23,8 %), Gaststätten und Beherbergung (19,9 %), Textilverarbeitung (16,8 %, überwiegend Frauen), Kunststoffverarbeitung (15,4 %), Bergbau (14,1 %), Zieherei/Stahlverformung u. ä. (14,1 %), Reinigung und Körperpflege (13,7 %), Eisen- und Stahlerzeugung (13,0 %), Straßenfahrzeugbau (12,7 %), Bauhauptgewerbe (12,0 %)⁸³. Es handelt sich hier vielfach um Bereiche mit hoher Arbeitsintensität, die oft besonderen körperlichen und/oder gesundheitlichen Einsatz erfordern oder aus anderen Gründen bei deutschen Arbeitnehmern geringere Attraktivität besitzen. Nach den *Marplan-Umfragen* ist zwar nur ein kleinerer Teil der ausländischen Arbeitnehmer mit ihrem Arbeitsplatz unzufrieden; der Zufriedenheitsgrad hat jedoch gegenüber dem Anfang der 70er Jahre - insbesondere bei den Türken - deutlich abgenommen⁸⁴.

Bedenklich im Hinblick auf die mögliche Entstehung sozialer und individueller Konflikte erscheint insbesondere die **hohe Arbeitslosenquote** bei den Ausländern, die - wie in *Tabelle 5* verdeutlicht - seit mehreren Jahren erheblich über der Gesamtarbeitslosenquote liegt. Ursächlich für diese Differenz könnte zwar einerseits eine Geneigtheit von Arbeitgebern sein, ausländische eher als deutsche Arbeitnehmer zu entlassen. Andererseits könnte aber auch eine Rolle spielen, daß Ausländer gerade auch in Wirtschaftszweigen mit Krisenneigung (Stahlerzeugung und -verarbeitung, Bergbau) verstärkt beschäftigt sind sowie in Bereichen, in denen zunehmend menschliche Arbeitskraft durch Maschinen ersetzt werden kann. Der mäßige Rückgang der Ausländer-Arbeitslosenquote seit 1984 erlaubt wohl kaum die Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation der ausländischen Arbeitnehmer. Wie der gleichzeitige Rückgang der Ausländer-Beschäftigtenzahlen nahelegt, beruht das Sinken der Arbeitslosenquote weniger auf Wiedereinstellungen als auf der Rückwanderung ausländischer Arbeitsloser in die Herkunftsländer. Das Konkurrenzverhältnis zwischen Deutschen und Ausländern auf dem Beschäftigungsmarkt dürfte angesichts steigender Arbeitslosenzahlen nicht unwesentlich zum verstärkten Auftreten einer Ausländerfeindlichkeit beigetragen haben. Die neueren Zahlen lassen noch keine Entspannung erwarten.

80 Vgl. *Fischer Weltalmanach* 1990, 187.

81 *Fendrich* 1987, 26.

82 Berechnet nach *Arbeitsstatistik* 1988, Übersicht 8.

83 *Arbeitsstatistik* 1988, Übersicht 8; zur Geschlechterverteilung, vgl. auch *Statistisches Jahrbuch* 1988, Tab. 6.10.1.

84 Vgl. *BalsBöltken* 1985, 458.

4. Schule und Ausbildung

Auch im schulischen Bereich sind die Ausländer gegenüber den Deutschen benachteiligt. Dies zeigt sich bereits an der Art der besuchten Schulen (Tabelle 6). Der Anteil ausländischer Schüler, die weiterführende Schulen besuchen, liegt erheblich unter dem entsprechenden Anteil bei den deutschen Schülern. So ging 1987 unter den Schülern an allgemeinbildenden Schulen von den deutschen jeder vierte zum Gymnasium, von denen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dagegen nicht einmal jeder elfte. Bemerkenswert erscheint auch der überdurchschnittliche Anteil ausländischer Schüler in den Sonderschulen, der von 1980 (Anteil ausländischer an allen Sonderschülern: 7,8 %) auf 1987 (16,1 %) noch deutlich angewachsen ist⁸⁵. Letzteres dürfte die Folge einer zunehmenden Erkenntnis der besonderen Probleme ausländischer Schüler und der deshalb verstärkten Einrichtung von Förderprogrammen sein, die sich im normalen Schulbetrieb mitunter nur mit Schwierigkeiten verwirklichen lassen⁸⁶. Unterrepräsentiert dagegen sind die Ausländer auch an den beruflichen Schulen (Ausländeranteil 1987: 5,5 %⁸⁷). Immerhin zeigt der Vergleich von 1980 und 1987 im Hinblick auf den Besuch weiterführender Schulen eine positive Tendenz⁸⁸.

Tabelle 6: Deutsche und Ausländer an Schulen der allgemeinen Ausbildung

Jahr		Schüler insgesamt	----- davon ... % an -----			Gym- nasien	Gesamt- schulen
			Grund-und Hauptschulen	Sonder- schulen	Real- schulen		
1980	D	8.455.225	53,4	3,9	15,6	24,6	2,5
1980	A	633.855	83,1	4,4	4,6	6,3	1,7
1987	D	5.978.951	52,9	3,6	14,3	25,6	3,6
1987	A	691.548	71,7	5,9	8,6	9,3	4,5

Quelle: *Statistisches Jahrbuch* 1982 u. 1989, Tab. 16.2; Prozentzahlen eigene Berechnung.

Auch nach der *Repräsentativuntersuchung 1985* läßt sich eine positive Tendenz erkennen⁸⁹: Der Anteil der 15- bis 24jährigen Ausländer, die in der Bundesrepublik eine Schule besucht hatten, stieg von 58,8 % im Jahr 1980 auf 83,3 % im Jahr 1985. Von den jungen Ausländern mit Schulbesuch in der Bundesrepublik hatten 51,3 % einen deutschen Schulabschluß erreicht (1980: 45,8 %), davon wiederum als höchsten erreichten Schulabschluß 51,0 % den Hauptschulabschluß, 19,3 % den Abschluß einer berufsbildenden Schule, 15,9 % die Mittlere Reife (Realschule) und 5,2 % das Abitur (Gymnasium).

⁸⁵ Die Zahlen sind berechnet nach *Statistisches Jahrbuch* 1982, Tab. 16.1 u. 16.2, 1989, Tab. 16.2. Kritisch zur "Abschiebung" auf Sonderschulen: *Chaidou* 1984, 28 f.

⁸⁶ Vgl. dazu z. B. *Stadt Duisburg* 1980, 80 ff., 86 f.

⁸⁷ Berechnet nach *Statistisches Jahrbuch* 1989, Tab. 16.3.

⁸⁸ Eine solche Tendenz ließ sich in den Jahren 1971-1979 noch nicht erkennen; vgl. *Trommer/Köhler* 1981, 129 f.; s. auch *Chaidou* 1984, 24 f.

⁸⁹ Vgl. zu den folgenden Angaben *Fendrich* 1987, 26.

Die Schulsituation der ausländischen Kinder ist geprägt durch eine Reihe **besonderer Schwierigkeiten** im Vergleich zu ihren deutschen Mitschülern⁹⁰. Stichwortartig sind hier vor allem folgende zu nennen: Sprachprobleme, zusätzlich psychologische Besonderheiten durch das zweisprachige Aufwachsen; Anpassung von Lehrinhalten und -geschwindigkeit an die deutschen Mitschüler (soweit nicht den ausländischen Kindern, wie in manchen Konzentrationsgebieten, erhebliches oder sogar dominierendes Gewicht in der Klasse zukommt); Vermittlung teilweise anderer Werte und Normen als im Elternhaus oder etwa in Koranschulen; mitunter Marginalisierung durch die deutschen Mitschüler; schlechte Lernbedingungen aufgrund der beengten Wohnverhältnisse im Elternhaus; wenig Hilfsmöglichkeiten durch die Eltern. In zunehmendem Maße werden daher Förderprogramme und -kurse für ausländische Schüler eingerichtet und auch Lehrkräfte speziell dafür aus- bzw. weitergebildet sowie ausländische Lehrer eingestellt. Dabei stehen die Schulverwaltungen nicht nur vor finanziellen und organisatorischen, sondern auch vor Problemen inhaltlicher Art. Diese ergeben sich nicht zuletzt daraus, daß angesichts der sowohl auf Integration als auch auf Rückkehrförderung ausgerichteten Ausländerpolitik⁹¹ eine gewisse Doppelstrategie (z. B. auch verstärkte Einrichtung muttersprachlichen Unterrichts) verfolgt werden muß.

Die Schulprobleme der jungen Ausländer finden ihre Fortsetzung auf dem **beruflichen Ausbildungssektor**. Zusätzlich zu etwaigen Vorbehalten der ausbildenden Arbeitgeber gegenüber Ausländern kann sich deren geringere schulische Qualifikation, insbesondere das Fehlen eines deutschen Schulabschlusses, nachteilig auswirken. Nach der Repräsentativuntersuchung 1985 haben sich 48,3 % der 15- bis 24-jährigen Ausländer und 63,0 % der jungen Ausländer mit Schulabschluß um eine betriebliche Ausbildung bemüht⁹². Nur 68,2 % der Bewerber mit Schulabschluß und sogar nur 52,7 % der Bewerber insgesamt erhielten dann jedoch auch einen Ausbildungsplatz. Erwartungsgemäß mündet die defizitäre Ausbildung schließlich in eine deutlich überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit der jungen Ausländer⁹³.

5. Aufenthaltsdauer und Rückkehrabsichten

Im Hinblick auf Fragen der sozialen Situation und des sozialen Verhaltens ist schließlich die bisherige Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik bedeutsam. Der zunehmende Anteil von Personen mit **langer Aufenthaltsdauer** (Tabelle 7) deutet darauf hin, daß ein beachtlicher Teil der in den 60er Jahren eingereisten Gastarbeiter auch heute noch in der Bundesrepublik lebt⁹⁴. Eine nicht unwesentliche Bedeutung, auch im Hinblick auf kürzere Aufenthaltsdauern, dürfte außerdem der sogenannten 2. und auch schon der 3.

⁹⁰ Vgl. dazu etwa Akpınar/López-Blasco/Vink 1979, 33 ff.; Schrader/Nikles/Griese 1979, 125 ff.; Pekşirin/Birkenfeld 1982, 35 ff.; McRae 1980, 89 ff.; Heßler 1985, 116 f.; Thiele 1985, 190.

⁹¹ Vgl. oben A.I.1.

⁹² Vgl. Fendrich 1987, 26.

⁹³ Vgl. Chaidou 1984, 29; Heßler 1985, 118 f.; Thiele 1985, 190 f.; Kaiser 1988, 595.

⁹⁴ Frühere Erkenntnisse (Ansary/Martiny 1974, 175) legen die Annahme nahe, daß mit Zunahme der Aufenthaltsdauer die Rückwanderungsquote erheblich sinkt.

Generation zukommen. Bemerkenswert erscheint daneben die in den letzten Jahren zu verzeichnende erneute Zunahme von Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer. Hier dürften die gestiegenen Asylbewerberzahlen eine wichtige Rolle spielen.

Tabelle 7: Ausländer nach der Aufenthaltsdauer (Anteile an der jeweiligen Ausländergesamtzahl in %)

Jahr	-- Aufenthalt von ...					
	unter 1	1-4	bis unter 4-10	... 10-15 Jahren	-- 15-20	20 und mehr
1982	4,5	18,9	29,3	31,1	8,9	7,5
1983	3,3	16,2	26,4	34,7	10,9	8,6
1984	3,7	12,2	26,7	32,1	15,2	10,1
1985	4,8	9,9	26,5	26,1	20,8	12,0
1986	5,6	10,5	24,7	22,4	23,6	13,2
1987	5,4	12,2	22,7	19,6	26,2	13,9
1988	7,0	13,2	20,5	16,2	27,0	16,0

Quelle: *Statistisches Jahrbuch* 1983-1987, Tab. 3.19 bzw. 3.17, 3.20; 1989, Tab. 3.20.2.

Einen Maßstab, der auch eine Einschätzung des Maßes der Fluktuation genauer als die Aufenthaltsdauer ermöglicht, lieferte die **Verweilquote**. So hielten sich am 30.09.85 von den Ausländern insgesamt, die bereits mindestens 5 Jahre zuvor gemeldet waren, noch 78,9 % in der Bundesrepublik auf, von den mindestens 10 Jahre zuvor Gemeldeten 62,7 % und von den mindestens 15 Jahre zuvor Gemeldeten noch 46,3 %⁹⁵. Dabei zeigte sich vor allem bei den Türken eine überdurchschnittlich lange Verweildauer. Der Anteil derjenigen, die bereits mindestens 15 Jahre zuvor gemeldet waren, betrug bei ihnen 56,4 %, demgegenüber bei den Jugoslawen 48,5 %, bei den Griechen 41,0 %, bei den Italienern 40,4 % und bei den Spaniern nur 35,7 %.

Im Hinblick auf die **Rückkehrabsichten** ergibt sich nach den Marplan-Umfragen, daß im Laufe der 70er Jahre bis Anfang der 80er Jahre der Anteil der Personen mit Kurzfristperspektive (1982: 21 %) deutlich zugunsten der Personen mit Langfrist- (1982: 39 %) und mit unbestimmter Perspektive (1982: 41 %) zurückgegangen ist⁹⁶. Erstaunlicherweise lag der Anteil der Langzeitperspektiven bei den Türken über den gesamten Zeitraum niedriger als bei den meisten übrigen Gastarbeiternationalitäten, obwohl sie tatsächlich doch die längsten Verbleibquoten aufweisen. Dies deutet darauf hin, daß die **subjektive Einstellung** nicht unbedingt den ausschlaggebenden Faktor für eine Rückkehr darstellt⁹⁷. Großes Gewicht dürfte etwa auch der wirtschaftlichen Entwicklung im Heimatland zukommen. Nach der neueren Repräsentativuntersuchung 1985 planten 49,4 % der Ausländer einen noch mehrjährigen Aufenthalt in der Bundes-

⁹⁵ *Ausländer* 1985, 9.

⁹⁶ Vgl. *Bals/Böltken* 1985, 452 ff.

⁹⁷ Diese Annahme bestätigt auch eine weitere im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit u. a. durchgeführte Untersuchung zu Motiven und Bedingungen für Rückkehr und Verbleib; vgl. dazu ausführlich *Werth* 1986, 121 ff.

republik (unbestimmt: 33,0 %)⁹⁸. Als Gründe für eine längere Aufenthaltsabsicht wurden vor allem genannt: fühle mich hier wohl (20,6 %); keine Arbeit im Herkunftsland (17,8 %); Kinder in deutscher Schule/Berufsausbildung (10,9 %); zu wenig gespart (10,2 %).

⁹⁸ Vgl. *Fendrich* 1987, 28.

C. Ausländerkriminalität

I. Überblick über den bisherigen Erkenntnisstand

1. Ausländerkriminalität im allgemeinen

Bereits in den 60er Jahren, vereinzelt auch schon früher, begann die deutsche kriminologische Forschung, sich mit der Kriminalität von Ausländern zu befassen⁹⁹. Soweit nach diesen Untersuchungen zum Teil Verzerrungsfaktoren¹⁰⁰ nicht berücksichtigt wurden, ließ sich gegenüber den Deutschen eine höhere Kriminalitätsbelastung der Ausländer insgesamt feststellen. Bei differenzierteren Vergleichen unter Berücksichtigung der Bevölkerungszusammensetzung bzw. bei einer Einbeziehung nur der **Gastarbeiter**, also nicht aller Ausländer, ergab sich dagegen sogar eine **geringere Belastung als bei den Deutschen**. Teilweise wurde dabei allerdings eine Überrepräsentierung der Ausländer bei einzelnen Delikten (z. B. Glücksspiel) oder Deliktgruppen, insbesondere den Gewalt- und Sittlichkeitsdelikten, festgestellt¹⁰¹. Trotzdem sah man aufgrund der im Ganzen geringeren Delinquenz der Gastarbeiter in der Kriminalität der sogenannten "ersten Generation" überwiegend kein besonderes Problem.

Insgesamt betrachtet gibt die Entwicklung der Kriminalität von Ausländern allerdings doch Anlaß zu Bedenken. Zwar läßt sich die **starke Zunahme der absoluten Zahl nichtdeutscher¹⁰² Tatverdächtiger**, die 1953 noch 18.489, 1962 47.739, 1972 119.210 und 1982 bereits 252.195 betrug¹⁰³, zu einem nicht unerheblichen Teil durch den gleichzeitigen Bevölkerungszuwachs erklären. Der **Anteil der Ausländer an allen Tatverdächtigen** übersteigt aber seit Mitte der 60er Jahre deutlich und zwar mit zunehmender Tendenz ihren (registrierten) Anteil an der Gesamtbevölkerung. Er betrug 1953 1,7 %, 1962 3,6 %, 1972 11,5 %, 1982 15,7 % und **1988** nach der seit 1984 durchgeführten "echten" Tatverdächtigenzählung **21,8 %¹⁰⁴**. Die Veränderung der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung und die noch zu erörternde besonders hohe Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer dürften hierbei eine wichtige Rolle spielen. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß - jedenfalls inzwischen - in allen

⁹⁹ Einen ausführlichen Überblick über die bisherigen empirischen Untersuchungen geben etwa Chaidou 1984, 41 ff. und Pitsela 1986, 92 ff.

¹⁰⁰ Vgl. dazu unten II.1.

¹⁰¹ In verschiedenen Untersuchungen wurden auch Unterschiede hinsichtlich der allgemeinen und deliktsspezifischen Kriminalitätsbelastung zwischen den einzelnen Nationalitäten gefunden. Hieraus ließen sich u. U. Hypothesen zur Relevanz etwa von Lebensbedingungen, Aufenthaltsdauer, aber auch Kulturverschiedenheit für die Kriminalitätsentstehung entwickeln oder überprüfen.

¹⁰² Der auch von der PKS verwandte Begriff *Nichtdeutsche* wird hier als Synonym für *Ausländer* benutzt. Er erscheint an sich angemessener, da z. B. auch "Ausländer" erfaßt werden, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

¹⁰³ PKS 1982, 184; s. auch Anhang, Tab. 8 b.

¹⁰⁴ PKS 1982, 184; 1988, 44. Zur Umstellung der Tatverdächtigenzählung, vgl. unten II.1..

Altersgruppen die Nichtdeutschen erheblich höher belastet sind als die Deutschen¹⁰⁵. Dies gilt aber **nicht** für die **Gastarbeiter**, die jedenfalls keine wesentlich höhere Belastung als die Deutschen aufweisen, wahrscheinlich sogar eher eine etwas geringere¹⁰⁶.

2. Die Kriminalität der jungen Ausländer/2. Generation

Ein Altersgruppenvergleich war in den frühen Untersuchungen, soweit sie sich auf die öffentlichen Statistiken und nicht etwa auf Aktenanalysen stützten, nicht möglich. Die Verurteiltenstatistik weist die Nichtdeutschen erst seit 1976 aus, die bundesweite Tatverdächtigenstatistik erst seit 1978¹⁰⁷. In den 60er Jahren, als es sich bei der ausländischen Bevölkerung vornehmlich noch um eine Arbeitnehmerpopulation handelte, kam insbesondere jüngeren Straffälligen jedoch auch keine wesentliche Bedeutung zu. Seit dem Ende der 70er Jahre richtete sich bis heute das Hauptaugenmerk der einschlägigen kriminologischen Forschung auf die Kriminalität der sogenannten "**zweiten Generation**"¹⁰⁸, während die Delinquenz der erwachsenen Ausländer etwas in den Hintergrund trat.

Der Ausdruck "zweite Generation" bezieht sich in seiner eigentlichen Bedeutung auf die in der Bundesrepublik aufgewachsenen Kinder der Gastarbeiter. Er wird jedoch in der Literatur - nicht nur in der kriminologischen - häufig verallgemeinert für die jungen Ausländer insgesamt gebraucht. Tatsächlich differenzieren die öffentlichen Statistiken, insbesondere die Tatverdächtigen- und die Verurteiltenstatistik, zwar nach Altersgruppen. Sie lassen aber nicht erkennen, ob es sich um Kinder von seit längerem in der Bundesrepublik lebenden Gastarbeitern oder von anderen Nichtdeutschen, etwa Asylbewerbern, handelt. Erhebliche Unterschiede erscheinen auch denkbar im Hinblick auf Einreisealter und Aufenthaltsdauer, z. B. zwischen in der Bundesrepublik geborenen und aufgewachsenen Kindern und kurz vor Erreichen der Volljährigkeit im Wege des Familiennachzugs eingereisten Jugendlichen. 1987 hielten sich beispielsweise von den 10- bis 14-jährigen Ausländern 9,2 % erst weniger als vier Jahre in der Bundesrepublik auf, von den 15- bis 19-jährigen 18,1 % weniger als sechs Jahre (darunter 5,7 % weniger als ein Jahr) und von den 20- bis 24-jährigen 33,6 % weniger als sechs Jahre (darunter 9,8 % weniger als ein Jahr)¹⁰⁹.

Die genannten Umstände müssen bei Erklärungsversuchen für die Kriminalitätsbelastung der jungen Ausländer berücksichtigt werden, wenn auch der größte Teil von ihnen mehr oder weniger der 2. Generation zuzurechnen sein dürfte. Eine differenzierte Analyse läßt sich insoweit über die öffentlichen Statistiken nicht erreichen, sondern nur etwa im Wege der Aktenanalyse oder von Befragungen¹¹⁰.

¹⁰⁵ Vgl. *Kaiser* 1988, 580.

¹⁰⁶ *Kaiser* (1988, 587) berechnet für die männlichen Gastarbeiter eine KBZ von 5450 (1985) und für eine Vergleichspopulation der männlichen Deutschen im Alter von 18 bis 50 Jahren eine KBZ von 4850. Als Grundlage der Berechnung bei den Gastarbeitern benutzt er jedoch nur die Zahl der "beschäftigten" Ausländer. Unter den in der PKS verwendeten Begriff "Arbeitnehmer" dürften aber entsprechend der Terminologie der Arbeitsstatistik wohl auch die "arbeitslosen" Ausländer fallen. Würde man deren Zahl (nach *Arbeitsstatistik* 1986, Übersicht 25.B im Jahresdurchschnitt 1985: 159.444 männliche ausländische Arbeitslose) zusätzlich berücksichtigen, so ergäbe sich für die männlichen Gastarbeiter sogar nur eine KBZ von 4760.

¹⁰⁷ *Ausgewählte Zahlen* 1976, Tab. 3.10; *PKS* 1978, Anhang/Tab. 2 a.

¹⁰⁸ Überblick bei *Traulsen* 1988, 28 ff.; *Chaidou* 1984, 69 ff.; *Pitsela* 1986, 106, 110 f.

¹⁰⁹ Berechnet nach *Ausländer* 1987, Tab. 17.

¹¹⁰ Ansatzweise in diese Richtung geht die Untersuchung von *Hamburger/Seus/Wolter* (1981), die eine biographische Methode anwendet, aber auf die Darstellung von Einzelfällen beschränkt bleibt und deshalb nur begrenzte Aussagekraft besitzt.

Im Jahr 1979 veröffentlichten *Albrecht* und *Pfeiffer* die erste größere Untersuchung zur Kriminalität der jungen Ausländer, die sich auf mehrere deutsche Großstädte für die Jahre 1973 bzw. 1974 bis 1977 bezog¹¹¹. Mit unterschiedlicher Ausprägung in den einzelnen Städten ergab sich eine **erhebliche Höherbelastung der ausländischen gegenüber den deutschen Jugendlichen** (bis zu 88 % im Durchschnitt für Stuttgart) und eine **etwas schwächere Höherbelastung der ausländischen Heranwachsenden** (bis zu 41 % für München), während die Kinder in beiden Populationen in etwa gleich belastet waren¹¹². Eine besondere Überrepräsentierung der jungen Ausländer fand sich **vor allem** bei folgenden Deliktgruppen der polizeilichen Kriminalstatistik: **"Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung"**, **"Roheitsdelikte"** (Raub, Körperverletzung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit) und **"Diebstahl ohne erschwerende Umstände"**. Zum Teil ähnliche Ergebnisse lieferte eine Analyse der polizeilichen Kriminalstatistik für Berlin durch die *Autorengruppe Ausländerforschung*¹¹³.

Die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik für die Bundesrepublik wurden für die Jahre 1978 und 1979 zuerst von *Gebauer* ausgewertet¹¹⁴. Er berechnete sowohl für die Jugendlichen als auch für die heranwachsenden Ausländer eine etwa doppelt so hohe Belastung wie für die entsprechenden deutschen Altersgruppen, aber **auch noch für die ausländischen Kinder** eine um rund 46 % höhere Belastung als bei den deutschen. Dabei ergab sich für die Jugendlichen und heranwachsenden gegenüber den jungen erwachsenen (bis 30 Jahre) Ausländern nicht nur eine deutlich höhere Belastung, sondern auch eine weitaus stärkere Höherbelastung im Vergleich zu den Deutschen. Außerdem wurde auch in dieser Untersuchung eine besonders starke Höherbelastung der jungen Ausländer im Bereich der Sexual- und Roheitsdelikte und eine überdurchschnittliche gleichfalls beim einfachen Diebstahl festgestellt.

Die gegenüber den vorgenannten Untersuchungen gefundene deutlich größere Höherbelastung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß sich diese Untersuchungen auf Großstadtpopulationen bezogen. Im Hinblick auf das von der kriminologischen Forschung erkannte "Stadt-Land-Gefälle", nach dem sich in den urbanen Ballungsräumen besonders hohe Kriminalitätsraten finden¹¹⁵, ist anzunehmen, daß dort auch die jungen Deutschen in erhöhtem Maß kriminell belastet sind und schon deshalb der Unterschied schwächer ausfällt¹¹⁶. Hinzu kommt für die Bewertung der bundesweiten Zahlen, daß die Hälfte der Ausländer in Großstädten wohnt. Aber auch im übrigen dürften die Ausländer in den weniger kriminell belasteten ländlichen Regionen unterrepräsentiert sein. Diese kriminalitätsgeographischen Zusammenhänge machen zwar gewisse statistische Unterschiede plausibel. Eine Erklärung für die Entstehung der Kriminalität liefern sie jedoch noch nicht, und auch die höhere Belastung der jungen Ausländer wird nur zum Teil verständlich.

Weitere Untersuchungen anhand der polizeilichen Kriminalstatistik bestätigten in den folgenden Jahren die erhebliche Höherbelastung der jungen Ausländer, und zwar auch

¹¹¹ Vgl. zum folgenden *Albrecht/Pfeiffer* 1979, 30 ff.

¹¹² Zugrundegelegt wird die gesetzliche Gliederung (Kinder: bis unter 14 Jahre; Jugendliche: 14 bis unter 18 Jahre; Heranwachsende: 18 bis unter 21 Jahre).

¹¹³ Vgl. *Autorengruppe Ausländerforschung* 1981, 57 ff.

¹¹⁴ *Gebauer* 1981, 4 ff.

¹¹⁵ Vgl. *Kaiser* 1988, 377.

¹¹⁶ Vgl. *Gebauer* 1981, 7; allg. auch *Kube/Koch* 1990b, 4; *Kommoß* 1990, 10.

gerade in den bereits hervorgehobenen Deliktsbereichen¹¹⁷. Dabei wurden zum Teil allerdings im einzelnen abweichende Kriminalitätsbelastungsziffern errechnet und unterschiedliche Rangfolgen der Höherbelastung der verschiedenen Altersgruppen junger Ausländer gefunden, auch soweit sich die Untersuchungen auf gleiche Zeiträume erstreckten. Dies erklärt sich aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von Verzerrungsfaktoren durch die einzelnen Autoren.

Verschiedentlich wird die Höherbelastung der jungen Ausländer unter Hinweis auf die **differierende Sozial-, insbesondere Schichtstruktur** gegenüber der deutschen Bevölkerung inzwischen auch generell in Frage gestellt¹¹⁸. So kommt *Mansel* sogar zu einer deutlich geringeren Belastung der jungen Ausländer gegenüber einer (hypothetischen) deutschen Vergleichspopulation, deren Kriminalitätsbelastung er - methodisch zweifelhaft - durch Einsatz eines Multiplikationsfaktors von 1,593 bzw. 1,8 errechnet. Er benutzt dabei nicht die Tatverdächtigen-, sondern die Verurteiltenzahlen, weil er feststellte, daß die **ausländischen Tatverdächtigen zu einem deutlich geringeren Anteil als die deutschen später auch verurteilt** werden¹¹⁹. Die aus letzterem gezogene Schlußfolgerung, daß die Polizei, etwa aufgrund von Vorurteilen, gegen Ausländer häufiger zu Unrecht ermittelt oder daß Ausländer von der deutschen Bevölkerung auch aus nichtigem Anlaß häufiger angezeigt werden, erscheint jedoch nicht zwingend¹²⁰. Zum einen läßt sich anhand der öffentlichen Statistiken nicht feststellen, welche Rolle die Ausweisungspraxis der Ausländerbehörden¹²¹ für die geringere Verurteiltenrate spielt. Zum anderen könnte eine erhöhte Anzeigebereitschaft der deutschen Bevölkerung durch eine geringere Anzeigebereitschaft der Ausländer bei Delikten unter Landsleuten ausgeglichen werden¹²². Aber auch die weitgehende Berücksichtigung soziologischer "Verzerrungsfaktoren" begegnet gewissen Bedenken, da hierbei leicht mögliche Erklärungsansätze für eine kriminelle Höherbelastung und echte statistische Verzerrungen vermengt werden können.

II. Neuere Daten zur Ausländerkriminalität

1. Probleme der statistischen Auswertung

Trotz der letztgenannten Bedenken müssen eine Reihe von Umständen bei der Analyse der Tatverdächtigen- und Verurteiltenstatistiken berücksichtigt werden, die im folgenden zunächst kurz angesprochen werden sollen. Selbstverständlich erscheint es, daß interne und erst recht externe Vergleiche ohne Rücksicht auf die jeweilige Bevölkerungsgröße keine Aussagekraft besitzen können. Auf dem Hintergrund der

¹¹⁷ *Villmow* 1983, 327 ff.; *Chaidou* 1984, 105 ff.; *Pitsela* 1986, 43 ff.; *Traulsen* 1988, 33 ff.; vgl. auch *Heßler* 1985, 120 ff.; *Walter* 1987, 65 ff.

¹¹⁸ Vgl. insbesondere *Mansel* 1985, 173 ff.; *ders.* 1986, 313 ff.; *ders.* 1988a, 354 f.; *ders.* 1988b, 1064 ff.; *Albrecht* 1990, 274 f.; s. auch *Schüler-Springorum* 1983, 535.

¹¹⁹ S. unten C.II.3; vgl. dazu auch *Walter* 1987, 72 ff.; *Thiele* 1985, 192 f.; *Traulsen* 1988, 32, 34; *Schüler-Springorum* 1983, 535.

¹²⁰ Gegen den stark selektionstheoretischen Ansatz *Mansels* etwa auch *Traulsen* 1989, 214 f.

¹²¹ Vgl. dazu oben A.II.2. Gegen eine Überbewertung der Relevanz von Ausweisungen zwischen Anzeige und Verurteilung *Albrecht* 1990, 275; die Einschränkung der verurteilungintensiveren Rückfallkriminalität durch Ausweisung und Abschiebung allgemein ist jedoch nicht zu leugnen, vgl. *Kaiser* 1988, 588.

¹²² Vgl. etwa *Pitsela* 1986, 335 ff.; *Traulsen* 1990, 418.

Wohnbevölkerungszahlen sind daher Kriminalitätsbelastungs- bzw. Verurteilenziffern zu errechnen. Dabei lassen sich auch demographische Besonderheiten (insbesondere Geschlechts- und Altersstruktur) für differenziertere Vergleiche berücksichtigen.

Zu warnen ist aber vor einer **mißbräuchlichen Verwendbarkeit** oder **Fehlinterpretierbarkeit** der statistischen Untersuchungsergebnisse¹²³. In den allgemeinen Medien werden leicht nur die "publikumswirksamen" statistischen "Ergebnisse" zu einer vorgefundenen kriminellen Höherbelastung wiedergegeben. Verzerrungsfaktoren und Erklärungsansätze, etwa aus den unterschiedlichen sozialen Bedingungen der verglichenen Bevölkerungsgruppen, erscheinen demgegenüber häufig allenfalls am Rande. So besteht die Gefahr, daß in einer fachlich nicht vorgebildeten Öffentlichkeit der falsche, aber populären Vorurteilen entgegenkommende Eindruck besteht, Ausländer seien generell krimineller als ihre deutschen Mitbürger. Zudem fördert die isolierte Betrachtung prozentualer Angaben zur statistischen Höherbelastung leicht den Anschein einer "Bedrohung" durch Ausländerkriminalität, während erst der Blick auf die absoluten Zahlen eine Einschätzung der wirklichen Relevanz für die Gesamtgesellschaft ermöglicht¹²⁴.

Fraglich erscheint aber, ob man angesichts dieser Gefahren, wie es *Albrecht*¹²⁵ inzwischen wohl für angebracht hält, auf vergleichende Untersuchungen anhand der öffentlichen Statistiken besser ganz verzichten sollte. Dem steht entgegen, daß derartige Analysen, auch wenn sie nur eingeschränkt gültige Aussagen über das Verhältnis der Kriminalität der Ausländer zur Kriminalität der Deutschen ermöglichen, in anderer Hinsicht wichtige Erkenntnisgrundlagen verschaffen. So lassen sie etwa erkennen, bei welchen Altersgruppen oder welchen Bevölkerungsgruppen (z.B. Gastarbeiter gegenüber Asylbewerbern) und in welchen Deliktsbereichen möglicherweise besondere Probleme bestehen. Dies dient nicht nur der Ursachenforschung, sondern zeigt auch auf, wo eventuell kriminalpolitischer, jedenfalls aber gesellschaftspolitischer Handlungsbedarf besteht und fördert damit auch einen sinnvollen Einsatz der knappen staatlichen Mittel.

Bei der Interpretation der statistischen Befunde muß aber immer die Vielzahl der Verzerrungsfaktoren im Auge behalten werden. Auch wenn daher etwa Kriminalitätsbelastungsziffern oder prozentuale Höherbelastungen mit Stellen hinter dem Komma angegeben werden, so handelt es sich dabei doch nur um eine statistische Genauigkeit, die im Hinblick auf die unvollkommenen Erkenntnisgrundlagen relativiert werden muß.

Schon das verfügbare Zahlenmaterial weist einige Probleme auf. So handelt es sich bei der **Bevölkerungstatistik** um eine **Stichtagszählung**, während in der Tatverdächtigen- und in der Verurteiltenstatistik Zählungen für das gesamte Kalenderjahr vorliegen. Bei demographischen Veränderungen innerhalb eines Jahres können hierdurch bei der Berechnung von Belastungsziffern mehr oder weniger starke Verfälschungen entstehen¹²⁶. Eine sichere Verzerrung ergibt sich aus der **Überhöhung** der bisher verwendeten Zahlen zur ausländischen Wohnbevölkerung, die durch die Volkszählung 1987 fest-

¹²³ Ebenso *Albrecht* 1990, 273-275.

¹²⁴ Vgl. etwa Tab. 14 gegenüber Tab. 13 a (Anhang).

¹²⁵ *Albrecht* 1990, 275.

¹²⁶ Mögliche Abweichungen werden etwa im Vergleich der von *Traulsen* (1988, 33) angegebenen Ziffern, die sich entsprechend der PKS für die Bevölkerung auf den Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres stützen, zu den in Tab. 8 und 11 mitgeteilten (Stichtag: 31.12.) deutlich; vgl. auch *Traulsen* 1989, 207.

gestellt wurde¹²⁷. Sie führt dazu, daß die für die Nichtdeutschen errechneten Kriminalitätsbelastungsziffern gegenüber der wirklichen Situation etwas zu niedrig ausfallen, was aber nicht für alle Untergruppen in gleichem Maße gelten muß. Hinsichtlich der *Polizeilichen Kriminalstatistik* liegt andererseits ein Problem, jedenfalls für die Zahlen bis 1982, in der bis dahin angewandten **Mehrfachzählung von Tatverdächtigen**, gegen die im jeweiligen Berichtsjahr mehrere Ermittlungsverfahren liefen. Dies konnte zu Verzerrungen führen, soweit in der deutschen und der ausländischen Population unterschiedlich häufig Mehrfachtäter vorkamen¹²⁸. Seit 1983/84 stützt sich die PKS allerdings auf eine sogenannte "echte Tatverdächtigenzählung"¹²⁹, so daß dieses Problem keine Rolle mehr spielt. Die Zahlen vor und nach der Umstellung der Tatverdächtigenzählung können deshalb jedoch allenfalls mit Einschränkungen in Bezug zueinander gesetzt werden.

Ein weiterhin sowohl im Hinblick auf die Kriminalitätsbelastungs- als auch auf die Verurteiltenziffern relevanter Verzerrungsfaktor ergibt sich aber aus dem **"Dunkelfeld der Bevölkerungsstatistik"**. Für die Deutschen wie für die Ausländer lassen sich diese Ziffern nur auf dem Hintergrund der registrierten Bevölkerung berechnen. Tatsächlich ist jedoch ein erheblicher Anteil der in PKS und Strafverfolgungsstatistik erfaßten Ausländer im Bundesgebiet nicht gemeldet - von den Tatverdächtigen rund ein Viertel¹³⁰ -, sondern gehört den Gruppen "Illegale", "Stationierungstreitkräfte" oder "Durchreisende" an. Da diese Gruppen in der Bevölkerungsstatistik nicht registriert sind, führt die mangelnde Berücksichtigung zwangsläufig zu überhöhten Belastungsziffern für die Ausländer. Eine Bereinigung ist zwar bei der Berechnung der Gesamtbelastung und auch hinsichtlich der einzelnen Delikte möglich, aufgrund nicht verfügbarer Kreuztabellen jedoch insbesondere nicht bei der Differenzierung nach Altersgruppen.

Im Hinblick auf die Gesamtbelastung führt darüber hinaus die Einbeziehung der **Verstöße gegen das Ausländergesetz und gegen das Asylverfahrensgesetz**, deretwegen wiederum zwischen einem Fünftel und einem Viertel (1986: 23,1 %; 1988: 21,9 %) ¹³¹ der tatverdächtigen Ausländer verfolgt wird, zu Verzerrungen. Allerdings überschneiden sich diese zu einem großen Teil mit den bereits durch die Einbeziehung der nicht gemeldeten Personen hervorgerufenen. So wurden 1988 94,1 % der "illegalen" Tatverdächtigen ausländerrechtliche Delikte vorgeworfen, aber nur 4,3 % der tatverdächtigen ausländischen Arbeitnehmer¹³¹. Oder anders betrachtet: Von den wegen entsprechender Delikte tatverdächtigen Nichtdeutschen waren 47,2 % "Illegale", 30,0 % Asylbewerber, 8,2 % Durchreisende, 5,0 % Arbeitnehmer und jeweils unter 2 % Studenten/Schüler und Gewerbetreibende ("Sonstige": 7,0 %).

¹²⁷ Vgl. *Statistisches Jahrbuch* 1989, 58 Fn. 5 und oben Tab. 1. Ein Vergleich aufgrund der korrigierten Zahlen konnte wegen des unvollständigen statistischen Materials auch hier noch nicht durchgeführt werden.

¹²⁸ Entgegen früheren Vermutungen (vgl. *Albrecht/Pfeiffer/Zapka* 1978, 270; *Mansel* 1986, 310) haben inzwischen mehrere Untersuchungen ergeben, daß Mehrfachtäter unter den Ausländern seltener als bei den Deutschen vorkommen (vgl. *Oppermann* 1987, 88; *Traulsen* 1988, 33); *Kubel/Koch* 1990a, 18 ff.) - möglicherweise eine Folge der Ausweisungspraxis. Dies würde eine statistisch überhöhte Belastung der Deutschen bewirken.

¹²⁹ Vgl. dazu *PKS* 1984, 6.

¹³⁰ Vgl. Tab. 9.

¹³¹ Berechnet nach *PKS* 1986/1988, Anhang/Tab. 61.

Eine Bereinigung kann insoweit auch für die einzelnen Altersgruppen durch Abzug der Tatverdächtigenzahlen für diese Delikte erfolgen. Allerdings ergibt sich dadurch wiederum eine etwas zu niedrige Belastung der Ausländer. Wenn nämlich einem Tatverdächtigen verschiedene Delikte vorgeworfen werden, so wird er in jeder Deliktsgruppe gezählt, während er in der Gesamtzahl der Tatverdächtigen nur einmal berücksichtigt wird¹³². Das Vorhandensein von Tatverdächtigen mit verschiedenartigen Vorwürfen führt somit bei der Subtraktion einer Deliktsgruppe zu einer zu niedrigen Zahl der verbleibenden Tatverdächtigen¹³³. Dies dürfte jedoch dadurch zumindest ausgeglichen werden, daß in der Tatverdächtigenstatistik auch Personengruppen enthalten sind, die von der Bevölkerungsstatistik nicht erfaßt werden. Damit wird gleichzeitig noch einmal verdeutlicht, daß die exakt berechneten und so intern auch vergleichbaren Belastungsziffern tatsächlich doch nur Näherungswerte darstellen (abgesehen freilich von den durch die Volkszählung aufgedeckten Fehlern).

Probleme der Vergleichbarkeit zwischen Deutschen und Ausländern ergeben sich außerdem aus der **unterschiedlichen Bevölkerungs-¹³⁴ und Sozialstruktur** sowie z. B. der unterschiedlichen Wohnortgröße, auch wenn es sich dabei nicht um "echte" (statistische) Verzerrungsfaktoren wie die vorgenannten handelt. Sie können zum Teil, insbesondere im Hinblick auf die Geschlechts- und Altersstruktur, durch differenzierte Analysen kontrolliert werden. Bei der **Gegenüberstellung von Tatverdächtigen- und Verurteilungsziffern**, wie sie vor allem **Mansel** vorgenommen hat, muß berücksichtigt werden, daß zum einen nicht alle Tatverdächtigen im selben Jahr auch abgeurteilt werden und deshalb Verfälschungen entstehen können und daß zum anderen die Ausweisungspraxis der Ausländerbehörden zu einer nicht faßbaren Verminderung der Verurteilungsziffern beitragen kann.

2. Die polizeiliche Kriminalstatistik

Im folgenden soll nun auf der Grundlage neuerer Statistiken ein kurzer Überblick über die wichtigsten Aspekte der Kriminalität von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland gegeben werden.

a) Kriminalitätsbelastung von Ausländern und Deutschen

Tabelle 8 läßt unter Zugrundelegung der Tatverdächtigenzahlen durchweg eine **deutlich höhere Belastung der Ausländer** im Vergleich zu den Deutschen erkennen. Bezogen auf alle Straftaten waren 1986 die Ausländer insgesamt dreimal so stark belastet wie die Deutschen. Eine geringere Differenz findet sich erwartungsgemäß, wenn man nur die männlichen Populationen vergleicht. Die ausländischen Arbeitnehmer, deren KBZ zur generellen Information in die Tabelle aufgenommen wurde, können nur eingeschränkt mit der deutschen Gesamtbevölkerung verglichen werden. Immerhin läßt sich erkennen,

¹³² PKS 1988, 7.

¹³³ Vgl. auch *Traulsen* 1990, 416. Eine bessere Einschätzbarkeit der Verzerrungen könnte durch differenzierte Untersuchungen der Relevanz der einzelnen Tatverdächtigengruppen in den verschiedenen Deliktsbereichen erreicht werden.

¹³⁴ Zu der weitaus jüngeren Altersstruktur und der Überrepräsentation von Personen männlichen Geschlechts bei den Ausländern, vgl. Tab. 3, 1 und 11a. In welchem Ausmaß das Bild durch eine undifferenzierte Betrachtung verfälscht werden kann, läßt sich beispielsweise daraus einschätzen, daß Frauen im Alter von 50 Jahren und mehr rund ein Fünftel der gesamten deutschen Bevölkerung stellen, aber nur etwa ein Zwanzigstel der ausländischen.

daß ihre Belastung deutlich niedriger liegt als bei den Ausländern insgesamt¹³⁵. Erstaunlich erscheint in bezug auf alle Straftaten die außergewöhnlich starke Höherbelastung der ausländischen gegenüber den deutschen Frauen. Diese verringert sich jedoch gerade bei den Frauen erheblich, wenn die ausländerrechtlichen Delikte

Tabelle 8: Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Ausländer 1978-1987 (Tatverdächtige pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe)

AuslG/AsylVfG --- Jahr	----- Deutsche -----						----- Ausländer -----				
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	----- alle Straftaten -----		ohne		
							nur AN	insges.	männl.	weibl.	
1978	1.934,8	3.336,8	696,5	4.053,9	5.682,9	1.779,6	3.606,0	3.288,3	4.796,6	1.182,7	
1979	1.982,9	3.388,4	738,7	4.383,9	6.228,4	1.848,0	3.823,7	3.484,8	5.112,2	1.247,5	
1980	2.117,2	3.620,7	786,4	4.781,1	6.772,6	1.937,0	4.094,1	3.839,8	5.550,6	1.396,7	
1981	2.243,0	3.820,5	845,6	5.283,8	7.566,7	2.060,6	4.353,7	4.156,3	6.054,2	1.476,7	
1982	2.385,8	4.035,4	926,3	5.403,9	7.778,5	2.105,9	4.397,5	4.426,3	6.490,6	1.570,0	
1984	1.845,0	2.965,3	849,1	4.757,8	6.672,0	2.191,1	3.599,6	3.797,4	5.433,6	1.603,5	
1985	1.869,9	2.995,2	867,4	5.295,1	7.359,9	2.535,1	3.873,7	4.114,8	5.826,5	1.826,6	
1986	1.862,9	2.977,0	868,3	5.584,6	7.797,7	2.639,2	3.919,5	4.292,4	6.095,0	1.893,3	
1987	1.825,5	2.937,3	831,6	5.579,2	7.836,7	2.616,8	3.845,1	4.467,7	6.376,1	1.963,4	
<i>Höherbelastung der Ausländer gegenüber der deutschen Vergleichsgruppe (in %)</i>											
			> 1986	+ 199,8	+ 161,9	+ 204,0	(+ 110,4)	+ 130,4	+ 104,7	+ 118,0	
			> 1987	+ 205,6	+ 166,8	+ 214,7	(+ 110,6)	+ 144,7	+ 117,1	+ 136,1	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Tab. 8a und 8b (Anhang).

ausgeklammert werden. Insgesamt waren die Ausländer 1987 nach der Bereinigung um die Verstöße gegen AuslG und AsylVfG (nur) noch um 144,7 % höher belastet als die Deutschen¹³⁶. Bei der Bewertung dieser Feststellung ist freilich vor allem die unterschiedliche Altersstruktur - insbesondere der weiblichen Vergleichsgruppen¹³⁷ - zu berücksichtigen.

In einer neueren Untersuchung kommt *Mansel*¹³⁸ zwar zu dem Ergebnis, daß türkische und italienische Frauen in allen Altersgruppen höher belastet sind als deutsche. Bei den Altersgruppen unter 30 Jahren erweist sich die Höherbelastung jedoch als relativ geringfügig, auch wenn die Belastung in den Altersgruppen von 15 bis 30 Jahren absolut am höchsten ausfällt, und bei Abzug der ausländerrechtlichen Delikte ergibt sich teilweise sogar eine geringere Belastung der jungen Ausländerinnen. Die Frauen über 30 Jahre vergleicht *Mansel* demgegenüber nur in zwei Gruppen (30-50, 50 und mehr Jahre), so daß sich

¹³⁵ Vgl. dazu auch C.II.1; anders in der Schweiz, vgl. *Kunz* 1989, 381, 397.

¹³⁶ Eine andere Art der Bereinigung, bei der die ausländischen Tatverdächtigen aus den Gruppen "Illegale", Stationierungsstreitkräfte und Durchreisende unberücksichtigt bleiben, ergibt für die registrierten Ausländer insgesamt eine KBZ von 4368,1 (1987; s. die Grunddaten in Tab. 8a, 8b und 9). Die Überhöhung beträgt dann 139,3 %.

¹³⁷ Vgl. Tab. 3 und Anhang, Tab. 11 a.

¹³⁸ 1988, 166 ff. Vgl. auch *Traulsen* 1990a, 256 ff. mit tendenziell ähnlichen Ergebnissen anhand der PKS.

hierbei der besonders hohe Bevölkerungsanteil der älteren deutschen Frauen verfälschend auswirkt und so einen erheblichen Teil der Höherbelastung der insgesamt jüngeren ausländischen Frauen erklären kann. Aus der Art der Delikte mit besonderer Höherbelastung ausländischer Frauen (Körperverletzung, einfacher Diebstahl) folgert Mansel zudem, daß es sich im wesentlichen nicht um eine nationalitäten-, sondern um eine schichtspezifische Kriminalität handelt.

Die Betrachtung der **zeitlichen Entwicklung** zeigt von 1978 bis 1982 sowohl für Deutsche als auch für Ausländer - für letztere aber noch deutlich stärker - eine beständige Zunahme der Kriminalitätsbelastung. Die dann ab 1984 niedrigeren Belastungsziffern beruhen wahrscheinlich auf der Beseitigung der Mehrfachzählung durch die "echte" Tatverdächtigenzählung der PKS und nicht etwa auf einem Rückgang der Kriminalität. Die unterschiedliche Auswirkung der Umstellung der Zählweise auf die Belastung der einzelnen Populationen erlaubt gewisse Rückschlüsse auf die Häufigkeit von Mehrfachtätern¹³⁹, was hier aber nicht weiter verfolgt werden soll. Bemerkenswert erscheint allerdings, daß wiederum bei den ausländischen Frauen die Belastungsziffern trotz der Umstellung weiter gestiegen sind. Aber auch bei den ausländischen Männern und den Ausländern insgesamt - relativ schwach bei den ausländischen Arbeitnehmern - zeigt sich seit 1984 eine nicht unerhebliche Zunahme der Kriminalitätsbelastung.

b) Tatverdächtige nach der Art ihres Aufenthalts

Weitere Aufschlüsse - auch hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung - liefert die Differenzierung der ausländischen Tatverdächtigen nach der Art ihres Aufenthalts. Sie ist in *Tabelle 9* dargestellt. Die stärkste Gruppe unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen stellen danach die **Arbeitnehmer**. Allerdings ist deren Anteil an der Bevölkerung im Verhältnis zu den anderen Ausländergruppen deutlich höher als ihr Tatverdächtigenanteil¹⁴⁰. Zwar zeigt die absolute Zahl der tatverdächtigen Arbeitnehmer bis 1982 einen deutlichen Anstieg und auch ab 1984 - wegen der "echten" Tatverdächtigenzählung auf niedrigerem Niveau - noch eine gewisse Zunahme, die möglicherweise durch den größer werdenden Anteil von Personen der stärker belasteten 2. Generation zu erklären ist. Trotzdem verlor die relative Bedeutung der Gastarbeiter, die 1978 noch fast die Hälfte, 1988 dagegen nur noch ein Viertel der nichtdeutschen Tatverdächtigen ausmachten, über den gesamten dargestellten Zeitraum erheblich an Gewicht. Ein relativer Rückgang ist aber seit 1984 unter gleichzeitiger Stabilisierung der absoluten Tatverdächtigenzahl auch bei der Gruppe der tatverdächtigen **Schüler/Studenten** zu verzeichnen, also wohl einem wesentlichen Teil der 2. Generation, deren steigende Belastung bis 1982 noch die Befürchtung einer "sozialen Zeitbombe" hervorrief. Ein erheblicher Teil von Angehörigen der 2. Generation dürfte allerdings auch in der Gruppe der "sonstigen" ausländischen Tatverdächtigen enthalten sein, deren absolute Zahl auch nach der gesonderten Erfassung der Asylbewerber allein in den Jahren 1984 bis 1988 bei unwesentlich erhöhtem relativem Anteil um immerhin 57,3 % anstieg. Sichere Schlüsse über die neuere Entwicklung der Kriminalität der Gastarbeiternachkommen lassen sich daher aus diesen Zahlen noch nicht ziehen.

139 S. oben C.II.1.

140 S. oben B.II.3: Bevölkerungsanteil 1988: 36,2 %.

Tabelle 9: Tatverdächtige Ausländer nach der Art ihres Aufenthalts 1978-1988

Jahr	illegal		----- legal -----					sonstige	
		Stationierungs- streitkräfte u. Angehörige	Durchreisenden/ Tourist	Student/ Schüler	Arbeit- nehmer	Gewerbe- treibender	Asylbe- werber		
1978	n	23.032	11.975	8.539	19.086	70.713	5.360	*)	22.684
	%	14,3	7,4	5,3	11,8	43,8	3,3	14,1	
1979	n	26.399	11.953	11.662	22.410	77.159	5.577	*)	26.500
	%	14,5	6,6	6,4	12,3	42,5	3,1	14,6	
1980	n	29.008	12.997	13.952	26.454	87.033	6.297	*)	37.174
	%	13,6	6,1	6,6	12,4	40,9	3,0	17,5	
1981	n	30.918	12.800	17.036	31.732	90.578	7.215	*)	54.346
	%	12,6	5,2	7,0	13,0	37,0	2,9	22,2	
1982	n	28.497	13.242	12.589	35.686	89.402	8.372	*)	64.407
	%	11,3	5,3	5,0	14,2	35,4	3,3	25,5	
<i>Steigerungsraten bezüglich der absoluten Zahlen (in %)</i>									
1978									
bis 1982	+	23,7	+ 10,6	+ 47,4	+ 87,0	+ 26,4	+ 56,2	*)	+ 183,9
1984									
bis 1988	+	11,4	- 0,7	+ 78,8	+ 3,7	+ 9,1	+ 15,0	+ 230,8	+ 57,3

Quelle: PKS 1978-1988 (z.B.: PKS 1988, 59); Steigerungsraten eigene Berechnung.

*) Nicht gesondert ausgewiesen.

Trotz überwiegend steigender absoluter Zahlen finden sich gleichbleibende oder sinkende relative Anteile auch für die wichtige Gruppe der "illegalen" ausländischen Tatverdächtigen, der Angehörigen der **Stationierungstreitkräfte** und der **Gewerbetreibenden**. Der relative Gewichtsverlust bei steigenden oder stagnierenden absoluten Zahlen in diesen und den zuvor genannten Gruppen erklärt sich aus einem gewissen überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl "**durchreisender**" Tatverdächtiger, vor allem aber aus einer **außergewöhnlichen Zunahme von Tatverdächtigen aus der Gruppe der "sonstigen"** bzw. **insbesondere der Asylbewerber**¹⁴¹. Die absolute Zahl der letztgenannten stieg allein von 1984 bis 1988 um 230,8 %. Zwar ist dabei auch der erhebliche Zuwachs der entsprechenden Bevölkerungsgruppe zu berücksichtigen¹⁴². Mit bereits 18,4 % lag der Anteil der Asylbewerber an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen 1988 aber weitaus höher als ihr Anteil an der gesamten ausländischen Bevölkerung¹⁴³.

¹⁴¹ S. auch Traulsen 1989, 195 f.

¹⁴² Zu den Ungenauigkeiten der Bevölkerungsstatistik bezüglich der Asylbewerber s. Traulsen 1989, 212.

¹⁴³ Sichere Aussagen über die Belastung der Asylbewerber lassen sich aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen der hohen gruppeninternen Fluktuation und der fehlenden Definition des Be-

Zwar ist bei einer Interpretation auch etwa die besondere Altersstruktur der Asylbewerber¹⁴⁴ zu beachten. Der starke Anstieg und die hohe Belastung stützen jedoch die Vermutung, daß bei der Gruppe der Asylbewerber in erhöhtem Maße kriminogene Faktoren wirksam werden, die bisherigen durch ausländerrechtliche Maßnahmen eher verstärkt als aufgefangen werden¹⁴⁵.

Hier scheint sich eine bedenkliche Entwicklung anzudeuten, die der "Brisanz" der Kriminalität der 2. Generation nicht nachsteht. Allerdings kann eine sichere Bewertung nicht ohne differenziertere Analysen, insbesondere nach Deliktsbereichen, erfolgen. Immerhin wurden rund 36 % der tatverdächtigen Asylbewerber - wenn auch sicherlich nicht in allen Fällen ausschließlich - Delikte gegen ausländerrechtliche Bestimmungen vorgeworfen¹⁴⁶. Wie stark das Bild durch die Gesamtbetrachtung verfälscht wird, zeigt der weitaus geringere Anteil von Asylbewerbern an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen bei einzelnen Deliktsgruppen, z. B. (1988) 15,6 % bei den Straftaten gegen das Leben, 12,7 % bei den Sexualdelikten, 10,7 % bei den Roheits- und Freiheitsdelikten, 20,8 % bei einfachem Diebstahl, 11,9 % bei schwerem Diebstahl, 23,7 % bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten und 14,3 % bei den Rauschgiftdelikten einschließlich direkter Beschaffungskriminalität.

c) Tatverdächtige nach Nationalitäten

Eine parallele Entwicklung läßt sich bei der Differenzierung der Tatverdächtigen nach Nationalitäten erkennen. Zwar stellen die **Gastarbeiternationalitäten** immer noch fast 50 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen, allein die Türken rund ein Viertel. Bei ihnen allen liegt aber der Anteil an den Tatverdächtigen **deutlich unter ihrem Anteil an der gesamten ausländischen Bevölkerung**¹⁴⁷, wobei allerdings zu bedenken ist, daß fast ein Viertel der ausländischen Tatverdächtigen in der Bevölkerungsstatistik nicht erfaßt ist. Dabei ist der Tatverdächtigenanteil der Gastarbeiternationalitäten in den letzten Jahren deutlich gesunken, während der Anteil insbesondere von Tatverdächtigen aus Ländern der "Dritten Welt", aber z. B. auch aus Polen, erheblich anstieg.

griffs Asylbewerber vor allem hinsichtlich der Erfassung in der *PKS* nicht treffen; vgl. dazu *Traulsen* 1990, 415 f.

¹⁴⁴ Vgl. dazu oben B.I.4. S. auch *Traulsen* 1990, 416.

¹⁴⁵ Vgl. oben A.I.2 und A.II.6.

¹⁴⁶ Berechnet nach *PKS* 1988, Anhang/Tab. 61. Vgl. auch *Traulsen* 1990, 416 und zur Zählweise bei konkurrierenden Delikten *PKS* 1988, 7: wegen "echter" Tatverdächtigenzählung nur eine Straftat bei der Gesamtzahl der Straftaten, jedoch mehrfache Registrierung bei verschiedenen Deliktsgruppen (vgl. oben C.II.1). Nach den Angaben des Bundeskriminalamtes (*PKS* 1988, 65) wurden zwar 94,1 % der "Illegalen", 35,7 % der Asylbewerber und 21,9 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt "allein" wegen ausländerrechtlicher Delikte registriert. Dabei dürfte es sich aber wohl um eine sprachliche Ungenauigkeit handeln, da unter Berücksichtigung der Rohzahlen der *PKS* sonst bei den Tatverdächtigen wegen ausländerrechtlicher Delikte Fälle mit konkurrierenden anderen Delikten überhaupt nicht vorkämen.

¹⁴⁷ Vgl. oben *Tab. 2*.

Tabelle 10: Anteile ausgewählter Nationalitäten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen

Staatsangehörigkeit	absolut 1988	----- % - Anteil -----					-----		----- KBZ -----		
		1988	1987	1986	1985	1984	/	1982	1978	1985	1987
Türkei	70.968	24,7	25,4	25,3	26,3	29,0	-	30,3	26,2	4.342,9	4.425,2
Jugoslawien	36.553	12,7	11,9	10,9	11,2	11,7	-	11,8	14,8	4.391,4	5.125,7
Polen	27.036	9,4	7,2	5,6	5,6	4,6	-	3,5	1,6	12.307,8	13.086,1
Italien	20.924	7,3	8,0	7,7	8,1	8,5	-	9,2	12,6	3.526,4	3.774,0
Iran	10.442	3,6	3,4	2,9	2,4	1,7	-	1,2	0,7	10.991,0	11.400,8
USA	10.198	3,6	4,1	4,1	4,4	4,7	-	5,1	7,2	12.023,8	11.872,4
Griechenland	7.947	2,8	3,1	3,1	3,5	3,7	-	3,5	5,3	2.855,2	2.838,5
Libanon	7.384	2,6	2,9	4,1	2,1	1,3	-	1,7	1,6	37.701,3	34.027,6
Österreich	7.280	2,5	2,9	2,9	3,0	3,3	-	3,4	3,8	4.079,8	4.214,3
SriLanka	5.738	2,0	1,9	2,0	4,6	3,3	-	-	0,1	38.398,4	17.705,9
Ghana	4.269	1,5	2,4	3,3	2,5	2,0	-	1,3	0,6	41.431,7	42.674,8
Indien	3.896	1,4	1,8	2,5	1,6	1,2	-	1,7	0,5	15.402,0	18.336,5
Spanien	3.300	1,2	1,3	1,3	1,5	1,8	-	1,4	2,1	2.243,1	2.329,6
Pakistan	3.072	1,1	1,1	1,4	1,4	1,1	-	2,5	1,1	20.070,4	15.676,2
Portugal	1.783	0,6	0,7	0,6	0,7	0,8	-	0,9	1,1	2.215,6	2.132,1

Quelle: PKS 1988, 66; 1986, 68; 1982, 54; 1978, 54 u. Anhang/Tab. 5. KBZ berechnet nach PKS 1985, 53; 1987, 68 u. Ausländer 1987, Tab. 5.

Dementsprechend liegt auch die **Kriminalitätsbelastung** der Gastarbeiternationalitäten auf dem Hintergrund der Bevölkerungszahlen vergleichsweise niedrig, wenn auch überwiegend deutlich über derjenigen der Deutschen. So sind insbesondere die Türken und Jugoslawen immer noch mehr als doppelt so hoch belastet wie die Deutschen, während die Höherbelastung der Spanier und Portugiesen besonders schwach ausfällt. Erklärungen für diese Differenzen könnten etwa in Unterschieden bezüglich Geschlechts- und Altersstruktur, Aufenthaltsdauer, Lebensbedingungen, aber möglicherweise auch in der Kulturverschiedenheit gesucht werden.

Bedenklich hoch liegt wiederum die Belastung von Personen aus der "Dritten Welt". Von den Ghanaern war 1987 sogar fast jeder zweite ein Tatverdächtiger. Allerdings läßt sich auch hierbei nicht kontrollieren, welche Rolle etwa "Illegale" bzw. ausländerrechtliche Delikte spielen. Weitaus überhöht dürfte z. B. auch die in *Tabelle 10* angegebene KBZ der US-Amerikaner sein, da ein großer - wahrscheinlich der größte - Teil der Tatverdächtigen dieser Nationalität den in der Bevölkerungsstatistik nicht registrierten Stationierungstreitkräften angehört. Gleichfalls stark überhöht könnte etwa die KBZ der Polen sein, da bei diesen vermutlich viele "durchreisende" Tatverdächtige vorkommen, die sich nur einige Wochen oder Monate mit einem Besuchervisum in der Bundesrepublik aufhalten. Dennoch verdeutlicht *Tabelle 10* eindringlich das zunehmende Gewicht bisher im Hinblick auf die Gesamtkriminalität bedeutungsloser Nationalitäten.

d) Tatverdächtige nach Altersgruppen

Tabelle 11 zeigt, daß sowohl bei den Deutschen als auch bei den Ausländern die **Heranwachsenden die am stärksten belastete Altersgruppe** bilden. Anders als noch 1978¹⁴⁸ folgen aber nun bei den Nichtdeutschen die **jungen Erwachsenen vor den Jugendlichen**. Dies läßt sich zum einen durch das Nachwachsen der stärker belasteten 2. Generation erklären, zum anderen aber auch durch die Altersstruktur der zuvor erörterten hoch belasteten Neuzuwanderer. Gewisse

Tabelle 11: Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen nach Geschlecht und Altersgruppen 1986 (*Tatverdächtige pro 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe*)

		unter 8	----- Alter von 8-14	14-18	... bis 18-21	unter ... 21-25	Jahren 25-30	----- 30-50	50 und mehr	
1*)	D	i	70,4	1.223,0	3.799,8	4.359,3	3.469,9	2.870,6	2.313,4	797,0
		m	111,5	1.797,9	5.671,8	6.881,8	5.392,0	4.401,7	3.519,3	1.228,4
		w	27,5	633,7	1.859,8	1.728,7	1.461,8	1264,5	1.096,9	503,4
	A	i	247,3	3.173,9	8.921,3	12.393,3	11.775,9	10.493,2	4.724,7	2.437,2
		m	364,5	4.555,1	12.938,1	18.765,1	17.084,1	15.198,1	6.363,4	2.654,4
		w	116,4	1.569,9	4.077,7	4.666,3	4.624,0	4.266,0	2.465,4	2.080,9
2*)	D	i	70,4	1.223,0	3.798,2	4.354,9	3.463,8	2.862,5	2.305,4	795,0
		m	111,5	1.797,9	5.670,3	6.876,6	5.385,0	4.391,5	3.507,2	1.224,6
		w	27,5	633,7	1.858,1	1722,3	1.456,5	1.258,6	1.093,1	502,6
	A	i	245,7	3.165,4	7.913,0	10.003,1	8.521,4	7.047,6	3.569,7	1.813,0
		m	362,0	4.546,7	11.800,2	15.632,3	12.626,9	10.260,8	4.849,8	2.127,8
		w	115,9	1.561,2	3.225,1	3.176,6	2.990,0	2.794,8	1.804,9	1.295,6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Tab. 11a und 11b (Anhang).

*) 1: Alle Straftaten; 2: ohne Verstöße gegen AuslG und AsylVfG.

Unterschiede in der Relation der Altersgruppen zueinander lassen sich bei Deutschen und Ausländern zwischen männlichen und weiblichen Personen feststellen. Außerdem verdeutlicht der Vergleich des oberen und des unteren Teils der Tabelle noch einmal die wichtige Rolle der **ausländerrechtlichen Delikte** für die Belastung der Nichtdeutschen. Diese kommen vor allem bei den erwachsenen Ausländern und dort noch stärker bei Frauen als bei Männern zum Tragen, während sie bei Kindern und Jugendlichen nur geringe Relevanz besitzen.

Tabelle 12: Höherbelastung der Ausländer- nach Geschlecht und Altersgruppen 1986
(in %; ohne Verstöße gegen AuslG u. AsylVfG)

	unter 8	----- 8-14	Alter von ... bis 14-18	18-21	unter ... 21-25	Jahren ----- 25-30	30-50	50 und mehr
i	+ 249,0	+ 158,8	+ 108,3	+ 129,7	+ 146,0	+ 146,2	+ 54,8	+ 128,1
m	+ 224,7	+ 152,9	+ 108,1	+ 127,3	+ 134,5	+ 133,7	+ 38,3	+ 73,8
w	+ 321,5	+ 146,4	+ 73,6	+ 84,4	+ 105,3	+ 122,1	+ 65,1	+ 157,8

Quelle: Eigene Berechnungen nach Tab. 11.

Die trotz Ausklammerung der ausländerrechtlichen Delikte bestehende Höherbelastung der Ausländer gegenüber den Deutschen ist in *Tabelle 12* dargestellt. Besonders auffällig erscheint die extreme Höherbelastung der ausländischen Kinder¹⁴⁹. Im übrigen findet sich - anders als 1978 - die größte Höherbelastung bei den jungen nichtdeutschen Erwachsenen. Für die Differenz zu den früheren Ergebnissen, nach denen 1978 die 21- bis 24jährigen und die 25- bis 29jährigen Ausländer nur um 60,1 % bzw. 26,0 % höher belastet waren als die entsprechenden deutschen Altersgruppen¹⁵⁰, dürften vor allem die bereits angesprochenen Umstände (Nachwachsen der 2. Generation, Neuzuwanderer) ursächlich sein, möglicherweise zum Teil aber auch die Umstellung auf die "echte" Tatverdächtigenzählung¹⁵¹. Gegenüber 1978 nur unwesentlich vergrößert hat sich dagegen die Höherbelastung der ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden. Deren Kriminalitätsbelastung liegt aber immer noch etwas mehr als doppelt so hoch wie bei den Deutschen.

Überwiegend niedriger fällt die jeweilige Höherbelastung der Ausländer aus, wenn man nur die männlichen oder nur die weiblichen Populationen vergleicht. Die auffällige Höherbelastung der älteren ausländischen Frauen dürfte im wesentlichen auf deren auch gruppenintern wesentlich jüngere Altersstruktur zurückzuführen sein. Ähnlich läßt sich aber wohl auch die gegenüber den 30- bis 49jährigen mehr als doppelt so hohe Be-

¹⁴⁹ Faßt man die beiden Gruppen unter 14 Jahren zusammen, so beträgt die Höherbelastung der ausländischen Kinder insgesamt noch 202,3 % (berechnet nach Tab. 11a und 11b). Sie liegt damit weit über der für 1978 (*Gebauer* 1981, 6: 45,7 %) und 1981 (*Villmow* 1983, 327: 87,8 %) gefundenen. *Chaidou* (1984, 108) errechnete für 1978-1981 eine Höherbelastung der ausländischen Kinder um 95 %. Er berücksichtigte aber nur die 6- bis 13jährigen, so daß seine Zahlen hier nicht unmittelbar vergleichbar sind. Diese Differenz zu den früheren Ergebnissen könnte sich zum einen durch einen Rückgang der Kriminalität deutscher Kinder bei gleichbleibender oder erhöhter Belastung ausländischer Kinder erklären (vgl. aber *Traulsen* 1988, 35). Eine wesentliche Rolle dürfte jedoch vor allem der Umstellung der Tatverdächtigenzählung zukommen. Diese Annahme stützt sich darauf, daß 1978 und 1981 (vgl. *PKS* 1978 und 1981, jeweils Anhang/Tab. 2 u. 2a) die absolute Zahl der tatverdächtigen deutschen Kinder mehr als doppelt so hoch lag wie 1985, während sich für die ausländischen Kinder eine vergleichsweise wenig höhere Zahl fand. Im Zusammenhang mit der Annahme, daß unter den deutschen Kindern häufiger mehrfach Tatverdächtige anzutreffen sind, ließe sich die starke Differenz eher durch die Veränderung der statistischen Erfassungsmodalitäten als durch echte Kriminalitätsveränderungen erklären. Eine bessere Klärung wäre nur durch weitergehende Analysen anhand von Stichproben einzelner Fälle zu erreichen.

¹⁵⁰ Vgl. *Gebauer* 1981, 6.

¹⁵¹ Vgl. Fn. 115.

lastung der ausländischen Männer im Alter von 50 und mehr Jahren erklären. Insgesamt zeigen die in diesem Abschnitt getroffenen Feststellungen vor allem, daß im Hinblick auf die Kriminalität der jungen Ausländer im Alter von unter 21 Jahren zwar eine gewisse Stabilisierung eingetreten ist, doch hat die entsprechende Problematik wegen der nach wie vor hohen Belastung keineswegs an Bedeutung verloren. Außerdem ist die Gruppe der jungen ausländischen Erwachsenen sehr hoch und stärker als früher belastet.

e) Spezifische Deliktsbereiche

Table 13 zeigt zunächst, daß hinsichtlich der Rangordnung der einzelnen Deliktsbereiche - auch innerhalb verschiedener Altersgruppen - die Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Ausländern eine weitgehend ähnliche Grundstruktur aufweist. Die höchste Belastung findet sich durchweg beim einfachen Diebstahl (ohne erschwerende Umstände). Hier sind sowohl die deutschen als auch die nichtdeutschen Jugendlichen noch deutlich höher belastet als die Heranwachsenden. Auch im übrigen lassen sich ähnliche Belastungsrangfolgen der einzelnen Altersgruppen in Abhängigkeit von der jeweiligen Deliktsgruppe feststellen. Trotz dieser Übereinstimmung in der Grundstruktur erweisen sich die Ausländer durchgängig in allen Deliktsbereichen und Altersgruppen als - meist sehr deutlich - höher belastet als die Deutschen. Außerdem fallen die Relationen der Kriminalitätsbelastungsziffern untereinander bei Deutschen und Ausländern teilweise doch recht verschieden aus.

Table 13: Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen nach Delikts- und Altersgruppen 1986 (KBZ)

		insgesamt*)	8-14	----- Alter von ... bis unter ... Jahren -----				30-50	50 und mehr
				14-18	18-21	21-25	25-30		
Tötungsdelikte	D	5,4	0,2	3,8	8,2	9,1	9,8	8,1	2,2
	A	16,3	0,5	10,6	31,7	35,8	26,4	16,1	6,7
Sexualdelikte	D	30,4	7,5	39,8	48,8	51,0	52,0	45,0	9,2
	A	87,9	27,7	129,2	159,6	167,6	143,8	74,4	35,9
Roheitsdelikte	D	372,9	67,2	519,8	849,0	738,2	622,0	476,6	116,5
	A	986,1	195,9	1.364,5	2.188,7	1.890,9	1.561,5	860,3	327,7
Einfacher Diebstahl	D	651,2	811,3	1.899,4	1.265,3	829,9	647,6	558,3	388,5
	A	1.816,3	2.337,4	4.378,8	3.253,5	2.656,9	2.432,8	1.086,7	813,5
Schwerer Diebstahl	D	191,1	178,2	782,7	836,6	439,1	255,8	106,4	12,4
	A	454,8	488,5	1.688,2	1.696,6	890,1	438,0	132,2	35,6
Vermögensdelikte	D	453,7	29,3	370,9	841,4	859,2	807,8	697,0	120,5
	A	1.055,8	105,9	1.038,2	2.216,0	2.135,8	1953,6	938,5	371,6
Betrübungs-mitteldelikte	D	86,9	0,8	99,1	380,2	357,4	233,9	43,6	1,1
	A	276,2	1,4	165,0	948,4	983,8	660,1	128,6	15,7

Quelle: Eigene Berechnungen nach Tab. 11a und 13a (Anhang).

*) Ohne Kinder unter 8 Jahren.

Tabelle 14: Höherbelastung der Nichtdeutschen nach Delikts- und Altersgruppen 1986 (in %)

	insgesamt*)	----- Alter von ... bis unter ... Jahren -----						50 und mehr
		8-14	14-18	18-21	21-25	25-30	30-50	
Tötungsdelikte	+ 201,9	+ 150,0	+ 178,9	+ 286,6	+ 293,4	+ 169,4	+ 98,8	+ 204,5
Sexualdelikte	+ 189,1	+ 269,3	+ 224,6	+ 227,0	+ 228,6	+ 176,5	+ 65,3	+ 290,2
Roheitsdelikte	+ 164,4	+ 191,5	+ 162,5	+ 157,8	+ 156,2	+ 151,0	+ 80,5	+ 181,3
Einfacher Diebstahl	+ 178,9	+ 188,1	+ 130,5	+ 157,1	+ 220,1	+ 275,7	+ 94,6	+ 109,4
Schwerer Diebstahl	+ 138,0	+ 174,1	+ 115,7	+ 102,8	+ 102,7	+ 71,2	+ 24,2	+ 187,1
Vermögensdelikte	+ 132,7	+ 261,4	+ 179,9	+ 163,4	+ 148,6	+ 141,8	+ 34,6	+ 208,4
Betäubungsmittel.	+ 217,8	+ 75,0	+ 66,5	+ 149,4	+ 175,3	+ 182,2	+ 195,0	+ 1.327,3

Quelle: Eigene Berechnungen nach Tab. 13.

*) Ohne Kinder unter 8 Jahren.

Die Unterschiede werden noch deutlicher, wenn man die in *Tabelle 14* dargestellte jeweilige prozentuale Höherbelastung betrachtet. Während im Hinblick auf alle Straftaten außer den ausländerrechtlichen Delikten die über 7jährigen Ausländer 1986 insgesamt um fast 140 % höher belastet waren als die über 7jährigen Deutschen¹⁵², wiesen sie bei den **Tötungs-** und bei den **Betäubungsmitteldelikten** sogar die dreifache Belastung auf¹⁵³, mehr als die zweieinhalbfache Belastung aber auch noch bei den **Roheitsdelikten** und beim **einfachen Diebstahl**. Bei den Sexualdelikten ergibt sich eine dem Durchschnitt entsprechende und bei den Vermögensdelikten und dem Diebstahl unter erschwerenden Umständen eine unterdurchschnittliche Höherbelastung. Gewisse Unterschiede lassen sich auch hier in Abhängigkeit vom Alter erkennen¹⁵⁴. So findet sich bei den unter 21jährigen, aber auch noch bei den 21- bis 29jährigen Ausländern insbesondere eine sehr starke Höherbelastung im Bereich der **Sexualdelikte**, die dort noch stärker ausfällt als bei den Roheitsdelikten. Dagegen wächst beim einfachen Diebstahl und bei den Betäubungsmitteldelikten die Höherbelastung bzw. deren relative Bedeutung gegenüber der Höherbelastung in anderen Deliktgruppen mit den älteren Altersgruppen. Bei den 30- bis 49jährigen erweist sich die Höherbelastung im Bereich des einfachen Diebstahls sogar als die zweitstärkste. Die Höherbelastung der älteren Ausländer im Bereich der Betäubungsmitteldelikte dürfte allerdings - wie auch *Tabelle 13* verdeutlicht - weniger auf eine besonders große einschlägige kriminelle Aktivität der Ausländer zurückzuführen sein, als auf die nur sehr geringe einschlägige Belastung der älteren Deutschen. Bemerkenswert erscheint auf den ersten Blick schließlich die starke Höherbelastung der jungen Ausländer im

¹⁵² Berechnet anhand der Tab. 8a, 8b, 11a, 11 b (Anhang); vgl. auch Tab. 8.

¹⁵³ Bei diesen beiden Deliktgruppen, vor allem bei der zweiten, findet sich insbesondere ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil von Tatverdächtigen, die den Stationierungstreitkräften angehören. Dagegen sind Arbeitnehmer und Asylbewerber zwar bei den Tötungsdelikten gleichfalls überrepräsentiert, bei den Betäubungsmitteldelikten aber eher unterrepräsentiert (vgl. dazu *PKS* 1988, 64). Dies verdeutlicht, daß einheitliche Aussagen über "die Ausländerkriminalität" ohne Rücksicht auf die verschiedenen betroffenen Gruppen auch im Hinblick auf spezifische Deliktsbereiche nur mit Vorsicht zu treffen sind.

¹⁵⁴ Die Zahlen für die Gruppe im Alter von 50 und mehr Jahren besitzen allerdings wegen ihrer stark unterschiedlichen Geschlechts- und Altersstruktur bei Deutschen und Ausländern nur geringe Aussagekraft.

Bereich der **Vermögensdelikte**. Dabei kommt allerdings der **Leistungserschleichung**, d.h. in der Regel dem "Schwarzfahren" in öffentlichen Verkehrsmitteln, erhebliches Gewicht zu. Der entsprechende Tatbestand wurde 1986 (1988) in der Gruppe der wegen Vermögensdelikten Tatverdächtigen 43,6 (44,8) % der - jeweils nichtdeutschen - Kinder, 59,6 (55,5) % der Jugendlichen und 48,0 (44,9) % der Heranwachsenden vorgeworfen. Die Höherbelastung der jungen Ausländer im Hinblick auf die Leistungserschleichung betrug für die Kinder ab 8 Jahren 1986 569,6 %, für die Jugendlichen 245,4 % und für die Heranwachsenden 204,2 %¹⁵⁵. Zur Höherbelastung der Ausländer insgesamt im Bereich der Vermögensdelikte trägt aber auch deren deutliche Überrepräsentierung bei der Urkundenfälschung bei¹⁵⁶.

Bei diesem Delikt fällt im übrigen innerhalb der Gesamtgruppe der nichtdeutschen Tatverdächtigen die besonders hohe Überrepräsentierung der Asylbewerber auf, die 1986 zwar nur 3 % aller deutschen und ausländischen Tatverdächtigen stellten (1988: 4 %), aber 10,4 % und 1988 sogar 20,6 % aller wegen Urkundenfälschung Tatverdächtigen. Oder unter etwas anderem Blickwinkel: Während weniger als 3 % aller Tatverdächtigen (1986: 2,5 %; 1988: 2,9 %) eine Urkundenfälschung vorgeworfen wird, ist dies inzwischen schon bei fast 15 % der tatverdächtigen Asylbewerber (1986: 8,7 %; 1988: 14,7 %) der Fall. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich hierbei vielfach um Manipulationen an Einreise- oder Aufenthaltsdokumenten etc. handelt, wobei der Anstieg in den letzten Jahren möglicherweise mit einer verschärften Asylverfahrenspraxis zusammenhängen könnte. Jedenfalls zeigt sich auch hier, daß die insgesamt festzustellende Höherbelastung der Asylbewerber doch im Hinblick auf die vorgeworfenen Delikte zu relativieren ist und vielfach im Zusammenhang mit deren besonders nachteiliger Situation stehen dürfte¹⁵⁷.

Als wesentliches Ergebnis der deliktorientierten Betrachtung läßt sich die besonders starke Höherbelastung der Ausländer einerseits im Bereich der schwereren Gewaltdelikte und der Sexualdelikte, andererseits aber auch im Bereich der leichteren Vermögens- und Eigentumsdelikte festhalten. Bei der Interpretation dürfen allerdings nur mit Vorsicht generalisierende Aussagen getroffen werden, da vielfältige Unterschiede und Besonderheiten bei den einzelnen Gruppen der Nichtdeutschen (z. B. nach Alter oder der Art des Aufenthalts) zu berücksichtigen sind. Anhaltspunkte für organisierte Kriminalität illegaler oder durchreisender Ausländergruppen lassen sich aus der Statistik bisher nicht entnehmen¹⁵⁸.

3. Die Verurteiltenstatistik

Weitere Erkenntnisse, die möglicherweise zu gewissen Korrekturen der anhand der Tatverdächtigenzahlen getroffenen Feststellungen führen könnten, läßt eine Auswertung der Verurteiltenstatistik erwarten. Dabei müßten allerdings zahlreiche Unterschiede zur polizeilichen Kriminalstatistik berücksichtigt werden, wie etwa die Unterschiede in der Erfassung von Kindern unter

¹⁵⁵ Berechnungen nach *PKS* 1986 und 1988, Anhang/Tab. 20 u. 60.

¹⁵⁶ Vgl. *PKS* 1986, 66 f.; 1988, 64 f. u. jeweils Tab. 61.

¹⁵⁷ So z.B. auch *Traulsen* 1989, 197 und 1990, 417 ff. Zu praktischen Erfahrungen vgl. *Sielaff* 1988, 647.

¹⁵⁸ Zur Problematik anhand von Einzelfällen *Kaiser* 1988, 592.

14 Jahren, von Angehörigen der Stationierungstreitkräfte, von Straßenverkehrsdelikten oder die Unterschiede in der Deliktgruppenbildung. Schwierigkeiten bereitet auch die Feststellung informeller Sanktionierungen und der Gründe für eventuelle Einstellungen (z. B. wegen Abschiebungen)¹⁵⁹. Eine eingehende Analyse würde den hier zur Verfügung stehenden Umfang überschreiten.

Lediglich einige besonders wichtige Gesichtspunkte sind festzuhalten¹⁶⁰. Selbstverständlich erscheint zunächst, daß die Verurteilenziffern bei Deutschen und Ausländern deutlich niedriger liegen als die Kriminalitätsbelastungsziffern aufgrund der Tatverdächtigenzahlen. Aber auch die aus dem Vergleich der Verurteilenziffern sich ergebende **Höherbelastung** der Ausländer fällt deutlich **geringer** aus¹⁶¹. Dies deckt sich mit der Feststellung Mansels, daß die jungen tatverdächtigen Türken und Italiener in erheblich geringerem Maße auch abgeurteilt und verurteilt werden als die tatverdächtigen jungen Deutschen¹⁶².

Auch im Hinblick auf die Verurteilten weisen die Gastarbeiternationalitäten eine geringere Belastung als die Ausländer anderer Staatsangehörigkeit auf. Bei den Spaniern und Portugiesen liegen die Verurteilenziffern während der letzten 15 Jahre durchweg unter denen für die Deutschen, bei den Griechen zum Teil. Die höchste Belastung unter den Gastarbeiternationalitäten findet sich wie hinsichtlich der Tatverdächtigenzahlen bei den Jugoslawen, gefolgt von den Türken und - mit Abstand - den Italienern. Nach Altersgruppen sind wiederum die 21- bis 24jährigen und die 25- bis 29jährigen Ausländer am stärksten belastet. Während die nichtdeutschen Heranwachsenden eine höhere Verurteilenziffer als die Jugendlichen aufweisen, ergibt sich (für 1986/1987), anders als nach der polizeilichen Kriminalstatistik, im Vergleich zu den Deutschen bei den Jugendlichen eine deutlich stärkere Höherbelastung (90,3/92,3 %) als bei den Heranwachsenden (59,7/73,3 %). Schließlich ergeben sich auch im Hinblick auf die einzelnen Deliktsbereiche gewisse Unterschiede zu den Ergebnissen der Tatverdächtigenstatistik¹⁶³.

III. Erklärungsansätze

Angesichts der festgestellten vielfältigen Besonderheiten bei den verschiedenen Gruppen von Ausländern (in Abhängigkeit insbesondere von Alter, Art des Aufenthalts und Nationalität) dürfte sich kaum eine Theorie zur einheitlichen Erklärung der -

¹⁵⁹ Über einschlägige Forschungen zur Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften berichtet *Albrecht* 1990, 275, allerdings noch ohne genaue Zahlen.

¹⁶⁰ Zum folgenden, vgl. *Strafverfolgung* 1986, Tab. 9.1 u. 9.2; 1987, Tab. 8.1 u. 8.2. *Ausgewählte Zahlen* 1986, Tab. 3.10; 1987, Tab. 3.9; *Statistisches Jahrbuch* 1989, Tab. 15.13.

¹⁶¹ 1986 betrug die Überhöhung der Verurteilenziffer (wie in der *PKS* ohne Straßenverkehrsdelikte, aber mit ausländerrechtlichen Delikten) für die über 13jährigen männlichen Ausländer insgesamt 117,3 % (1987: 131,8 %). Allerdings sind hierbei Verurteilte, die den Stationierungstreitkräften angehörten, nicht erfaßt.

¹⁶² *Mansel* 1986, 313 ff.; zum Ausfilterungsprozeß auch *Albrecht* 1990, 275.

¹⁶³ Vgl. dazu etwa *Mansel* 1986, 319 f.

erhöhten - Kriminalität der Nichtdeutschen finden lassen¹⁶⁴. Einen Ansatz, der sich speziell auf die Delinquenz von Ausländern bezieht, bildet die bereits in den 30er Jahren in Amerika zur Erklärung der dortigen Einwandererkriminalität hauptsächlich von *Sellin* entwickelte **Kulturkonfliktshypothese**. Sie führt die Ausländerkriminalität hinsichtlich Art und Umfang auf einen Konflikt von Werten und Normen beim Zusammentreffen mit einer fremden Kultur zurück. Von der Mehrheit der deutschen Kriminologen wird diese Theorie heute abgelehnt. Als Argument wird auf die gegenüber den Deutschen geringere kriminelle Belastung der ersten "Einwanderer"generation hingewiesen. Im Hinblick auf die hoch belastete 2. Generation wird zwar theoretisch das Auftreten eines Kulturkonflikts für möglich gehalten, da Werte und Normen des Herkunftslandes über die Erziehung auch die Kinder der Gastarbeiter beeinflussen können. Es sei jedoch nicht einleuchtend, warum ein solcher Konflikt erst bei diesen zum Tragen komme, obwohl ihnen die deutschen kulturellen Normen doch weitaus vertrauter als ihren Eltern sein dürften.

Die Kritik übersieht allerdings mehrere Umstände. Zum einen läßt sich eine Reihe von **Faktoren** finden, **welche die geringe Belastung gerade der ersten Generation möglicherweise erklären** können. Zu nennen sind hier zunächst die strenge Auslese durch die Anwerbungscommissionen in den Herkunftsländern, deren Filterwirkung im Hinblick auf die Kriminalitätsstatistik verstärkt wurde durch die Ausweisung straffälliger Ausländer und damit potentieller Wiederholungstäter. Außerdem handelte es sich bei der ersten Generation weitgehend um eine vollbeschäftigte Arbeitnehmergeneration, die den größten Teil des Tages im Berufsleben verbrachte und von der deshalb die Begehung von Straftaten in geringerem Maße zu erwarten war. Auch bestand für diese Personen angesichts ihres noch relativ ungesicherten Aufenthaltsstatus ein erhöhter generalpräventiver Druck durch die Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes und Ausweisung. Schließlich wird vielfach eine freiwillige Senkung des Aspirationsniveaus ("neofeudale Absetzung nach unten") angenommen, was freilich auf einen über den Kulturkonflikt hinausgehenden Bezugsrahmen hinweist. Die Gastarbeiter nahmen danach bewußt eine schlechtere Lebenssituation als ihre deutschen Mitbürger - im Vergleich zu den Bedingungen im Heimatland allerdings immer noch bessere - in Kauf, um über einen gewissen Zeitraum möglichst viel Geld zu verdienen und dann zurückzukehren. Diese Faktoren tragen dazu bei, daß auch heute noch die ausländischen Arbeitnehmer besonders gering belastet sind.

Zum anderen zwingt die Kulturkonflikttheorie auch keineswegs zu der Annahme, die erste Generation müsse stärker belastet sein als die zweite. Sie unterscheidet nämlich zwischen dem äußeren und dem inneren Werte- und Normenkonflikt. Der **äußere Konflikt** realisiert sich, wenn der Ausländer nach bestimmten Normen seines Herkunftslandes handelt, die zu den Normen des Aufnahmelandes im Widerspruch stehen. Dabei beschränkt sich der Konflikt keineswegs auf das kodifizierte Recht. Die meisten Delikte (z. B. Mord und Totschlag, Körperverletzung, in besonderem Maße auch Sexualdelikte sowie Eigentums- und Betäubungsmitteldelikte) sind zudem auch in den Herkunftsländern - teilweise noch strenger als in der Bundesrepublik - unter Strafe gestellt. Eine große Rolle spielen vielmehr nebensetzliche kulturelle

¹⁶⁴ Vgl. zu den einzelnen Theorien ausführlich *Chaidou* 1984, 82 ff.; sowie *Thiele* 1985, 189 ff.; *Gebauer* 1981, 83 ff.; *Kaiser* 1988, 588 ff., 596 ff.; (jeweils mit weiteren Nachweisen); zu dem hier zugrunde gelegten Verständnis der Kulturkonflikttheorie vgl. insbesondere *Schneider* 1987, 306 f.

Wertvorstellungen, die bereits mit den Normen im Herkunftsland, welche vielfach auf der Übernahme von Kodifizierungen aus den westlichen Staaten beruhen, im Konflikt stehen können. Als Beispiel seien vor allem "Ehrdelikte" genannt, etwa der türkische oder sizilianische Vater, der den Schänder seiner Tochter tötet. Der äußere Kulturkonflikt kann aber etwa nicht die hohe Belastung im Bereich der Sexualdelinquenz erklären. Er dürfte jedoch immerhin Relevanz für bestimmte Erscheinungsformen der Kriminalität (z. B. Messerstechereien, Glücksspiel) besitzen.

Wichtiger noch erscheint der **innere Konflikt**. Er entsteht als eine gewisse Orientierungslosigkeit über die gültigen Werte und Normen und kann zu einem anomischen Zustand führen. Diese Gefahr bestand für die fest in dem heimischen Wertesystem stabilisierte erste Generation nur in geringem Maße. Sie wächst erst mit der zunehmenden Konfrontation mit den fremden Werten und Normen, weshalb die Delinquenzrate mit zunehmender Dauer des Aufenthaltes eher ansteigt als abnimmt¹⁶⁵. Besonders stark aber kann ein solcher Konflikt bei der zweiten Generation entstehen, die beständig zwischen den Wertvorstellungen der Eltern und denen der deutschen Umwelt hin- und hergerissen ist. Demnach bestätigt die hohe Kriminalität der jungen Ausländer sogar die Erwartung der Kulturkonflikttheorie. Freilich kann insoweit nur noch in einem weiteren Sinne von einem Kulturkonflikt gesprochen werden. Im Vordergrund stehen dabei psychologische Mechanismen. Warum gerade in einzelnen Deliktsbereichen eine besonders hohe Belastung entsteht, vermag die Kulturkonflikttheorie allein nicht befriedigend zu deuten.

Eine Stütze erfährt die Kulturkonflikttheorie aber auch durch die **besonders hohe Kriminalität der Ausländer mit besonders stark von dem deutschen abweichendem kulturellem Hintergrund**. Bereits unter den Gastarbeiternationalitäten sind Türken und Jugoslawen weitaus höher belastet als Spanier und Portugiesen. Die höchste Belastung findet sich aber bei den Personen aus der "dritten Welt". Hierbei handelt es sich zwar um eine neue "erste Generation". Im Vergleich zu den Gastarbeitern fehlen jedoch viele kriminalitätshemmende Faktoren (Auslese durch die Anwerbungscommissionen, Vollbeschäftigung, neofeudale Absetzung nach unten). Zudem weist die Lebenssituation eines großen Teils dieser Ausländer, insbesondere der Asylbewerber, verstärkt kriminogene Faktoren auf, die ebenso wie die spezifische Alters- und Geschlechtsstruktur bei der Interpretation der hohen Belastung zu berücksichtigen sind.

Anders als die Kulturkonflikttheorie betrachtet der "**Labeling-Approach**" (Stigmatisierungsansatz) die registrierte Kriminalität als Ergebnis eines gesellschaftlichen Zuschreibungsprozesses. Eine nur scheinbar größere Belastung der Ausländer wäre danach außer auf die bessere Kontrollierbarkeit auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft seitens der einheimischen Bevölkerung und eine erhöhte Verfolgungsintensität der staatlichen Kontrollinstanzen gegenüber den Ausländern zurückzuführen, die etwa durch südländisches Aussehen, andere Kleidung, andere Verhaltensweisen usw. deutlich als "Fremde" stigmatisiert sind und gegenüber denen aufgrund der kulturellen Verschiedenheit besondere Vorurteile bestehen. Gegen diese Theorie spricht, daß nicht die meist in stärkerem Maße als fremdartig erscheinende erste Generation eine besonders hohe Belastung aufweist, sondern vielmehr die äußerlich eher angepaßte zweite Generation. Dieser Einwand wird jedoch wiederum durch die außergewöhnlich

¹⁶⁵ Vgl. Kaiser 1988, 591; Schneider 1987, 307.

starke Belastung der besonders leicht als Ausländer zu erkennenden neuen Zuwanderer relativiert. Zumindest auf eine gewisse Relevanz der Labeling-Theorie deuten außerdem die festgestellten Unterschiede in den Verurteilungsquoten bei den deutschen und ausländischen Tatverdächtigen hin.

Einen weiteren Erklärungsbeitrag kann die **Anomietheorie** liefern. Nach ihrem Grundgedanken beruht Kriminalität auf einem Mißverhältnis zwischen den allgemeinen gesellschaftlich gesetzten Zielen (z. B. hohes Einkommen, gute berufliche Stellung, soziale Anerkennung) und den - sozialstrukturellen - Mitteln, die dem einzelnen zur Erreichung dieser von ihm jedenfalls zunächst anerkannten Ziele zur Verfügung stehen. Dieser Gedanke kann im Hinblick auf die im 2. Teil beschriebene sozialstrukturelle Benachteiligung, die besonders stark die Angehörigen der zweiten Generation, aber z. B. auch die Asylbewerber betrifft, vor allem zur Deutung der erhöhten Diebstahlskriminalität dieser Gruppen herangezogen werden. Problematischer erscheint ihre Anwendung auf die Gewalt- und Sexualdelinquenz. Insbesondere die Gewaltkriminalität läßt sich aber auch anomietheoretisch als "Rebellion" gegen die allgemeinen gesellschaftlichen Werte aufgrund der erlebten "relativen Deprivation" interpretieren.

Größere Bedeutung dürfte im Hinblick auf die letztgenannten Kriminalitätsbereiche - jedenfalls für die zweite Generation - einem **sozialisierungstheoretischen Ansatz** zukommen, der teilweise Parallelen zur Theorie des inneren Kulturkonflikts aufweist. Durch die fehlende Enkulturation in ein festes Werte- und Normensystem wird eine kriminalitätshindernde Sozialisation beeinträchtigt. Spannungen im Verhältnis zu den Eltern, die meist einem traditionell autoritären Erziehungsstil verhaftet sind, verstärkt durch beengte Wohnverhältnisse, außerdem mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit zur Kompensation der erlebten Benachteiligungen, da die Orientierung im Vergleich zu den gleichaltrigen Deutschen und nicht zu den Bedingungen im Heimatland erfolgt, - diese Umstände führen u. a. leicht zu Aggressionen, die sich in kriminellem Verhalten entladen können. Im Rahmen von Kontakten zu sogenannten "peer-groups" oder anderen **subkulturellen Gruppen** könnte zusätzlich eine **differentielle Assoziation** zum Tragen kommen. Bei einer substitutiven Idealisierung von Kraft und Männlichkeit etwa wäre denkbar, daß der einzelne versucht, sich durch aggressives Verhalten gegenüber anderen die ihm sonst verweigerte Anerkennung in der Gruppe zu verschaffen. Die erhöhte Sexualdelinquenz schließlich ließe sich neben der bei den Ausländern häufig anzutreffenden Isolation der Geschlechter wiederum durch das Zusammentreffen besonders strenger traditioneller Wertvorstellungen mit einer diesbezüglich vergleichsweise sehr freizügigen deutschen Umwelt erklären, das gerade im sexuellen Bereich zu einer Anomie führt. Denkbar erscheint daneben, daß Bekleidung oder Verhalten deutscher Frauen aufgrund des eigenen kulturellen Erfahrungshintergrundes falsch verstanden werden und deswegen die nicht erkannten Grenzen des Erlaubten überschritten werden.

Im Ergebnis zeigt sich also, daß die allgemeinen Kriminalitätstheorien auch zur Erklärung der Kriminalität von Ausländern herangezogen werden können. Einen spezifischen Erklärungswert steuert die Kulturkonflikttheorie bei. Die einzelnen Theorien haben jedoch unter verschiedenen Aspekten unterschiedliche Aussagekraft,

insbesondere differenziert nach Deliktstypus und Nationalität der Ausländer. Für Kriminalprognosen und praktische Schritte zur Kriminalitätsvorbeugung wird man daher hier wie in der allgemeinen Kriminologie¹⁶⁶ einer multifaktoriellen Betrachtung den Vorzug geben müssen.

IV. Fazit

Aus den dargelegten Befunden und Erklärungen zur Ausländerkriminalität ergibt sich als wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, sozialstrukturelle Benachteiligungen der Ausländer nach Möglichkeit auszugleichen. Denn diese können nicht nur anomisches und frustrationsbedingtes aggressives Verhalten zur Folge haben, sondern auch Störungen des Sozialisationsprozesses der nachwachsenden Generation hervorrufen oder verstärken. Eine gute Sozialpolitik ist auch hier die beste Kriminalpolitik.

Die staatlichen Möglichkeiten sind allerdings begrenzt, soweit die Probleme des Zusammenlebens und die daraus entstehenden Konflikte sich aus unterschiedlichen Wertvorstellungen, Sitten und Gebräuchen der Ausländer ergeben. Bei solchen Problemen ist neben anderen auch die Wissenschaft aufgerufen, nicht nur distanziert auf das kriminelle Gefahrenpotential durch die zweite Ausländergeneration oder die Asylbewerberwelle hinzuweisen, sondern auch im Rahmen der gebotenen Objektivität mitzuhelfen, Vorurteile gegen Ausländer abzubauen. Hierbei kann sie auf die überwältigende Mehrzahl der Ausländer (insbesondere unter den Gastarbeitern) hinweisen, die nicht häufiger oder gar seltener straffällig werden als die gleichaltrigen Deutschen. Ihnen verdankt unsere Gesellschaft wesentliche Beiträge zur Mehrung des Wohlstandes und zur Bereicherung der demokratischen Kultur. Sie haben sich deshalb - stellvertretend für die sozial integrierte Mehrheit der ausländischen Bürger - einen Anspruch auf Toleranz und Vertrauensvorschuß erworben.

¹⁶⁶ Vgl. z.B. *Kaiser* 1988, 189.

D. Anhang

I. Tabellen

Tabelle 8a: Bevölkerungszahlen 1978-1988 (in Tausend)

Jahr	Deutsche			Ausländer			nur AN
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	
1978	57.350,8	26.898,0	30.452,7	3.981,1	2.319,6	1.661,5	1.961,0
1979	57.258,4	26.886,7	30.371,7	4.143,8	2.398,9	1.744,9	2.017,9
1980	57.199,8	26.857,7	30.342,2	4.453,3	2.619,2	1.834,1	2.125,8
1981	57.089,5	26.816,3	30.273,2	4.629,7	2.710,2	1.919,5	2.080,5
1982	56.973,2	26.755,0	30.182,2	4.666,9	2.709,0	1.957,9	2.033,0
1984	56.725,5	26.697,0	30.028,5	4.363,6	2.499,5	1.864,1	1.878,8
1985	56.641,6	26.685,1	29.956,4	4.378,9	2.504,9	1.874,1	1.820,7
1986	56.627,8	26.708,7	29.919,1	4.512,7	2.576,7	1.936,0	1.817,7
1987	56.540,3	26.686,3	29.853,9	4.630,2	2.627,7	2.002,5	1.839,0
1987*)	56.997,0	-	-	4.240,5	2.406,5	1.834,0	1.839,0
1988*)	-	-	-	4.489,1	2.532,9	1.956,2	1.893,7

Quellen: *Ausländer* 1987, Tab. 1; *Statistisches Jahrbuch* 1989, Tab. 3.2 u. 3.20; *Arbeitsstatistik* 1988, Übersicht 5.B u. 26; teilweise eigene Berechnungen.

*) Allgem. Bevölkerungszahlen aufgrund der Volkszählung 1987 und Fortschreibung.

Tabelle 8b: Tatverdächtige Deutsche und Ausländer 1978-1988 (Grundzahlen)

Jahr	Deutsche			Ausländer						
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	nur AN	insges.	männl.	weibl.
1978	1.109.636	897.527	212.109	161.389	131.821	29.568	70.713	130.911	111.261	19.650
1979	1.135.394	911.037	224.357	181.660	149.414	32.246	77.159	144.403	122.636	21.767
1980	1.211.053	972.433	238.620	212.915	177.389	35.526	87.033	170.998	145.382	25.616
1981	1.280.528	1.024.523	256.005	244.625	205.072	39.553	90.578	192.425	164.080	28.345
1982	1.359.250	1.079.678	279.572	252.195	210.964	41.231	89.402	206.570	175.830	30.740
1984	1.046.602	791.634	254.968	207.611	166.766	40.845	67.630	165.704	135.813	29.891
1985	1.059.131	799.259	259.872	231.868	184.357	47.511	70.529	180.181	145.948	34.233
1986	1.054.894	795.116	259.778	252.018	200.924	51.094	71.244	193.703	157.049	36.654
1987	1.032.115	783.855	248.260	258.326	205.925	52.401	71.172	206.863	167.546	39.317
1988	1.027.336	780.893	246.443	286.744	226.357	60.387	73.802	223.851	180.167	43.684

Quelle: *PKS* 1978-1988 (z.B.: *PKS* 1988, 44, 59 u. Tab. 50).

Tabelle 11a: Deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen 1986 (in 1.000)

		unter 8	8-14	----- Alter von ... bis unter ... Jahren -----				30-50	50 und mehr
				14-18	18-21	21-25	25-30		
D	i	4.354,1	3.102,7	2.899,4	2.849,6	3.977,9	4.519,5	15.390,6	19.533,7
	m	2.222,7	1.570,5	1.475,5	1.454,7	2.032,5	2.313,7	7.728,8	7.910,4
	w	2.131,4	1.532,2	1.424,0	1.395,0	1.945,4	2.205,9	7.661,7	11.623,5
A	i	447,7	422,1	301,2	226,8	352,1	420,1	1.743,9	598,8
	m	236,2	226,8	164,7	124,3	202,1	239,3	1.010,7	372,4
	w	211,4	195,3	136,4	102,5	150,0	180,8	733,3	226,3

Quelle: Eigene Berechnungen nach *Statistisches Jahrbuch* 1988, Tab. 3.9 und *Ausländer* 1986, Tab. 10. (Abweichungen bei der Summenbildung erklären sich durch Rundungsfehler.)

Tabelle 11b: Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Geschlecht und Altersgruppen 1986

		unter 8	8-14	----- Alter von ... bis unter ... Jahren -----				30-50	50 und mehr
				14-18	18-21	21-25	25-30		
1*)	D i	3.064	37.945	110.171	124.224	138.030	129.735	356.045	155.680
	m	2.478	28.236	83.688	100.109	109.593	101.841	272.000	97.171
	w	586	9.709	26.483	24.115	28.437	27.894	84.045	58.509
A	i	1.107	13.397	26.871	28.108	41.463	44.082	82.394	14.594
	m	861	10.331	21.309	23.325	34.527	36.369	64.315	9.885
	w	246	3.066	5.562	4.783	6.936	7.713	18.079	4.709
2*)	D i	3.064	37.945	110.124	124.096	137.786	129.369	354.818	155.290
	m	2.478	28.236	83.665	100.034	109.451	101.605	271.067	96.872
	w	586	9.709	26.459	24.062	28.335	27.764	83.751	58.418
A	i	1.100	13.361	23.834	22.687	30.004	29.607	62.252	10.856
	m	855	10.312	19.435	19.431	25.519	24.554	49.017	7.924
	w	245	3.049	4.399	3.256	4.485	5.053	13.235	2.932

Quelle: *PKS* 1986, Anhang/Tab. 20 u. 50; teilweise eigene Berechnung.

*) 1: Alle Straftaten; 2: ohne Verstöße gegen AusIG und AsylVfG.

Tabelle 13a: Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Delikts- und Altersgruppen 1986

		insgesamt*)	----- Alter von ... bis unter ... Jahren -----					30-50	50 und mehr
			8-14	14-18	18-21	21-25	25-30		
Tötungsdelikte	D	2.833	7	109	233	361	444	1.249	430
	A	663	2	32	72	126	111	280	40
Sexualdelikte	D	15.866	232	1.154	1.390	2.028	2.352	6.919	1.791
	A	3.574	117	389	362	590	604	1.297	215
Roheitsdelikte	D	194.927	2.085	15.071	24.192	29.363	28.113	73.353	22.750
	A	40.084	827	4.110	4.964	6.658	6.560	15.003	1.962
Einfacher Diebstahl	D	340.402	25.171	55.071	36.056	33.011	29.269	85.932	75.892
	A	73.831	9.866	13.189	7.379	9.355	10.220	18.951	4.871
Schwerer Diebstahl	D	99.879	5.528	22.695	23.839	17.465	11.559	16.368	2.425
	A	18.488	2.062	5.085	3.848	3.134	1.840	2.306	213
Vermögensdelikte	D	237.144	908	10.753	23.976	34.179	36.510	107.272	23.546
	A	42.919	447	3.127	5.026	7.520	8.207	16.367	2.225
Betäubungsmitteldelikte	D	45.431	25	2.873	10.834	14.217	10.569	6.705	208
	A	11.228	6	497	2.151	3.464	2.773	2.243	94

Quelle: Eigene Berechnungen nach PKS 1986, Anhang/Tab. 20 u. 50.

*) Ohne Kinder unter 8 Jahren.

Anhang II: Tabellenverzeichnis

1:	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung von 1951 bis 1988	23
2:	Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	24
3:	Altersstruktur	27
4:	Alterstruktur und ausgewählte Nationalitäten	28
5:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte und arbeitslose Ausländer	31
6:	Deutsche und Ausländer an Schulen der allgemeinen Ausbildung	33
7:	Ausländer nach der Aufenthaltsdauer	35
8:	Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Ausländer 1978-1987	44
9:	Tatverdächtige Ausländer nach der Art ihres Aufenthalts 1978-1988	46
10:	Anteile ausgewählter Nationalitäten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen	48
11:	Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen nach Geschlecht und Altersgruppen 1986	49
12:	Höherbelastung der Ausländer - nach Geschlecht und Altersgruppen 1986	50
13:	Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen nach Delikts- und Altersgruppen 1986	51
14:	Höherbelastung der Nichtdeutschen nach Delikts- und Altersgruppen 1985	52

8a:	Bevölkerungszahlen 1978-1988	59
8b:	Tatverdächtige Deutsche und Ausländer 1978-1988	59
11a:	Deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen 1986	60
11b:	Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Geschlecht und Altersgruppen 1986	60
13a:	Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach Delikts- und Altersgruppen 1985	61

Anhang III: Abkürzungen

A	Ausländer
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AEVO	Arbeitserlaubnisverordnung
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
allg.	allgemein
AN	Arbeitnehmer (Beschäftigte, Arbeitslose)
Art.	Artikel
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG/EWG	Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EWG
AuslG	Ausländergesetz
AuslVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Ausländergesetzes
A.W.R. Bulletin	Association for the Study of the World Refugee Problem
BewHi	Bewährungshilfe, Fachzeitschrift für Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe. Bonn.
BlWohlfahrtsPfl	Blätter für Wohlfahrtspflege
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
BT-Plenarprotokoll	Bundestags-Plenarprotokoll
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (zitiert nach Band und Seite)
bzw.	beziehungsweise
D	Deutsche
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVAuslG	Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen

EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f. /ff.	folgende /fortfolgende
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
Hrsg.	Herausgeber
i / insges.	insgesamt
InfAuslR	Informationsbrief Ausländerrecht
InfoDienstAuslArb	Informationsdienst zur Ausländerarbeit
Jg.	Jahrgang
Jur.Diss.	Juristische Dissertation
JuS	Juristische Schulung
KBZ	Kriminalitätsbelastungsziffer (Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner)
KrimJ	Kriminologisches Journal
KrimsozBibl.	
m / männl.	männlich
Mio.	Millionen
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
n	Zahl (absolut)
NATO	North Atlantic Treaty Organization
n.F.	neuer Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr(n).	Nummer(n)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
RDJ	Recht der Jugend und des Bildungswesens

s.	siehe
S.	Seite / Satz
Schweiz.Zs.f.Soziol.	Schweizerische Zeitschrift für Soziologie
StrVert	Strafverteidiger
Tab.	Tabelle
u.	und
u. a.	unter anderem / und andere
Üb.	Übersicht
u. U.	unter Umständen
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg
vgl.	vergleiche
VerwRundschau	Verwaltungsrundschau
w / weibl.	weiblich
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZBIJugR	Zentralblatt für Jugendrecht und Jugend- wohlfahrt
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straf- fälligenhilfe
Zs.f.Soziologie	Zeitschrift für Soziologie
z.B.	zum Beispiel
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Anhang IV: Literaturverzeichnis

- Akpinar, Ü., López-Blasco, A., Vink, J.:* Pädagogische Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen. Bestandsaufnahme und Praxishilfen. 2. Aufl. München 1979.
- Albrecht, P.-A., Pfeiffer, C., Zapka, K.:* Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen auf Kriminalität junger Ausländer in der Bundesrepublik. MschrKrim 61 (1978), 268-296.
- Albrecht, P.-A., Pfeiffer, C.:* Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München 1979.
- Albrecht, P.-A.:* Die strafrechtliche Auffälligkeit des "Ausländers": Kriminologische Verarbeitung und kriminalpolitische Verwendung. StV 1990, 272-279.
- Ansay, T., Martiny, D.:* Die Gastarbeiterfamilie im Recht. In: Ansay/Gessner (Hrsg.). München 1974, 171 ff.
- Ansay, T., Gessner, V. (Hrsg.):* Gastarbeiter in Gesellschaft und Recht. München 1974. *Arbeitsstatistik.* (siehe *Bundesanstalt für Arbeit*).
- Arin, C.:* Ausländer im Wohnbereich. In: Kunzstam Kreuzberg (Hrsg.). Berlin 1981, 202-241.
- Ausgewählte Zahlen.* (siehe *Statistisches Bundesamt*).
- Ausländer.* (siehe *Statistisches Bundesamt*).
- Autorengruppe Ausländerforschung:* Zwischen Getto und Knast. Jugendliche Ausländer in der Bundesrepublik. Reinbek 1981.
- Bals, C., Böltken, F.:* Zur Lebenssituation der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Informationen zur Raumentwicklung 1985, 449-463.
- Baumgartner-Karabak, A., Landesberger, G.:* Die verkauften Bräute. Türkische Frauen zwischen Kreuzberg und Anatolien. Reinbek 1978.
- Baum, G. R.:* Aktuelle Probleme der Ausländerpolitik. ZAR 1981, 7-12.
- Bryde, B.-O.:* Ausländerwahlrecht und grundgesetzliche Demokratie. JZ 1989, 257-262.
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.):* Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit. Arbeitsstatistik - Jahreszahlen. Nürnberg (jährlich).
- Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik. Wiesbaden (jährlich).
- Bundesminister des Innern (Hrsg.):* Betrifft: Ausländerpolitik. 2. Aufl. Bonn 1983.
- Chaidou, A.:* Junge Ausländer aus Gastarbeiterfamilien in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Kriminalität nach offizieller Registrierung und nach ihrer Selbstdarstellung. Frankfurt/M. u.a. 1984.
- Columbus, J.:* Die Entwicklung des Sozialhilferechts für Ausländer. ZAR 1984, 127-155.
- Fendrich, P.:* Neue Repräsentativuntersuchung zur Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. ZAR 1987, 26-28.
- Fischer Weltalmanach.* Frankfurt (jährlich).

- Frey, D., Ochsmann, R., Kumpf, M., Sauer, C.:* Zukünftiges Verhalten der ausländischen Arbeiter und der zweiten Generation in der Bundesrepublik Deutschland. *Soziale Welt* 1978, 108-121.
- Gebauer, M.:* Kriminalität der Gastarbeiterkinder. Teil 1: Umfang der kriminellen Belastung. Teil 2: Hintergrund ihrer Lebensbedingungen. *Kriminalistik* 1981, 2-8, 83-86.
- Hailbronner, K.:* Das Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts. *NJW* 1990, 2153-2161.
- Gessner, V.:* Das soziale Verhalten der Gastarbeiter. In: *Ansay/Gessner* (Hrsg.). München 1974, 11-38.
- Hamburger, F., Seus, L., Wolter, O.:* Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Bedingungen der Entstehung und Prozesse der Verfestigung. Hrsg. v. Bundeskriminalamt. Wiesbaden 1981.
- Heins, F.:* Zur Entwicklung der Außenwanderung von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland. *Informationen zur Raumentwicklung* 1985, 465-483.
- Heßler, M.:* Hintergründe und Entwicklung der Delinquenz der zweiten Ausländergeneration. *ZAR* 1985, 116-124.
- Heyden, H.:* Rückkehrförderung und Ausländerpolitik. *ZAR* 1984, 5-9.
- Holtbrügge, H.:* Türkische Familien in der Bundesrepublik. Erziehungsvorstellungen und familiäre Rollen- und Autoritätsstruktur. Duisburg 1975.
- Jahn, G. u.a.:* Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Aktivitäten zur politischen Integration. *D. Neue Gesellschaft* 1984, 982-987.
- Jahn, G., Sen, F.:* Ausländische Selbstorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland. *ZAR* 1984, 135-141.
- Kaiser, G.:* Kriminologie. Ein Lehrbuch. 2. Aufl. Heidelberg 1988, 570-601.
- Karasu, S., Idik, N.:* Veränderungen der Familienstrukturen. In: *Morgens Deutschland - abends Türkei*. Hrsg. v. Kunstamt Kreuzberg. Berlin 1981, 244-255.
- Karpen, U.:* Kommunalwahlrecht für Ausländer. *NJW* 1989, 1012-1019.
- Keskin, H.:* Die Entwicklung des Faschismus und der politischen Kriminalität in der Türkei und der rechtsextremistischen Kräfte in der BRD und Berlin (West). In: *Kunstamt Kreuzberg* (Hrsg.). Berlin 1981, 124-147.
- Kommoß, K.:* Zur Kriminalität nichtdeutscher Tatverdächtiger in der Bundesrepublik Deutschland 1988. *Der Kriminalist* 1990, 9-12.
- Kube, E., Koch, K.-F.:* Zur Kriminalität jugendlicher Ausländer aus polizeilicher Sicht. *M SchrKrim* 1990a, 14-24.
- Kube, E., Koch, K.-F.:* Ausländerkriminalität und staatliche Reaktion. *Der Kriminalist* 1990b, 4-8.
- Kunz, K.-L.:* Ausländerkriminalität in der Schweiz - Umfang, Struktur und Erklärungsversuch. *SchwZStrR* 106 (1989), 373-392.
- Mansel, J.:* Gefahr und Bedrohung? Die Quantität des "kriminellen" Verhaltens der Gastarbeiternachkommen. *KrimJ* 1985, 169-185.
- Mansel, J.:* Die unterschiedliche Selektion von jungen Deutschen, Türken und Italienern auf dem Weg vom polizeilichen Tatverdächtigen zum gerichtlich Verurteilten. *M SchrKrim* 69 (1986), 309-325.

- Mansel, J.*: Ausländische Frauen und Mädchen unter Tatverdacht. Die Häufigkeit der Registrierung von deutschen, türkischen und italienischen Frauen in der polizeilichen Kriminalstatistik. *MschKrim* 1988, 166-177.
- Mansel, J.*: Die Disziplinierung der Gastarbeiternachkommen durch Organe der Strafrechtspflege. *Zeitschrift f. Soziologie* 1988a, 349-364.
- Mansel, J.*: Gezielte Produktion von Kriminellen? Das Ausmaß der Kriminalisierung von Gastarbeiternachkommen durch Organe der Strafrechtspflege in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Kriminologische Forschung in den 80er Jahren. Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland*. Hrsg. v. G. Kaiser, H. Kury, H.-J. Albrecht. Bd. 2. Freiburg 1988b, 1059-1084.
- McRae, V.*: Die Gastarbeiter: Daten, Fakten, Probleme. 2. Aufl. München 1981.
- Mehrländer, U.*: Auswirkungen der "neuen" Ausländerpolitik auf Situation und Verhalten der ausländischen Wohnbevölkerung im Aufnahmeland - Beispiel Bundesrepublik Deutschland. In: *Körner/Mehrländer*. Bonn 1986, 103-119.
- Möders, K.-J., Brusten, M.*: Das Ausländeramt als Institution sozialer Kontrolle. Wuppertal 1986.
- Oppermann, A.*: Straffällige junge Ausländer: Kriminalitätsbelastung und soziale Bedingungen. *BewHi* 1987, 83-95.
- Peksirin, H., Birkenfeld, H.*: Türkisch-deutsche Schulprobleme. In: *Gastarbeiterkinder aus der Türkei*. Hrsg. v. H. Birkenfeld. München 1982, 35-43.
- Pitsela, A.*: Straffälligkeit und Viktimisierung ausländischer Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Dargestellt am Beispiel der griechischen Bevölkerungsgruppe. Freiburg 1986.
- PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik)*. (siehe *Bundeskriminalamt*).
- Pollern, H.-I. v.*: Das Strafrecht für Ausländer, Asylbewerber und EG-Ausländer im Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz und EWG-Aufenthaltsgesetz. *ZAR* 1987, 12-15.
- Quaritsch, H.*: Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland? Aktuelle Reformfragen des Ausländerrechts. München 1980.
- Renner, G.*: 40 Jahre Asylgrundrecht - Zeit für eine grundlegende Reform? *NJW* 1989, 1246-1254.
- Rittstieg, H.*: Einwanderung von Aus- und Übersiedlern - Verdrängung von Inländern fremder Staatsangehörigkeit. Stellungnahme zum Regierungsentwurf für ein neues Ausländergesetz. *ZRP* 1990, 129-132.
- Rupp, H.-H.*: Wahlrecht für Ausländer? *ZRP* 1989, 363-365.
- Schäfer, K.-H., Sievering, U. (Hrsg.)*: Ausländerrecht contra Resozialisierung? Beiträge zur Problematik straffällig gewordener Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt 1984.
- Schiffer, E.*: Ausländeraufnahme - Politik mit Perspektive. *ZAR* 1981, 163-171.
- Schild, H.-H.*: Kommunalwahlrecht für Ausländer? Verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Probleme der Einführung des Kommunalwahlrechts für Personen, welche nicht Deutsche i.S. des Art. 116 Abs. 1 GG sind. *DÖV* 1985, 664-672.
- Schneider, H. J.*: *Kriminologie*. Berlin, New York 1987. (S. 301-308).

- Schrader, A., Nikles, B., Griese, H.*: Die zweite Generation. Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik. 2. Aufl. Königstein/Ts. 1979.
- Schüler-Springorum, H.*: Ausländerkriminalität. Ursachen, Umfang und Entwicklung. NStZ 1983, 529-536.
- Schwind, H.-D.*: Wie lösen wir die Ausländerfrage? Das Gastarbeiterproblem aus (kriminal)politischer Sicht. Kriminalistik 1983, 303-306, 358-360, 377.
- Sezer, A., Thränhardt, D.*: Türkische Organisationen in der Bundesrepublik. In: Die Türken. Hrsg. v. K.-H. Meier-Braun u. Y. Pazarkaya. Frankfurt 1983, 119-153.
- Sielaff, W.*: Inzwischen fast jeder Fünfte ... Praktische Schwierigkeiten bei Ermittlungen gegen ausländische Tatverdächtige. Kriminalistik 1988, 641-650.
- Stadt Duisburg. Der Oberstadtdirektor (Hrsg.)*: Ausländergesamtplan. Konzeption und Maßnahmen zur Integration ausländischer Arbeitnehmer, Flüchtlinge, Zuwanderer und ihrer Familien. Duisburg 1980.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)*: Fachserie 10. Rechtspflege. Reihe 1. Ausgewählte Zahlen für die Rechtspflege. Wiesbaden (jährlich).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)*: Fachserie 1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Reihe 2. Ausländer. Wiesbaden (jährlich).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.)*: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden (jährlich).
- Statistisches Jahrbuch*. (siehe *Statistisches Bundesamt*).
- Thiele, U.*: Spezielle Ursachen der Kriminalität junger Ausländer. ZBIJugR 1985, 186-196.
- Tibi, B.*: Der Islam und das Problem der kulturellen Bewältigung sozialen Wandels. Frankfurt 1985.
- Traulsen, M.*: Die Kriminalität der jungen Ausländer nach der Polizeilichen Kriminalstatistik. MschrKrim 71 (1988), 28-41.
- Traulsen, M.*: Nimmt die Ausländerkriminalität zu? In: Strafrechtspraxis und Kriminologie. Eine kleine Festgabe für Hans Göppinger zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. J.-M. Jehle, W. Maschke und D. Szabo. Godesberg 1989, 191-216.
- Traulsen, M.*: Gefährlich oder gefährdet? Zur Kriminalität der Asylbewerber. Kriminalistik 1990, 415-419.
- Traulsen, M.*: Delinquenz und soziale Benachteiligung der Ausländerinnen. MschrKrim 73 (1990a), 256-265.
- Villmow, B.*: Kriminalität der jungen Ausländer: Ausmaß und Struktur des abweichenden Verhaltens und gesellschaftliche Reaktion. In: Festschrift für Lefrenz. Hrsg. v. H.-J. Kerner u.a. Heidelberg 1983, 323-343.
- Walter, M.*: Die Kriminalität junger Ausländer. Forschungsstand und offene Fragen. BewHi 1987, 60-82.
- Weides, P.*: Die aufenthaltsrechtliche Stellung der nichtprivilegierten Ausländer im Ausländerrecht. JuS 1986, 697-705.
- Weides, P.*: Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Ausländerrechts. JuS 1986, 530-536.
- Werle, R., Kreile, R.*: Renaissance des Islam - das Beispiel Türkei. Hamburg 1987.

- Werth, M.*: Rückkehr- und Verbleibeabsichten türkischer Arbeitnehmer. In: Die "neue" Ausländerpolitik in Europa. Hrsg. v. H. Körner u. U. Mehrländer (Hrsg.). Bonn 1986, 121-138.
- Wolken, S.*: Das Grundrecht auf Asyl als Problem der Rechtspolitik. ZAR 1986, 58-67.
- Wollenschläger, M., Becker, U.*: Das Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher Vorschriften. ZAR 1987, 51-64.
- Zuleeg, M.*: Entwicklung und Stand des Ausländerrechts in der Bundesrepublik Deutschland. ZAR 1984, 80-87.
- Zuleeg, M.*: Juristische Streitpunkte zum Kommunalwahlrecht für Ausländer. ZAR 1988, 13-20.